

# Breslauer



# Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

N<sup>o</sup> 303

Donnerstag den 28. Dezember

1848.

Das am gestrigen Morgen (Mittwoch) erschienene Extrablatt der Breslauer Zeitung ist dem königl. Oberpostamte und den Commanditen zur sofortigen Versendung und Ausgabe an die Abonnenten gestern von uns übergeben worden.

## An die geehrten Zeitungs-Leser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung für das nächste Vierteljahr — Januar, Februar, März 1849 — beliebe man so zeitig zu veranlassen, daß vor dem 1. Januar auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Postbehörde bei dem hiesigen königl. Oberpost-Amte eingegangen sind. Der vierteljährliche Pränumerationen-Preis für die Breslauer Zeitung ist am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. — Der Pränumerationen-Preis für das Beiblatt der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“ ist in Breslau 12½ Sgr., auswärts 15 Sgr. 6 Pf. — Die hiesigen Leser wollen gefälligst die neuen Pränumerationen-Scheine in Empfang nehmen in einer der ihnen zunächst gelegenen nachbenannten Comanditen:

Albrechtsstraße Nr. 53, bei Herrn Schuhmann.  
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.  
Bürgerwerder, Wassergrasse Nr. 1, bei Herrn Kössner.  
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Hrn. Herrmann.  
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Hrn. Schwarzer.  
Goldene Radegasse Nr. 7, bei Herrn Pinoff.  
Gräbischer Straße Nr. 1 a, bei Herrn Junge.  
Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.  
Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.  
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Spring.  
Königsplatz Nr. 3b bei Herrn F. Germershausen.  
Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Schmidt.

Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.  
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tiede.  
Nikolaistraße Nr. 69, bei Herrn Geiser.  
Ohlauer Straße Nr. 6, bei Herren Gebr. Friederici.  
Ohlauer Straße Nr. 55, bei Herrn C. G. Felsmann.  
Ohlauer Straße Nr. 17, bei Herrn Thiel.  
Reuschestraße Nr. 1, bei Herrn Neumann.  
Reuschestraße Nr. 12, bei Herrn Eliason.  
Reuschestraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.  
Ring Nr. 6, bei Herren Josef Mar u. Komp.  
Ring Nr. 30, im Anfrage- und Adress-Bureau.  
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.

Sandstraße Nr. 12, bei Herrn Hoppe.  
Scheitnigerstraße Nr. 1, bei Herrn Grünkner.  
Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyfer.  
Schweidnitzerstraße Nr. 36, bei Herrn Stenzel.  
Schweidnitzerstr. Nr. 50, bei Herrn Scholz.  
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Bönke.  
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorke.  
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7, bei Herren Scheurich und Straka.  
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.  
Tauenzienstraße Nr. 71, bei Herrn Thomale.  
Weidenstraße Nr. 25 bei Herrn Siemon.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Von den Verhandlungen der National-Versammlung in Frankfurt a. M. erscheint heute der 11—15. Bogen (430—434) des 26. Abonnements von 30 Bogen.

## Preußen.

Berlin, den 26. Dezember. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem geheimen Legations-Rath de la Croix zu Berlin, so wie dem Ober- und geheimen Regierungs-Rath Kloss bei der Regierung zu Köln, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem katholischen Pfarrer Schuhmacher zu Verne und dem pensionirten Bataillons-Arzt Reinhardt zu Koblenz den rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Kantor und Schullehrer Witte zu Schernikau, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, das allgemeine Ehrenzeichen; den Justiz-Kommissarien und Notarien Heidrich zu Halle a. N. und Grün zu Brackel den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

(Bekanntmachung). Von der unterzeichneten Immediat-Kommission sind am heutigen Tage folgende Klassen-Anweisungen vom Jahre 1835, nämlich:

4,400 Stück zu 100 Rthlr. über 440,000 Rthlr.  
60,000 " " " " " 60,000 "

zusammen 64,400 Stück . . . über . . . 500,000 Rthlr., welche die preussische Bank auf die nach § 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 von ihr zurückzuführenden sechs Millionen Thaler Klassen-Anweisungen, gegen Rückempfang eines gleichen Betrages der dafür bei der königlichen Staats-Schulden-Bilanz-Kasse niedergelegten Staats-Schuldscheine, wiederum abschlägig an die königliche Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden abgeliefert hat, durch Feuer vernichtet worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin, den 21. Dezember 1848. Königl. Immediat-Kommission zur Vernichtung der dazu bestimmten Staatspapiere. Ratan, von Endell, Humbert.

Heute wird das 59. Stück der Gesetz-Sammlung ausgegeben, welches enthält: unter Nr. 3079 die Verordnung, betreffend die interimistische Regulierung der gutsherrlichen bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien, vom 20. laufenden Monats; und Nr. 3080 den allerhöchsten Erlaß vom 4. d., betreffend die für den Bau einer Chaussee von Elrich über Woffleben bis an die Landesgränze bei Nieder-Sachswerfen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Abgereist: Se. Excellenz der herzoglich anhalt-besauische wirkliche geheime Rath und Vorsitzende im Staats-Ministerium, Dr. Habicht, nach Dessau.

(Saats-Anz.) Aus dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten geht uns folgende Mittheilung zu: Die Verfassungs-Urkunde vom 5. d. M. bestimmt im Art. 12: daß die evangelische und römisch-katholische Kirche, so wie alle übrigen Religions-Gesellschaften, ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen und verwalten sollen. Hierdurch hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten sich aufgefordert gesehen, unverzüglich diejenigen Maßregeln zu erwägen, welche erforderlich sind, um jene Selbstständigkeit der kirchlichen Gemeinschaften in geordneter Weise zur Wahrheit werden zu lassen. Es ergab sich hierbei zunächst in Beziehung auf die evangelische Kirche, daß die Voraussetzung eingetreten sei, unter welcher bereits im Oktober d. J. die Uebertragung der inneren Kirchenverwaltung auf die evangelische Aelternschaft des Ministeriums zu selbstständiger Ausübung in Aussicht gestellt worden war. Es wird deshalb dafür Sorge getragen werden, daß diese Einrichtung, welche bei ihrer Ausführung vielfältig als angemessen anerkannt worden ist, demnächst in das Leben trete. Ferner aber erschien es als

nothwendig, die Berathung der Schritte, welche zu einer definitiven Gestaltung der Verfassung zu thun sein werden, schon jetzt in ein weiteres Stadium einzuführen. Bisher ist über die schon vor längerer Zeit diesfalls getroffenen Einleitungen eine allgemeine Debatte gepflogen worden, in welcher sich eine große Anzahl von Geistlichen und weltlichen Gemeindegliedern von den verschiedensten Standpunkten aus haben vernehmen lassen. Gegenwärtig wird es nun darauf ankommen, das auf diesem Wege gewonnene Material der Begutachtung durch die kirchlichen Behörden und die Vertreter der theologischen Wissenschaft zu unterwerfen. Es wird mithin unverzüglich an die Konfessionen und theologischen Fakultäten die Aufforderung ergehen, sich in so kurzer Frist, als es die Bedeutung des Gegenstandes gestattet, zu äußern, damit die ferneren Einleitungen von Seiten des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten sofort getroffen werden können. — Auf die römisch-katholische Kirche findet der allgemeine Grundsatz der Verfassungs-Urkunde, besonders in Betreff Verwaltung des Kirchenvermögens, Anwendung. Diese kann nur nach erfolgtem Vernehmen mit den Bischöfen der verschiedenen Diöcesen regulirt werden, weshalb die königlichen Ober-Präsidenten demnächst mit der erforderlichen Instruktion werden versehen werden. Auf diesem Wege wird es möglich werden, die in der Verfassungs-Urkunde enthaltene Verheißung zu verwirklichen, ohne den geordneten Gang der Verwaltung zu unterbrechen und die Interessen der Kirchen zu gefährden.

[Persönliche Angelegenheiten.] Dem geheimen Ober-Revisions-Rath Esser ist am 22. Dezember folgendes Schreiben zugegangen: „Ew. Hochwohlgeboren werden bei Ihrem Wiedereintritte in unser Kollegium, an der Begegnung, welche Ihnen von sämmtlichen Mitgliedern desselben zu Theil wurde, wahrgenommen haben, wie wenig dieselben mit Ihrem Verhalten als Mitglied der Nationalversammlung einverstanden sind. Wir hätten uns auf diesen Ausdruck unserer Entsehung beschränkt und es abgewartet, welchen Erfolg derselbe auf Ihren Entschluß ausüben würde; da inzwischen ein solcher bis jetzt uns nicht bekannt geworden und die Maßregeln anderer Gerichtshöfe in Beziehung auf ihre, sich in ähnlicher Lage befindender: Mitglieder bei längerem Schweigen uns der Deutung aussetzen könnten, als ob wir Ihre Handlungsweise in jener Eigenschaft nicht mißbilligten, so sehen wir uns genöthigt, Ihnen zu erklären, wie sehr wir es beklagen, daß ein Mitglied des höchsten Gerichtshofes der Rheinprovinz die von Ihnen befolgte Richtung eingeschlagen hat. — Berlin, den 20. Dezember 1848. — gez. Sethe, Jaehnigen, Graun, Liel von Dppen, Brewer, v. Daniels, Frech, Schnaase.

An den königl. geheimen Ober-Revisions-Rath Herrn Esser Hochwohlgeboren.

Das Antwortschreiben des Herrn geh. Ober-Revisionsraths Esser lautet:

„Auf die Zuschrift Euer Excellenz, der Mitglieder des Revisions- und Cassationshofes und des Generalprocurators vom 20. d. M., welche mir zuerst durch die Zeitung bekannt wurde, habe ich die Ehre, Folgendes zu erwidern. — Wohl ist mir bei meinem Wiedereintritte in das Kollegium das Benehmen meiner Kollegen auffallend erschienen. Aus Rücksicht auf den Dienst hielt ich mich jedoch für verpflichtet, dies ungerügt zu lassen. — Jetzt sprechen meine Kollegen es aus, daß sie durch jenes Benehmen einen Entschluß von meiner Seite provociren wollten. — Dies Motiv hatte ich nicht voraussetzen können; ich hatte geglaubt, meine Kollegen würden darin mit mir übereinstimmen, daß eine unparteiische

Rechtspflege unabhängig ist von den politischen wie von den religiösen Ansichten des Richters. — Weil ich schwieg, glaubten meine Kollegen deutlicher sprechen zu müssen, sie glaubten dem Beispiele anderer Gerichtshöfe folgen zu müssen, um sich vor Mißdeutungen zu bewahren; sie beklagen laut und öffentlich, daß ich, ein „Mitglied des höchsten Gerichtshofes der Rhein-Provinz“ in meiner Eigenschaft als Abgeordneter „die von mir befolgte Richtung“ eingeschlagen habe. — Also richt Thatsachen weisen meine Kollegen mir vor; zum Vorwurfe wird mir gemacht, daß ich eine Richtung eingeschlagen habe, welche von derjenigen abweicht, die meine Kollegen als Abgeordnete befolgt haben, oder befolgt haben würden. Meine Antwort ist kurz; — ich spreche dem Kollegium jede Befugniß ab, die Thätigkeit seiner Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete zu überwachen; ich spreche dem Kollegium jede Befugniß ab, einen politischen Gewissenszwang gegen seine Mitglieder auszuüben. — Wegen meiner Ansichten und Bestimmungen als Abgeordneter bin ich auf Erden nur meinem Gewissen verantwortlich. In mir lebt die Ueberzeugung, daß ich meine Pflicht treu und gewissenhaft erfüllt habe. Darum kann selbst die Mißbilligung meiner Kollegen nicht geeignet sein, irgend einen Entschluß auf meiner Seite hervorzurufen. — Euer Excellenz erlaube ich ganz ergebenst, diese meine Antwort den Unterzeichnern des Schreibens vom 20. d. M. gefälligst mittheilen zu wollen. — Berlin, den 23. Dezember 1848. Esser.

An den wirklichen geheimen Rath Chef-Präsident Herrn Sethe Excellenz.

Auch von Seiten der bei dem Hofe funktirenden Anwälte, der Advokaten Reusch, Volkmar und Dorn ist ein Schreiben an den geh. Ober-Revisions-Rath Esser abgesandt worden. Dasselbe lautet:

„Gehörter Herr! Der Präsident und die Mitglieder des Revisions- und Cassationshofes drücken in dem an Sie gerichteten Schreiben vom 20. d. M. ihre Mißbilligung über das von Ihnen eingeschlagene Verhalten als Mitglied der Nationalversammlung aus; sie erklären, daß sie bereits durch die Art der Begegnung bei Ihrem Wiedereintritte in das Kollegium ihre abweichende Bestimmung zu erkennen gegeben und durch diesen Ausdruck ihrer Bestimmung einen Entschluß auf Ihrer Seite herbeizuführen erwartet hätten. — Die unterzeichneten Anwälte des Hofes glauben im Interesse des richterlichen Publikums, welches sie repräsentiren, nicht schweigen zu dürfen; sie glauben die Bitte auszusprechen zu müssen, daß selbst die in Worten ausgedrückte Mißbilligung Ihrer Kollegen Sie nicht zu einem Entschlusse führen möge, welcher Trauer in der Rheinprovinz verbreiten würde. Das Vertrauen zum Richter wird nicht bedingt durch die Uebereinstimmung politischer Ansichten. So wenig unser Vertrauen zu einem andern Mitgliede des Hofes wankend geworden ist, welches als Mitglied der Nationalversammlung, unzweifelhaft gleich Ihnen durch innere Ueberzeugung geleitet, eine entgegengesetzte Richtung eingeschlagen hat; ebenso wenig kann auf Seiten Andersgestinnter das bisherige unbegrenzte Vertrauen in Ihre richterliche Unparteilichkeit geschmälert sein. — Wir bitten, dies bei Fassung desigenen Beschlusses, zu welchem Sie durch das Schreiben Ihrer Kollegen veranlaßt werden könnten, in Erwägung zu nehmen; wir bitten umso mehr dies in Erwägung zu nehmen, als es sich hier um den wichigen Grundfab der richterlichen Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit handelt. — Indem wir diese Rücksichten Ihnen an's Herz legen, sprechen wir die zuver-

sichtliche Hoffnung aus, daß Sie keinen Entschluß fassen werden, welcher die Lösung Ihres amtlichen Verhältnisses bezwecken könnte. — Berlin, den 22. Dezember 1848. — gez. Reusch. Volkmar. Dorn.

An den geheimen Ober-Revisions-Rath Herrn Esser hier."

C. C. Berlin, 23. Decbr. [Die preussische Hegemonie.] Die nunmehr unbezweifelte (bekanntlich nunmehr erfolgte) Wahl Louis Napoleons zum Präsidenten der französischen Republik gefährdet den Frieden Europa's. So wenigstens muthmaßt oder prophezeit der größere Theil unserer Zeitungen, selbst solche, deren Stimmen sonst wohl als maßgebende betrachtet werden. Auch in höheren Regionen in Potsdam sowohl als Frankfurt sollen Worte verlautbart sein, die darauf mehr als hindeuten. Deutschland, das ist eine alte europäische Erfahrung, ist wohl ohne Widerrede das Land, auf dessen Boden ein europäischer Krieg, wenn er wirklich bevorsteht, was wir aber noch bezweifeln, wird ausgefochten werden. Nehmen wir aber einmal das Schlimmere an, in welcher Lage findet ein solcher Krieg unser weiteres und engeres Vaterland? Einig? Keineswegs, wir möchten sagen, weniger als jemals. Uneinig durch und durch, unten wie oben. Die unten zanken sich um ein Mehr oder Weniger von Freiheit, die bei den Meisten in der Einbildung lebt und welche die Wenigsten verbauen können, weil sie noch nicht Gesezlichteitsinn genug haben. Denen oben ist der Reichsapfel zum Zankapfel geworden. In Frankfurt glaubte man vernünftig handeln und die deutsche Kaiserkrone dem Stärksten und Besten, Preußen, das noch weniger wie einst Otto der Erlauchte darnach strebte, anbieten zu müssen. Da erwacht die alte Eifersucht in Oesterreich, das bis dahin um Deutschland sich nicht kümmerte und vor 8 Tagen nur noch Oesterreich sein wollte, und in Dmüß wird ein Intriguenpiel begonnen, damit ja Deutschland nicht unter einen, am allerwenigsten einen preussischen Hut komme, und der kleine Bernegros, Baiern, beginnt aufs Neue zu agitieren für einen dreimaligen (warum nicht 8maligen?) Turnus der Kaiserwürde, damit man doch auch einmal Kaiser werden kann. Das ist die ersehnte deutsche Einheit? Sorgen daher wir Preußen dafür, daß wenigstens unser Theil von Deutschland dem Auslande gegenüber ohne irgend inneren Zwiespalt dasteht. Unser Heer steht schlagfertig da. Unsere Verfassung könnte fertig sein, wenn unsere Vertrauensmänner, die den Sommer und Herbst über in Berlin tagten, unser Vertrauen verdient hätten. — Es ist uns eine Verfassung octroyirt worden, deren Annahme durch die Kammern nicht vieles Mäkelns bedarf, die Dankdeputationen an den König haben es bewiesen. — Wählen wir also Männer in unsere Kammern, die keine Wortklaubler und Haarspalter sind, sondern die ein ehrlich gesprochenes Wort ehrlich hinzunehmen verstehen, Männer, die sich verpflichten, in den Kammern nicht viel Umstände zu machen, und die Verfassung, wie sie ist, zu sanktionieren, damit wir wenigstens fix und fertig sind, wenn die Franzosen oder die Dänen kommen. Das übrige Deutschland kann dann immerhin noch etwas uneinig sein, wir Preußen werden es schon mit uns ziehen!

C. C. Berlin, 24. Dezember. [Die preussische Hegemonie.] Aus Mainz wird uns berichtet, daß daselbst allerlei Vorbereitungen getroffen werden, die auf die Absicht schließen lassen, die Festung in vollen Vertheidigungszustand zu setzen. Es werden Dächer abgedeckt, die Bäume auf den Glacis umgehauen, u. s. w. Diese Vorbereitungen stehen offenbar im Zusammenhange mit den Befürchtungen, welche die Wahl Louis Napoleons zum Präsidenten Frankreichs hervorgerufen hat, und legen uns die Pflicht auf, das, was wir gestern über die Einheit Deutschlands mit Preußen an der Spitze gesagt haben, heute wieder aufzunehmen und den Versuch zu machen, wenigstens noch einen der Punkte, welche gegen eine preussische Hegemonie, gegen ein preussisch-deutsches Kaiserthum von gewisser Seite hervorgebracht werden, zu beseitigen. Der König von Preußen ist ein katholischer, ein protestantischer Fürst, deshalb kann er unmöglich der Kaiser eines Landes sein, in welchem 23 Millionen Katholiken leben, deshalb kann er unmöglich eine Würde bekleiden, mit der von ihrem Entsehen ab die Idee der obersten Schutzherrlichkeit der katholischen Kirche verbunden war. Das sind Aeußerungen, die nicht allein österreichische und bayerische, nein auch rheinpreussische Stimmen verlautbaren lassen. Das Letztere mögen die vertreten, welche nicht in der Gegenwart und Zukunft, sondern im Pergamenten- und Klosterstaube des Mittelalters leben; wir verlieren kein Wort darüber. Hinsichts des erstern aber erlauben wir uns, den 23 Millionen Katholiken Deutschlands die 21 und eine halbe Million Protestanten entgegenzustellen. Rechnen wir da nun hinzu, daß die 13 Millionen österreichischer Katholiken mit Nächstem werden in Abzug zu bringen sein, so bleiben für das künftige deutsche Reich (?) 10 Millionen Katholiken und 21 1/2 Million Protestanten. Wenn nun die protestantischen Sachen seit anderthalb hundert Jahren glücklich und zufrieden unter einem ka-

tholischen Fürsten lebten, sollten da die katholischen Deutschen es nicht auch einmal unter einem protestantischen Kaiser versuchen können. Die Hauptsache aber haben wir bis zuletzt verschoben. — Ihr alle, Katholiken, Protestanten u. s. w., u. s. w., ihr wollt nicht, daß die Obrigkeit euch frage, was Glaubens ihr seid, und in welcher Kirche ihr betet? Was habt ihr denn für ein Recht, euren Fürsten zu fragen, zu welcher Kirche er sich bekennt und ob er: Vater unser, oder: Unser Vater! betet? Was unten recht ist, muß oben billig sein. Also, ihr Katholiken Deutschlands, wenn der König von Preußen, wenn Friedrich Wilhelm IV. sonst selbst will, daß unter seinem Zepter Deutschland einig werde, laßt euch nicht verleiten zum Widerstreben. Dankt Gott, daß unser Vaterland unter ihm und durch ihn erhalten, was es seit Jahrhunderten zu seinem größten Schaden entbehrete, die Einigkeit.

§§ Berlin, 24. Dezember. [Hansemann's Schrift über die deutsche Verfassungsfrage.] Nachdem wir vor wenigen Tagen den gegenwärtigen Stand der deutschen Frage näher beleuchtet und untersucht haben, was darin geschehen müßte und was geschehen wird, dürfte es für Ihre Leser vielleicht von Interesse sein, zu erfahren, wie zwei unserer ersten Staatsmänner, gewesener Minister und Minister in spe, über diesen Gegenstand denken. Es liegt uns zunächst die Schrift des Herrn Hansemann vor: „Die deutsche Verfassungsfrage,“ welche derselbe während seines Aufenthaltes in Frankfurt im Oktober d. J. geschrieben. Herr H. ist bekanntlich kein großer Anhänger der konstituierenden Versammlungen, am allerwenigsten der Frankfurter in ihrer dermaligen Zusammensetzung. Es geht dies schon daraus hervor, daß er Mitglied des Ministeriums Camphausen war, welches anfangs die Mitglieder der deutschen Nationalversammlung durch die Ständeversammlungen gewählt haben wollte. Man verband damals mit der Idee eines deutschen Bundesstaates aber nichts weiter, als die Reorganisation der deutschen Bundesverfassung. Bei dieser Idee ist Herr H. auch heute noch stehen geblieben. Vermuthlich schmeichelte man sich im Oktober in Frankfurt noch mit der Hoffnung, Oesterreich zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat zu gewinnen. Die preussische Partei in Frankfurt wollte Oesterreich die Suprematie nicht überlassen, glaubte aber Letzteres zu verschonen, wenn sie die preussische Hegemonie verlangte, aus diesem Grunde kam sie auf die Idee der Trias, eine Idee, welche auch Herr H. als Grundbedingung aufstellt. Wie sehr man damals noch auf Oesterreich gerechnet, geht auch daraus hervor, daß Herr H. die Nationalversammlung davor warnt, die alte Bundesverfassung als gänzlich beseitigt anzusehen. Durch das letzte Programm des jetzigen österreichischen Ministeriums haben wir erfahren, daß Oesterreich vom Bundesstaate nichts wissen, aber aus der Bundesakte von 1815 Rechte herleitet, welche es nicht aufgeben will. So opfert denn auch Herr H. die „einheitliche Spitze“, in der Hoffnung, damit die Schwierigkeiten beseitigt zu haben, wegen welcher Oesterreich sich mit der deutschen Einheit nicht befreundet mag. Aber indem man die Ausführung des Herrn H. weiter verfolgt, gewahrt man noch ein anderes Motiv, welches ihn zum Vorkämpfer der Trias gemacht. Es zeigt sich nämlich, daß er die Interessen und Eifersüchteleien der übrigen deutschen Kabinette ebenfalls für so gewichtig ansieht, daß das Interesse der gesammten deutschen Nation in die zweite Reihe treten muß. Ihm kommt es daher vorzüglich darauf an, daß die Macht der einzelnen Fürsten in der Centralgewalt vertreten sei. Denn von einer Vertretung der einzelnen Staaten kann doch füglich nicht die Rede sein, diese findet ja schon in dem Staatenhause ihre Berücksichtigung. Nach Herrn H. soll die Centralgewalt, oder, wie er es nennt, der oberste Reichsrath, bestehen aus dem Könige von Preußen, dem Kaiser von Oesterreich und einem Fürsten, welcher aus 3 vom Könige von Baiern vorgeschlagenen Kandidaten durch die Regierungen der Einzelstaaten gewählt wird. Dieses Letztere scheint uns, schlägt Herr H. offenbar. Er verlangt nämlich, daß dieses dritte Mitglied dem Regentenhause eines Reichstaates von mindestens 1 Million Einwohner angehöre. Wenn irgend etwas, so heiligt dieser Vorschlag das Prinzip der Herrschaft des Starken über den Schwachen. Herr H. will keine einheitliche Spitze, weil er die Eifersucht der Fürsten gegen den Oberfürsten fürchtet und er macht einen Vorschlag, welcher von 34 Fürsten 27 des Rechtes beraubt, in den obersten Fürstenrath einzutreten. Gar nicht davon zu sprechen, daß man den König von Baiern, indem man ihm das Vorschlagsrecht vindizirt, dadurch gewissermaßen von der Kandidatur ausschließt. Ein solches Resultat erhält man aber stets, wenn man die Bahn der sogenannten „Vermittelungs-Politik“ betritt. Wählt die Volksvertretung das Reichsoberhaupt, so müssen und werden sich die Einzelstaaten fügen, die Fürsten, selbst wenn es ihnen unbequem ist, werden der Volksstimme gegenüber schwerlich ihr dynastisches Interesse zur Geltung bringen können. Will man dies aber nicht, sollen die Fürsten bestimmen, wer an der Spitze stehen soll, nun, so muß man es auch zulassen, daß alle Fürsten ohne Aus-

nahme wählen. Hier kann man nicht einwenden, der Fürst eines Landes von 50,000 Einwohnern könne nicht beanspruchen, daß seine Stimme mit der eines Fürsten, welcher über 1 Million herrscht, gleich zähle. Das wird hoffentlich auch Herr H. zugeben, daß diese Wahl durch Fürsten nicht im Interesse der Staaten, sondern in dem der Fürsten erwünscht ist. Läßt er die Souveränität der Fürsten einmal zu, so muß er es sich auch gefallen lassen, wenn der Fürst von Lippe sagt, er sei eben so souverän, wie der König von Baiern. — Herr H. geht hernach zu der Frage über, was mit Oesterreich und Limburg zu thun sei, so lange sie nicht in ein engeres Bundes-Verhältniß eintreten wollen. Herr H. schließt sie von dem Volkshause gänzlich aus und versagt ihren Mitgliedern zum Staatenhause bei Angelegenheiten des engeren Reichsverbandes die Theilnahme an den Berathungen. Man beachte hierbei nur die Inkonsequenz, welche z. B. Oesterreich in der Person seines Kaisers ein Dritteltheil Mittheilnahme an der exekutiven Reichsgewalt überträgt, es aber von der Gesetzgebung so gut wie ausschließt. Außerdem möchte es Herrn H. sehr schwer werden, die Grenze zu ziehen zwischen Maßregeln und Gesetzen des engeren und nicht engeren Reichsverbandes. Zu heillosen Streitigkeiten muß nicht eine solche Bestimmung führen! Heute wird das Parlament die Oesterreicher von einer Berathung ausschließen, welche seiner Ansicht nach den engeren Reichsverband betrifft, morgen wird der Kaiser von Oesterreich dem aus dieser Berathung hervorgegangenen Beschlusse im Reichsrathe seine Genehmigung versagen, weil er anderer Ansicht ist. Ewige Kompetenzkonflikte im Busen des Parlamentes, des Reichsrathes, zwischen Parlament und Reichsrath, das ist es, was man ernten würde! — Das Motiv, daß man sich mit Oesterreich und Limburg (Schleswig vergift er ganz) überhaupt arrangiren müsse, nimmt Herr H. daher, daß die Bundesakte noch zu Recht, weil auf Grund europäischer Verträge, bestehe. Hr. H. geht so weit, daraus zu folgern, daß Oesterreich und Limburg gegen das rechtliche Bestehen der neuen Bundesverfassung protestiren könnten, „auch wenn alle übrigen Staaten damit einverstanden wären.“ Allerdings, wenn Hr. H. die bloße Formalität des Protestes meint, so muß man ihm beipflichten; dieses Recht steht der Minorität immer zu. Ob aber ein Protest auch praktische Folgen haben soll, das hängt von der Majorität ab, welche die Macht hat. Wir erinnern Hr. Hansemann an die Zeit, wo auch er zu den Protestirenden gehörte und wo mit ihm beinahe die ganze Nation protestirte, nämlich, als am Schlusse des vereinigten Landtages die Wahlen zu dem Ausschusse vollzogen werden sollten. Das Ministerium Bodelschwingh achtete des Protestes nicht, obwohl es die Majorität des Volkes gegen sich hatte! Und Hr. H. fürchtet etwas von dem Proteste zweier Staaten gegen die Verfassung, welche 28 Millionen Menschen anerkennen? Wir halten Hr. Hansemann für viel zu deutsch, als daß er eine so schlechte Meinung von der Nation haben sollte. Außerdem ist es sehr unwahrscheinlich, daß Oesterreich und Limburg den deutschen Bundesstaat bekriegen werden, weil man die alte Bundesakte aufgehoben. Ist in den beiden Ländern das deutsche Element so stark, daß sie die Vortheile der alten Bundesakte nicht aufgeben wollen, so werden sie auch Mittel und Wege finden, sich mit der neuen Verfassung zu vertragen, welche ihnen dieselben Vortheile gewährt, wo nicht, so werden sie es abwarten, bis sie die neue Verfassung bei der Arbeit sehen, und danach später ihre Entschliessungen nehmen. Alles hängt aber nur von dem Volkswillen ab, der sich zu rechter Zeit kräftig ausspricht. — Aber freilich Herr Hansemann fertigt den Volkswillen ziemlich leichten Kaufes ab. Wie würde er sonst dazu kommen, den Vorschlag zu machen, daß die Nationalversammlung die Centralgewalt und das Staatenhaus in der vorgeschlagenen Weise konstituiren, und alsdann mit ihnen gemeinsam die Verfassung fertig mache. Auch hier bezogen wir Herrn Hansemann auf Inkonsequenzen. In Preußen gehört er mit zu denen, welche die Kompetenz der National-Versammlung auf die Feststellung der Verfassung beschränken wollte, weil dies allein der Wortlaut des Mandates sei. Nun, auch die Abgeordneten in Frankfurt haben das Mandat, die Verfassung festzustellen, nicht aber das, diesen Auftrag andern Körpern mitzübertragen. Wollte Hr. Hansemann wenigstens seinen Vorschlag selbst konsequent durchführen, so ließe sich dies hören. Sein Vorschlag will nichts weiter. — Herr H. sagt dies selbst, — als daß die Nationalversammlung ihre Souveränität aufgabe, d. h. nachdem sie die exekutive Gewalt eingesetzt, das Uebrige der gesetzgebenden Versammlung überlasse. Hiernach würde folgen, daß die Versammlung sich auflöst und auf Grund des Wahlgesetzes Volks- und Staatenhaus zusammentreten. Hr. H. will dies nicht, er will das Staatenhaus gewählt, aber nicht das Volkshaus, für letzteres soll die Nationalversammlung in Thätigkeit bleiben. Ist man nicht berechtigt, in dieser Inkonsequenz lediglich die Furcht zu erkennen, daß die Wahlen für das Volkshaus nicht im Sinne der jetzigen Majorität ausfallen, oder daß

die Urwähler gar sich weigern möchten, neu zu wählen, ehe das Verfassungswerk vollendet? — So viel ergibt sich aus dem Angeführten, daß das ganze System, welches Hr. H. in seiner Schrift aufstellt, recht eigentlich revolutionär ist. Hr. H. verlangt, die Nationalversammlung soll durch das Aufgeben des Konstitutionsstandpunktes die Revolution schließen. Er beginnt aber sofort eine neue Revolution, indem er das Reichswahlgesetz, welchem diese Versammlung ihren Ursprung verdankt, umstößt. Indem er aber dies thut, stellt er nicht allein die deutsche Einheit und Freiheit, so wie die Nation verlangt, in Frage; er ruft die Leidenschaften der extremen Parteien aufs Neue in die Schranken. Denn noch klammert sich die ungeheure Majorität, welche auf friedliche Weise zu volksthümlichen Institutionen gelangen möchte, an die Nationalversammlung als letzten Hoffnungsanker an. Stürzt man die Nationalversammlung mit Gewalt oder stürzt sie sich durch ihre eigene Schwäche, dann ist die letzte Fuge des Rechtsbodens gelöst und wir fallen in das Chaos zurück.

Wir haben am Eingange einer zweiten Schrift erwähnt, welche denselben Gegenstand behandelt. Dieselbe widerlegt Hrn. Hansmann besser, als wir es vermögen. Wir werden morgen darauf zurückkommen.

§§ Berlin, 26. Dezember. In unserer Stadt ist es in politischer Beziehung ziemlich still. Der Rücktritt des Ministeriums scheint sich zu bestätigen, der Zeitraum ist noch nicht definitiv bekannt, doch ist es wahrscheinlich, daß derselbe vor den Wahlen stattfinden wird. — Beim Magistrat ist die Anfrage gemacht worden, ob es möglich, bis zum 9. Januar 10,000 Mann Bürgerwehr zu organisiren; dies würde denn allerdings auf eine baldige Aufhebung des Belagerungszustandes hindeuten.

C. B. Berlin, 26. Dezember. [Tagesbericht.] Wenn wir leztlich die Mittheilung gaben, daß Herr Arago abberufen sei und die französische Republik sich durch Herrn Cremieux bei unserm Hofe vertreten lassen werde, so können wir jetzt berichten, daß diese Maßregel in Folge der neuesten Unterhandlungen zwischen dem gegenwärtigen Oberhaupte der Republik und Hrn. Etienne Arago rückgängig gemacht worden ist. — Aus guter Quelle geht uns die Nachricht zu, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes mit ziemlicher Sicherheit auf den 5. k. M. zu erwarten steht. Man versichert, daß gegen die längere Dauer eines durch die dermalige Lage der Hauptstadt keinesweges gerechtfertigten Zwangszustandes sich Stimmen bei dem Ministerium und selbst immediat bei der Person Sr. Majestät des Königs ausgesprochen hätten, von welchen ein Dissens mit Maßregeln des Gouvernements nicht zu erwarten war. Namentlich sollen achtbare Mitglieder der unbedingt ministeriellen Fraktion der aufgelösten National-Versammlung ernstlichst Verwahrung eingelegt haben. Von derselben Seite her soll eine entschiedene Mißbilligung gegen die jüngsten politischen Kundgebungen hoher Gerichtshöfe eingelaufen sein, die sich gleichzeitig gegen den vom Justizminister an die Justizbehörden gerichteten Erlaß richtet. — Der „blaue Montag“, das „Organ des passiven Widerstandes“ hat noch vor der gänzlichen Vollendung seiner Geburt ein Todesurtheil empfangen. Die Herausgeber wollen versuchen, wie weit sie es mit der auch dem Witz überlegenen Waffengewalt des Herrn v. Wrangel aufzunehmen vermögen, sie wollen ein neues Blatt als „gelben Dienstag“ erscheinen lassen. — In manchen Kreisen hat es überrascht, unter der Zustimmungsadresse, welche der geheime Rath Esser von dem Sachwalter des rheinischen Revisions- und Kassationshofes erhalten hat, auch den Namen des Hrn. Neusche zu finden, da derselbe nicht nur der Rechtsfreund der hohen Aristokratie, sondern sogar der Anwalt des Gouvernements selbst in fiskalischen Civilprozessen zu sein pflegt.

C. C. Berlin, 26. Dezember. Der Weihnachts-Abend hat auch unsern außerhalb ihrer Familie lebenden Soldaten manche angenehme Bescherung gebracht. Nicht allein, daß die Königin dem Bataillon pommerischer Landwehr im Schlosse einen großen herrlichen Baum mit Äpfeln, Nüssen und Eisgaren daran für jeden angezündet hatte, auch die Bürger, deren Geschäfte seit der Anwesenheit der Soldaten einen merklichen Aufschwung genommen, schickten reichliche Gaben in die benachbarten Kasernen. — Auch das geheime Obertribunal soll nicht ohne Christgeschenk bleiben, eben so wenig wie Herr Waldeck. Für das erstere zirkulirt ein Mißtrauensvotum unter den hiesigen Juristen, für lezttern eine Vertrauensadresse unter dem Publikum.

Königsberg, 13. Dez. [Die Festungsbauten] sind in diesem Jahre mit einer geschmackvollen Verzierung des Königsthores beendet. An der innern Seite des Königsthores über dem Hauptportal, nach der Königsstraße zu, sieht man drei etwa 9 bis 10 Fuß hohe schöne Statuen von Erz, deren jede auf einem Piedestal ruht. Sie stellen dar den Begründer Königsbergs, König Ottokar von Böhmen, den ersten König von Preußen, Friedrich I., in der Mitte, und den Herzog Albrecht von Preußen, den Begründer der hie-

figen Universität, zur rechten Seite. Die Statuen sind von fünf gemalten Schildern umgeben, die Wapen Königsbergs und der fürstlichen Personen. — Im Exercierhause auf Herzogsacker stehen 6 Sechspfünder und 2 Haubizen. (K. 3.)

Stettin, 23. Dez. [Der Abgeordn. Gierke. Die deutsche Flotte.] Gestern traf unser ehemaliger Abgeordneter, der Oberlandesgerichts-Präsident Herr Gierke, hier ein, und ward auf dem Bahnhofe von einer zahlreichen Menschenmasse freudig begrüßt. „Was wir Alle erstreben“, sagte Herr Gierke, „das ist die Freiheit auf dem Boden des Gesetzes; daran lassen Sie uns festhalten!“ Abends ward ihm ein Doppelständchen gebracht. Die Musik wurde exekutirt von der trefflichen Kapelle des bekannten Herrn A. Harp und einem Theile unserer Liedertafel. Auf ein dem Gefeierten gebrachtes lebhaftes Hoch gab dieser die einfach bürgerliche Antwort: „Die Rechte des Volks, die ewigen Rechte, sie leben hoch!“ Heute früh begab sich eine Anzahl Kaufleute und Bürger, welche auf der Börse zum Theil zusammengekommen waren, in die Wohnung des Herrn Gierke, um ihm für sein Wirken in der Nationalversammlung ihren Dank auszusprechen. — Während mit dem Bau von 35 Schaluppen aufs Schnelligste vorgegangen wird, ist der Ankauf von Holz für die Marine bis auf weitere Ordre des Reichs-Ministeriums eingestellt worden. (Dtsche 3.)

Magdeburg, 24. Dez. Der Magistrat motivirt heute in einer Beilage der Magdeb. Ztg. seine Verweigerung des Rathhaussaales, der von Stadtverordneten zur Unruh'schen Versammlung begehrt worden, durch seinen früheren Beschluß und Bekanntmachung vom 7. Dezbr., in der es heißt: die Benutzung der rathhüslichen Amtselokale, zu welchen auch die Säle des Rathhauses gehören, werden wir von jetzt ab nur zu solchen Zwecken gestatten, welche mit der amtlichen Wirksamkeit der Stadtbehörden in Verbindung stehen. Nur zu Zwecken öffentlicher Wohlthätigkeit werden wir Ausnahmen eintreten lassen. Zu dieser Maßregel sind wir durch übertriebene Anforderungen veranlaßt. Das Verbot tritt mit dem 1ten d. M. in Kraft.

Magdeburg, 21. Dez. [Der Abgeordnete Unruh.] Seit Montag ist unser Unruh in unsern Mauern. Abends spät kam er mit dem Potsdamer Bahnzuge und wurde am Bahnhofe von einer großen Menschenmenge empfangen. Mittwoch legte er im Saale der Stadt London seinen Wählern Rechenschaft ab, in einem fast zwei Stunden füllenden höchst interessanten Vortrag. Um 9 Uhr Abends sammelten sich Tausende auf dem Domplatze, und zogen gegen 10 Uhr, von etwa 400 Fackelträgern geleitet, vor das Sonntagsthe Haus am Brückthore, die Wohnung des Gefeierten. Den Kern des Zuges bildeten die Gewerke mit ihren Fahnen. Männergesang grüßte zu den Fenstern hinauf, v. Unruh sprach seinen Dank aus und sein Festhalten am ächten, ehrlichen Konstitutionalismus; Männergesang und laute Hochs antworteten. Zuletzt kehrte der Zug nach dem Domplatze zurück, wo unter Musik und Gesang die Fackeln verbrannt wurden. (Magd. 3.)

Münster, 20. Dezbr. [Der Abg. Lemme.] Am Abende des gestrigen Tages, an welchem der Abg. Direktor Lemme wiederum in das Oberlandesgerichts-Kollegium getreten war und an der Plenar-Sitzung Theil genommen hatte, wurde demselben ein Fackelzug gebracht, woran sich viertelshundert Eingeseffene aus allen Klassen betheiligten. Derselbe mußte ohne Musik stattfinden, indem die Musikchöre des 13. Infanterie- und des 11. Husaren-Regiments verhindert waren, und sogar auf die sogenannte städtische Musik in der Weise influit war, daß keine Vollständigkeit zu erzielen war. Um desto lauter erkönten die Lebehochs. Herr Lemme sprach aus dem Fenster seiner auf dem Markte gelegenen Wohnung. Am Morgen hatte er vor dem versammelten Oberlandesgerichts-Kollegium sich im Beginn der Sitzung „einige Worte in eigener Sache“ erbeten und sodann erklärt, wie ihm der Herr Justizminister den wider ihn gerichteten Protest der „Räthe und Assessoren des Oberlandesgerichts“ in einer Immediat-Vorstellung an den König abschriftlich zu seiner Entschiedenheit mitgetheilt habe. Er erklärte hierauf, wie er seinerseits jede politische Ueberzeugung achte, aber auch selbst der festen Ueberzeugung lebe, daß die politische Ansicht mit der amtlichen Stellung nichts gemein habe, namentlich nicht mit der richterlichen, und gab zum Schlusse die Erklärung ab, wie sich das Oberlandesgerichts-Kollegium trotz seines Protestes verhalten könne, daß er sich allein nur Urtheil und Recht fügen, bis dahin aber nach wie vor seiner Amtspflicht nachkommen werde.

[Die Verhaftungen] in unserer Provinz, welche größtentheils bekannte und allgemein geachtete Männer treffen, erregen einen ungewöhnlichen Antheil. Verhaftet und auf das Arresthaus nach Münster gebracht sind bis jetzt: Justiz-Kommissar Gierke; Stadtverordneter Hartmann; Buchhändler Wundermann; der 72jährige Lieutenant a. D. Stricker; die Referendare Hammacher und Jacobi — sämmtlich aus Münster; Kassenrentant Wiedenbruch aus Horstmar; Justizrath Groneweg aus Gütersloh; Gastwirth Keller aus Dülmen; Dr. Grau-

mann und Hauptmann v. D. v. Mirbach aus Dortmund; Lehrer Dr. Blumenfeld und Assessor Grube aus Essen; Kanonikus v. Schmitz aus Soest; Referendar Löher aus Paderborn. Flüchtig sind: Referendar Stierlin; Premier-Lieutenant Henke aus Hamm; Kaufmann Kempel aus Bielefeld. Der Verhaftsbefehl lautet auf ein „Unternehmen der Umwälzung der Staats-Verfassung.“ Das Landrecht kennt aber nur eine gewaltsame Umwälzung der Staats-Verfassung, weil selbstredend sonst alles, was auf gesetzlichem Wege eine Aenderung in der Verfassung bezweckt, ebenfalls ein Verbrechen wäre. Das Verbrechen der Verhafteten soll aber durch den Congreß der Vereine in Münster am 18. und 19. Novbr. begangen sein. Aber — fragt man — warum verhaftet man denn nicht alle 170 Mitglieder des Kongresses, die doch alle gleich schuldig sind? Warum greift man nur Einige heraus, und unter ihnen Männer wie Groneweg, der nichts that, als daß er einen Abend präsidirte, oder wie Löher und Gierke, welche gerade dahin wirkten, daß die Beschlüsse gemäßigt ausfielen? Der Congreß wurde öffentlich berufen, öffentlich waren seine Verhandlungen und öffentlich das gedruckte Protokoll derselben. Lag im Congresse etwas Hochverrätherisches, so machte sich jeder schuldig, der ihn nicht verhinderte, der ihm bewohnte und ihn nicht denuncierte. Die vier Beschlüsse, auf welchen die Anklage des Hochverrathes hauptsächlich beruht, lautet wörtlich: „Die Berliner National-Versammlung ist in Preußen augenblicklich unsere einzige gesetzliche und gesetzlich handelnde Behörde.“ „Der Congreß erklärt, daß das Volk dem Beschlusse seiner National-Versammlung (die Steuern betreffend) Folge zu leisten habe.“ „Der Congreß beschließt, einen Ausruf an die Soldaten im Heere zu erlassen und diese darin aufzufordern, sich nicht zur Unterdrückung der Volksfreiheiten mißbrauchen zu lassen.“ „Die wegelaufenen westfälischen Deputirten werden aufgefordert, ihr Mandat, da sie dasselbe verlegt haben, in die Hände der Wähler zurückzugeben; die Wahlkreise werden aufgefordert, für die fortgelaufenen Deputirten schnelligst Neuwahlen vorzunehmen.“ Endlich verbanden sich die Vereine zu einem westfälischen Gesamt-Vereine und wählten einen Centralauschuß desselben zum Zwecke „der Wahrung und Fortbildung der Rechte und Freiheiten des Volkes.“ (Köln. 3.)

Δ Erfurt, 24. Dezbr. [Tagesbericht.] Ich bin in den Stand gesetzt Ihnen nun schon etwas Näheres über die bezweckte Verlegung des Parlaments nach Erfurt zu berichten, was Rücksichten der Discretion früher hinderten. Der thätige Justiz-Rath und Auditeur Noak in Erfurt ist die Seele eines bedeutenden Vereins („für die Verlegung des Parlaments nach Erfurt“), dem es nicht an pekuniären Mitteln und geistigen Autoritäten gebricht. Nachdem man das Terrain in Potsdam sondirt und nicht abstoßende Resultate gewonnen hatte, fand man offene Theilnahme an ausgezeichneten Persönlichkeiten Frankfurts, erhielt durch den Dr. Ilse günstige Meinungen Seitens Gagern's und v. Radowitz, während mehr öffentlich Graf v. Keller im Centrum (der Kasinogesellschaft) des Parlaments wirkte. Jetzt nun, wo v. Stein für Gotha spricht, ist man entschiedener und offener in Erfurt aufgetreten, hat bereits die Baulichkeiten näher bestimmt und durch vielfache Mittel der Realisirung vorgearbeitet. Der wichtigste Einwurf gegen Erfurt bleibt wohl die höchst erregbare Stimmung der unteren Klassen, nicht nur in der Stadt, sondern in ganz Thüringen. Dem Mangel an Lokalitäten könnte man im Nothfall schon abhelfen nur nicht der radikalen Stimmung der untern Schichten. Diese werden bereits eifrig für Hrn. Krackrügge's Wahl zur Berliner Kammer, obwohl es bei seiner geräuschlos erfolgten Ankunft den Anschein hatte, als ob man seiner nicht gedächte. — Den Gerüchten, daß Berlepsch in Frankreich sei, schenkt man in konservativen Kreisen keinen Glauben, wie denn auch Straube und Loë noch in der Nähe vermuthet werden. — In der Wirklichkeit genießen wir keinesweges die schönen Freiheiten der Konstitution, da jegliche Aeußerung von der Gegenpartei zu Schmähungen und Verfolgungen benutzt wird. Das Militär, incl. der Landwehr, steht der Demokratie schroff gegenüber. Personen, welche vermöge ihrer Stellung unterrichtet sein können, glauben, daß durch die Aussagen der auf dem Petersberg gefangenen Anarchisten Aufschlüsse der wichtigsten, aber traurigsten Art erfolgt seien; seitdem herrscht zwischen Erfurt und Berlin ein ununterbrochener Verkehr und zwar direkt mit den allerhöchsten Behörden. — Die Nachrichten von Tumulten der Landwehr sind völlig unbegründet.

## Deutschland.

Frankfurt a. M., 21. Dezbr. [Verhandlungen der National-Versammlung, 141. Sitzung.] Die Beratung über das Einführungs-gesetz der Grundrechte wird mit einer allgemeinen Debatte eröffnet, bei der Gombart aus München das Wort ergreift. Sein Vortrag wird bald durch unruhige Aeußerungen des Mißfallens unterbrochen, bald durch die gute Laune und den ironischen Applaus der Versammlung. Die Nationalversammlung ist nämlich nach der Meinung des Redners zur Vereinbarung der Verfassung berufen, keineswegs aber zum einseitigen Erlaß von Gesetzen ermächtigt. Daher beantragt Gomb-

bart und seine Genossen von der äußersten Rechten, (Bally, Detmold, Carl etc.), daß anstatt des vorgeschlagenen Einführungsgeſetzes zu genehmigen, welches an vielen Orten ganz wirkungslos ſein würde, die Verſammlung den Entwurf der Grundrechte den deutſchen Regierungen zur alſobaldigen Abgabe ihrer Erklärungen über die Annahme vorlegen ſolle.

Da der Antrag Gombart's und Genossen gegen das Einführungsgeſetz im Ganzen gerichtet iſt, ſo wird ſogleich über denſelben abgeſtimmt und auf Biedermann's zahlreich unterſtüßtes Verlangen durch Namensaufruf. Die Verwerfung erfolgt mit 334 gegen 69 Stimmen. Ein Geräusch des Erſtaunens geht jedesmal durch das Haus, ſobald ein Abgeordneter mit „Ja“ und den Gombart'schen Anſichten demnach beipflichtend antwortet, von deſſen Gefinnungen man eine andere Vorausſetzung hegte. Am ſtärkſten aber brechen die Ausdrücke vorwurfsvoller Verwunderung hervor, als ſich Karl Welcker mit einem deutlichen „Ja“ auf die Seite der äußerſten Rechten ſtellt. Auch nach dieſer Abſtimmung werden von mehreren Abgeordneten Erklärungen zu Protokoll niedergelegt. Die letzteren rühren ſämmtlich von Bejahenden her, die ſich gegen die Konſequenz verwahren wollen, als ſeien die Gombart'schen Motive überall auch die ihrigen.

Das Einführungsgeſetz für die Grundrechte des deutſchen Volkes gelangt hierauf in folgender Geſtalt zur Annahme:

Die Grundrechte des deutſchen Volkes werden im ganzen Umfange des deutſchen Reichs unter nachfolgenden Beſtimmungen hiermit eingeführt:

Artikel I. Mit dieſem Reichsgeſetze treten in Kraft die Beſtimmungen:

1) der §§ 1 und 2, 2) des § 3, jedoch in Beziehung auf Aufenthalt, Wohnſitz und Gewerbebetrieb unter Vorbehalt der in Ausſicht geſtellten Reichsgeſetze, 3) der §§ 4, 5 und 6, 4) des § 7 unter Vorbehalt der in III. und VIII. dieſes Geſetzes enthaltenen Beſchränkungen, 5) des § 8, und zwar rückſichtlich des letzten Heer- und Seewefens betreffenden Abſatzes unter Vorbehalt auf III. dieſes Geſetzes, 6) des § 10, unter Vorbehalt der unter III. und VII. enthaltenen Beſtimmungen, 7) der §§ 11 und 12, 8) des § 13, mit der Maßgabe, daß, wo Schwurgerichte noch nicht eingeführt ſind, bis zu deren Einführung über Preßvergehen die beſtehenden Gerichte entſcheiden, 9) der §§ 14, 15, 16, ſo wie des zweiten und dritten Abſatzes im § 17, und des § 18, 10) der §§ 22, 24, 25 und 28, 11) der §§ 29, 30 und 31, 12) des § 32, des zweiten Abſatzes im § 33, der §§ 34, 35, mit Ausnahme des erſten Abſatzes (III. S.), des zweiten Abſatzes im § 36, dann 37 unter Vorbehalt der über die Ablösung der betreffenden Jagdgerichte und über die Ausübung des Jagdrechts zu erlaſſenden Geſetze (IV.) 13) des § 42 und des erſten Abſatzes im § 44. Alle Beſtimmungen einzelner Landesrechte, welche hiermit in Widerſpruch ſtehen, treten außer Kraft.

Artikel II. In Beziehung auf den im § 17 ausgeſprochenen Grundsatz der Selbſtändigkeit der Religionsgeſellſchaften ſollen die organiſchen Einrichtungen und Geſetze, welche für die beſtehenden Kirchen zur Durchführung dieſes Prinzips erforderlich ſind, in den Einzelſtaaten möglichſt bald getroffen und erlaſſen werden.

Artikel III. Abänderungen oder Ergänzungen der Landesgeſetzgebungen, ſoweit dieſelben durch die folgenden Beſtimmungen der Grundrechte geboten ſind, ſollen ungeſäumt auf verfaſſungsmäßigem Wege getroffen werden, und zwar

1) ſtatt der im § 9 und § 40 abgeſchafften Strafen des Todes, des Prangers, der Brandmarkung, der körperlichen Züchtigung und der Vermögensentziehung durch geſetzliche Feſtſtellung einer anderweiten Beſtrafung der betreffenden Verbrechen; 2) durch Ausfüllung der Lücken, welche in Folge der im § 7 ausgeſprochenen Aufhebung der Standesunterschiede im Privatrechte eintreten; 3) durch Regelung der Wehrpflicht auf Grund der im § 7 enthaltenen Vorſchrift; 4) durch Feſtſtellung der im Heer- und Seewefen vorbehaltenen Modifikationen des § 8; 5) durch Erlaſſung der Geſetze, welche den dritten im § 10 erwähnten Fall der Hausſuchung ordnen; 6) durch Erlaſſung der nach §§ 19, 20 und 21 erforderlichen Vorſchriften über Eid, Ehe und Standesbücher; 7) durch Einrichtung des Schulweſens auf Grund der §§ 23, 26 und 27; 8) durch Änderungen im Gerichts- und Verwaltungswefen gemäß den Beſtimmungen des § 35 im erſten Abſatz, der §§ 41, 43, 44 im zweiten und dritten Abſatz, ſowie der §§ 45 bis einschließlich 49.

Artikel IV. Ebenſo iſt ungeſäumt die weitere Feſtſtellung der in den Paragraphen 33, 36 bis einschließlich 39 geordneten Eigenthumsverhältniſſen in den einzelnen Staaten vorzunehmen.

Artikel V. Die Erlaſſung und Ausführung der vorſehend gedachten neuen Geſetze ſollen von Reichs wegen überwacht werden.

Artikel VI. Bis zur Erlaſſung der in den §§ 3, 13, 32 und 30 erwähnten Reichsgeſetze ſind die betreffenden Verhältniſſe der Landesgeſetzgebung unterworfen.

Artikel VII. In den Fällen, in welchen nach dem Vorſtehenden neue Geſetze erforderlich oder in Ausſicht geſtellt ſind, bleiben bis zur Erlaſſung derſelben für die betreffenden Verhältniſſe die biſherigen Geſetze in Kraft. Rückſichtlich der Hausſuchung bleibt denjenigen öffentlichen Beamten, welche zum Schutz der Abgabenerhebung und des Waldeigentums zur Hausſuchung beſugt ſind, vorläufig dieſe Befugniß.

Erſt über Artikel VIII entſpinnt ſich eine Debatte. Nach dem Vorſchlage des Verfaſſungsausſchusses ſoll er lauten:

Artikel VIII. Abänderungen der Grundverfaſſung einzelner deutſcher Staaten, welche durch die Abſchaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, ſollen innerhalb ſechs Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgeſetzgebung nach folgenden Beſtimmungen herbeigeführt werden:

1) die durch die Verfaſſungsurkunden für den Fall der Verfaſſungsänderungen vorgeschriebenen Erſchwerungen der Beſchlußnahme ſind keine Anwendung, vielmehr iſt in den Formen der gewöhnlichen Geſetzgebung zu verfahren; 2) wenn in Staaten, wo zwei Kammern beſtehen, dieſer Weg keine Vereinigung herbeiführen ſollte, ſo treten dieſe zuſammen, um in einer Verſammlung durch einfache Stimmenmehrheit die erforderlichen Beſchlüſſe zu faſſen. Sind in der bezeichneten Friſt die betreffenden Geſetze nicht erlaſſen, ſo hat die Reichsgewalt nach Lage der Sache die Maßregeln zu treffen, welche die Ausführung ſichern.

Nach der Debatte wird Artikel VIII. unter Verwerfung

aller Abänderungsanträge bis Abſatz 2. dieſem einſchließlich, nach dem Ausſchussesvorſchlage zum Beſchluſſe erhoben. Angefügt wird hier der Zuſatz Schobers:

„Uebrigens bleibt es den gegenwärtigen Organen der Landesgeſetzgebung unbenommen, ſich darüber, daß die gedachten Abänderungen durch eine neu zu wählende Landesverſammlung vorgenommen werden, zu vereinbaren, für welche Vereinbarung die Beſtimmungen unter 1 und 2 gleichfalls maßgebend ſind.“

Endlich wird der Schluſſatz des Mehrheitsvorſchlages durch den folgenden Satz der Minderheit des Ausſchusses erſetzt: „Sind in der bezeichneten Friſt die betreffenden Geſetze nicht erlaſſen, ſo hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufordern, ungeſäumt auf Grund des Reichswahlgeſetzes eine aus einer einzigen Kammer beſtehende Landesverſammlung zur Reviſion der Landesverfaſſung und der übrigen Geſetzgebung in Uebereinkunft mit den Beſchlüſſen der Nationalverſammlung zu berufen.“

Nachdem das obige Einführungsgeſetz auch noch im Ganzen angenommen worden iſt, erſetzt 2 1/2 Uhr Nachmittags die Vertagung der heutigen Berathung.

Frankfurt, 22. Dez. [Verhandlungen der Nationalverſammlung, 142. Sitzung.] Präſident Ed. Simſon iſt im Hauſe anweſend und eröffnet die Sitzung. Sowie das Protokoll verlesen und genehmigt iſt, nimmt Präſident Simſon das Wort: Meine Herren! Bei meinem Wiedereintritt in dieſe hohe Verſammlung bitte ich um die Erlaubniß, Ihre Aufmerkſamkeit auf einige Augenblicke für mich in Anſpruch nehmen zu dürfen. Die Fortentwicklung der Geſchichte Deutschlands, untrennbar an das Daſein und die Wirksamkeit dieſer hohen Verſammlung gebunden, hat einen unerſetzlichen Mann von demjenigen Plage aberufen, den er ſeit dem Beginne unſerer Arbeiten zu unſerer hohen Befriedigung unausgeſetzt eingenommen hat (Bravo!), und die unwillkommene Nothwendigkeit herbeigeführt, die leergebliebene Stelle zunächſt für wenige Tage anderweit auszufüllen. Es hat der hohen Verſammlung nach einer mehrfach ſchwanfenden Wohlgefallen, in meiner Abweſenheit meinen Namen aus der Urne hervorgehen zu laſſen. Ich glaube mich dieſer ehrenvollſten Beſtimmung in Betracht der eigenthümlichen Lage unſerer Gegenwart und in Erwägung des guten und freundigen Muthes, den ich von meiner Miſſion zurückbringe (Bravo!) nicht entziehen zu dürfen. Ich trete mein Amt in dem oft erprobten Vertrauen auf Ihre Nachſicht für dieſe wenigen Tage an (Beifall). Mit dem Beginne des neuen Jahres werden Sie zu einer neuen Wahl ſchreiten. Möchte der Genius unſeres Vaterlandes bis dahin abermals einen Theil der Wolken ſchadlos vorübergeſührt haben, die von Zeit zu Zeit unſere große Aufgabe vor unſern eignen Blicken zu verbunkeln drohen. Möchten wir uns dann Alle in dem Beſtreben vereinigt finden, dieſe Aufgabe, die wir begonnen haben, im Sinne der Freiheit, der Ordnung, der Einigung, der Gliederung unſeres Vaterlandes zu löſen (Allgemeiner Beifallszuruf).

Die Berathung über das Budget wird eingeleitet. v. Salzwedel erklärt als Berichtſtatter der Majorität des Finanzausſchusses: Das Budget umfaßt 10,483,766 Gulden bis 1. Januar 1849, die eigentlich von Ihnen zu bewilligende Summe beträgt aber nur 217,000 Gulden, wovon überdies ohngefähr 117,000 Gulden auf den Aufwand kommen, den die Nationalverſammlung verurſacht. Denn die Koſten für Reichstruppenverlegung, ſowie den Anſatz für die Kriegesflotte haben Sie bereits früher genehmigt und was die Gelder für die Reichsfeſtungen anlangt, ſo ſind dieſelben durch die dazu vorhandenen Fonds der Bundeskaſſe gedeckt. v. Salzwedel hofft daher, daß die Verſammlung dem Mehrheitsrathen des Ausſchusses beipflichten werde, nach welchem die Erhebung von 217,456 Gulden 32 Kr. durch Matrifularbeiträge der einzelnen Bundesſtaaten zu genehmigen iſt.

v. Bally unterſtützt den Antrag der Mehrheit. Die Gehaltsanſätze unter der Miniſterialbrameten noch der Hilfsſekretäre des Büreaus der Nationalverſammlung verriethen irgend welchen Luxus. In Oberſchleſien gäbe es Werkmeiſter, die ſich auf 6000 Gulden jährlich ſtünden.

Eiſenſtück: Es handelt ſich dieſesmal, dem Volke etwas zu nehmen. Verfahren Sie, ich bitte, eben ſo zäh, als Sie pflegen, wenn Sie ihm etwas zu geben haben.“

Reichsminiſter der Finanzen von Beckerath zeigt aus dem Vergleiche mit andern Staaten, daß ſowohl die Anſätze für die auswärtigen Angelegenheiten, als für das Handelsminiſterium eher durch ihre Niedrigkeit überraschen ſollten, als daß ſie hoch genannt werden könnten. Anſtatt aber mit drückendem Gefühl, wie Herr Eiſenſtück, ſtehe er mit dem freudigſten Vor der Verſammlung, als der erſte Reichsminiſter der Finanzen, der ihr ſein Budget überreiche, und er hoffe, das Vaterland ſolle die Früchte davon ernten.

Reichsjuſtizminiſter v. Moll giebt einen Ueberblick über ſeinen weiltäuſigen und anſtrengenden Geſchäftskreis, um damit ſogleich einem von dem Abgeordneten Joſeph früher eingebrachten Antrage zu begehnen, der das Juſtizminiſterium als etwas ganz überflüſſiges aufgelöſt ſehen will. Der Stadt Frankfurt, fährt er fort, ſeien von Reichswegen juſtiſche Hilfsarbeiter geſtellt worden, damit ſich der Septemberprozeß, den die gewöhnlichen Kräfte raſch zu bewältigen außer Stande geweſen, nicht auf Jahre hinaus zum Nachtheile der Gefangenen und Angeſchuldigten verſchleife. Auch würden durch die 25,000 Gulden der Stadt keineswegs alle Koſten abgenommen, ſondern nur ein Theil derſelben beſtritten.

Auch der Reichshandelsminiſter Dückwitz läßt ſich vernehmen. Es iſt kaum einem Miniſterium bei einem geringen Personal ſo viel Arbeit zugemuthet worden, ſeins hat ſo viele Schwierigkeiten zu überwinden, als Ihr Handelsminiſterium. Ich kann nur wünſchen, daß es uns gelingen möge, in den wenigen und gegebenen Monaten, alle jene Vorarbeiten zu bewältigen, welche die künftige Geſetzgebung erforderlich macht. Ich wiederhole bei dieſer Gelegenheit, daß ein genügender Schutz der deutſchen Induſtrie, meiner Meinung nach im innigſten Zuſammenhange ſteht mit dem Aufſchwunge des deutſchen Handels und der Schifffahrt. Die von mir beabſichtigten Vorlagen werden zeigen, daß ich damit allen Parteien gerecht zu werden ſuche.

Endlich tritt auch noch der Präſident des Reichsminiſteriums von Gagern auf:

„Es iſt ein großes Mißverſtändniß, wenn man annehmen wollte, nach dem Worte Kabinet, daß in der Aufſtellung des Budgets gebraucht iſt und welches der Ausſchuss allerdings Recht hatte, in ſeinem Berichte zu vermeiden, daß ein gegliebertes Kabinet des Reichsverweſers beſtehe, welches in die Staatsgeſchäfte eingreift. Dieſes iſt mit nichts der Fall. Ich brauche nichts hinzuzufügen, um dem

Schrecken vorzubeugen vor dem Begriffe eines beſondren Kabinetts, als den Umſtand, daß die Perſon deſjenigen, der dieſes Kabinet biſher geführt hat, nämlich das Sekretariat des Reichsverweſers, ſeit der kurz n Zeit ſeines Hierſeins bereits zweimal gewechſelt hat, und daſſelbe gegenwärtig gar nicht beſetzt iſt. Von einem gefährlichen Einfluſſe eines ſolchen Kabinetts auf die Verwaltung der Reichsgeſchäfte kann alſo nicht die Rede ſein und ich bitte Sie, meine Herren, die Rubrik ſo zu bewilligen, wie ſie vom Ausſchusse geſtellt iſt, denn es möchte nicht angemessen ſein, Sr. kaiſerl. Hoheit dem Reichsverweſer eine Summe in der Weiſe zu verwilligen, wie es Herr Eiſenſtück vorgeschlagen hat.“

Es wird Schluß der Debatte beantragt. Bewilligt werden hierauf dem Ausſchussesrathen der Mehrheit gemäß die ſämmtlichen nachfolgenden Poſitionen:

A. Beſoldungen der Miniſter und Unterſtaatsſekretäre 46,255 Fl. 33 Kr.; B. Voranſchlag für das Kabinet und die Wohnung des Reichsverweſers 23,680 Fl.; C. Voranſchlag für die Nationalverſammlung und den fünfzigſtändigen Ausſchuss 116,600 Fl.; D. Voranſchlag für das Präſidium des Reichsminiſteriums und das Geſamtminiſterium 11,119 Fl. 50 Kr.; E. Voranſchlag für das Reichsminiſterium der auswärtigen Angelegenheiten 117,640 Fl.; F. Voranſchlag für das Reichsminiſterium des Innern 21,293 Fl. 20 Kr.; G. Voranſchlag für das Reichsminiſterium der Juſtiz 13,206 Fl. 40 Kr.; H. Voranſchlag für das Reichsminiſterium des Handels 21,606 Fl. 40 Kr.; I. Voranſchlag für das Reichsminiſterium des Kriegs 4,818,010 Fl. 29 Kr.; K. Voranſchlag für das Marinedepartement 5,323,000 Fl.; L. Voranſchlag der Finanzen 6210 Fl.; im Ganzen 10,518,622 Fl. 32 Kr.

Zugleich pflichtet die Verſammlung der Mehrheit des Ausſchusses in folgenden Anträgen bei:

Das Bureau des Hauſes zu beauftragen, ſich ſofort mit einer umfaſſenden Reviſion des Ausgabenbudgets für die Nationalverſammlung zu beſchäftigen und jede irgend thunliche Erſparniß vorzuſehen.

Die Beſoldungen der Reichsminiſter für die Periode bis zum 31. Dez. l. J. auf monatlich 1000 Fl., die der Unterſtaatsſekretäre für dieſelbe Periode auf monatlich 500 Fl. und das Fouragegeld des Reichskriegsminiſteriums auf monatlich 83 Fl. 20 Kr. feſtzulegen.

Diejenigen Koſten, welche der Stadt Frankfurt durch die von dem Reichsminiſter der Juſtiz veranlaßte Zuziehung von Hilfsbeamten in der die Verbrechen und Vergehen des 16. und 18. Sept. l. J. betreffenden Unterſuchung entſtanden ſind, auf die Reichskaſſe zu übernehmen und das Reichsjuſtizminiſterium zu ermächtigen, den Betrag dieſer Koſten in dem nächſten Budget in Einnahme und Ausgabe vorzuſehen.

Da obige Ausgabeſumme bis auf 217,456 Fl. 42 Kr. bereits gedeckt iſt, ſo ſchließt die Berathung über das Budget damit, daß die Erhebung dieſer Summe durch Matrifularbeiträge und die deſfalls vom Reichsminiſter der Finanzen zu erlaſſende Verordnung genehmigt wird.

Danach wird zur Berathung des Verfaſſungsentwurfs Artikel 6 § 20 vom Reichstage, geſchritten.

Zum Beſchluſſe erhoben werden die folgenden Paragraphen:

§ 20. Der Reichstag verſammelt ſich jedes Jahr am Sitze der Reichs-Regierung. Die Zeit der Zuſammenkunft wird vom Reichs-Oberhaupt bei der Einberufung angegeben, inſofern nicht ein Reichsgeſetz dieſelbe feſtſetzt. Außer dem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen je der Zeit vom Reichs-Oberhaupt einberufen werden.

§ 21. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöſt werden. In dem Falle der Auflöſung iſt der Reichstag binnen drei Monaten wieder einzuberufen.

§ 22. Die Auflöſung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstags zur Folge. Die Sitzungsperioden beider Häuser ſind dieſelben.

§ 23. Das Reichsoberhaupt beſtimmt das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags.

Goltz aus Brieg ſtellt einen Antrag an den Geſetzgebungs-Ausſchuss in Bezug auf die ſich häufenden politiſchen Unterſuchungen. Von Buttke aus Leipzig wird ein Schreiben an den Präſidenten verlesen, in welchem er ſich beklagt, daß ein von ihm eingereichter Antrag nicht gedruckt und dadurch dem hohen Hauſe vorenthalten worden ſei. 2 1/2 Uhr Nachmittags wird darauf die Sitzung geſchloſſen.

Frankfurt, 23. Dezember. [Verhandlungen der Nationalverſammlung, 143. Sitzung.] Die Herren Reiter, v. Reden, Heinz, Simon, Benedey und Genossen beantragen, 100,000 Abdrücke der Grundrechte, in der Form des Reichsgeſetzblattes, zur Vertheilung an die Abgeordneten und durch dieſe an die Wähler. Wird mit 153 gegen 148 Stimmen genehmigt. Köſler aus Delz will die Grundrechte authentifiſch in die ſlawiſchen Landesſprachen überſetzt ſehen und behält ſich deſſelbige Antrag vor.

Nachdem die Wahlzettel zur Ergänzung des völkerrechtlichen Ausſchusses eingefordert ſind, wird die fortgeſetzte Berathung über den Abſchnitt: „der Reichstag“ des Verfaſſungsentwurfs eröffnet. Unter Verzicht auf die Diſkuſſion werden angenommen:

Ar. VIII. § 24. Jedes der beiden Häuser wählt ſeinen Präſidenten und die Vicepräſidenten für ſich ebenſo die Schriftführer.

§ 25. Die Sitzungen beider Häuser ſind öffentlich. Die Geſchäftsordnung eines jeden Hauſes beſtimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen ſtattfinden können.

§ 26. Jedes Haus prüft die Vollmachten ſeiner Mitglieder und entſcheidet über ihre Zulaffung.

Zu dem folgenden Paragraphen bemerkt der Berichtſtatter des Ausſchusses, Briegleb, vor der Abſtimmung, daß die nachfolgende Eidesablegung nicht unerläßlich, ſondern bei Mitgliedern einer Religionspartei, denen ihr Bekenntniß eine Eidesleistung verbiete, durch ein einfaches Handgelöbniß erſetzt werden könne.

§ 27. Jedes Mitglied leiſtet bei ſeinem Eintritte den Eid: „Ich ſchwöre, die deutſche Reichsverfaſſung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, ſo wahr mich Gott helfe!“

§ 28. Jedes Haus hat das Recht, ſeine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hauſe zu beſtrafen und außerſten Falls auszuschließen. Das Nähere beſtimmt die Geſchäftsordnung jedes Hauſes. Eine Ausſchließung kann nur dann ausgeſprochen werden, wenn die Hälfte ſämmtlicher Mitglieder an der Abſtimmung Theil nimmt.

(Fortſetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

und eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet.

§ 29. Weder Ueberbringer von Bittschriften, noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden.

§ 30. Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben, mit Ausnahme derjenigen Punkte, welche die geschäftlichen Beziehungen beider Häuser zu einander betreffen. Diese werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet.

Art. VIII. § 31. Ein Mitglied des Reichstags darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

§ 32. In diesem letzteren Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungsperiode zu verfügen.

§ 33. Dasselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zur Eröffnung verhängt worden ist.

§ 34. Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstammung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinärlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Ein hinter „Aeußerungen“ einzuschleibender Zusatz: „den Fall der beleidigten Privattheile ausgenommen,“ den v. Baumbach beantragt, wird abgelehnt. Angenommen wird dagegen die Einführung der gesperrt gedruckten Worte „oder disciplinärlich.“

Art. IX. § 35. Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstags beizuwohnen und von denselben gehört zu werden.

§ 36. Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstags in demselben zu erscheinen und Auskunft zu erteilen.

§ 37. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein.

§ 38. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienste ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält jedesmal seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

Da somit der ganze Abschnitt des Verfassungsentwurfs über den Reichstag erledigt ist, so verlegt auf G. Weseler's Antrag die Versammlung ihre Berathung über die Nummern 3 — 7 der heutigen Tagesordnung auf nächsten Donnerstag den 28. Dezember.

Vom 28. Dezember sollen die Sitzungen sobann weiter und bis zum 3. Januar verlegt werden.

Das Ergebnis der Wahlen für den volkswirtschaftlichen Ausschuss ist folgendes: Die Beziehentliche Stimmenmehrheit haben erhalten die Herren v. Schmerling a. Wien, Bachhaus a. Jena und Levertus a. Oldenburg. Die heutige Sitzung wird darnach schon vor 12 Uhr Vormittags geschlossen.

**C. B. Frankfurt a. M., 21. Dez.** [Tagesbericht.] So viel man vernimmt, ist in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für die österreichische Angelegenheit von Benedey auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung in Betreff des Gagernschen Antrages gedrungen worden. Die Berathung darüber führte noch zu keinem Ergebnis und ist Benedey's Vorschlag zur weiteren Erörterung auf die nächste Sitzung dieses Ausschusses verschoben worden. Auffallend war indeß, daß kein einziges Mitglied des Ausschusses sich gleich von vornherein dagegen aussprach. — Der sich gleich von vornherein dagegen aussprach. — Der Abgeordnete Falk, dem eine besondere Mission nach Berlin Seitens des abgetretenen Ministeriums übertragen gewesen sein soll, ist jetzt hier wieder angekommen. — Gestern hat in Hanau das erste öffentliche Militärgericht stattgefunden, und mit der Verurteilung zu einer leichten Strafe geendigt. — Da aus vielen Gegenden Preußens hier Privatschriften einlaufen, welche ein für die preussische Opposition günstiges Ergebnis der Wahlen in Aussicht stellen, so gewinnt die Idee der preussischen Hegemonie wieder einen Theil des Bodens, den sie verloren hat. Da bei der Spaltung der Parteien auf der rechten Seite die ganze Entscheidung jetzt in Händen der Linken liegt, so hat nur ein entschieden fortschreitendes Preußen noch Aussicht. — Herr v. Trützschler aus Dresden, Führer der äußersten Linken und Mitvorstand des Märzvereins, ist gestern nach Sachsen abgereist, als Bewerber um einen Abgeordnetenplatz in der sächsischen Kammer. — Es heißt, daß die für Blum's Hinterbliebenen eingelaufenen Summen hypothekarisch angelegt werden sollen. Noch fortwährend fanden in hiesiger Gegend Todtenfeierlichkeiten für den erschossenen Volksredner statt.

**München, 21. Dez.** [Unsere Ministerkrisis] soll sich auf die übrigen Minister — mit Ausnahme des Kriegsministers von Lesutze — ausgedehnt haben. Wie man vernimmt, sollen Herr Heins, Graf Bray und Herr Weigand mit Bestimmtheit dem König erklärt haben, nur mit Freiherrn von Lerchenfeld ein Ministerium bilden zu können; falls dessen Wiedereintritt nicht erfolgen sollte, müßten sie gleichfalls um

ihre Entlassung bitten. Es war Dies von den ehrenhaften Gesinnungsgenossen Lerchenfelds vorauszusehen. Die Sache bekommt dadurch einen bestimmten Charakter, nemlich den eines Tendenzkonflikts, welcher durch die gerüchtweise hier zirkulirende neue Ministerliste nähere Erklärung findet. Lese man die Ministerliste vom Jahr 1846 und 1847, und man wird dieselben Namen finden, nemlich die eines Schrenk, Zu-Rhein, Volk, van der Becke und Waldbirch. Ein Kommentar ist kaum nöthig. Sollen wir mit den Erregenschaften der Jahre 1846 und 1847 im Jahre 1849 aufwachen! Oder sollten diese Namen bloß die Brücke bilden für Staatsmänner von schärferem Gepräge? (N. 3.)

**München, 23. Dez.** [Die Ministerkrisis] ist heute auf demselben Standpunkt wie gestern. Alles, was man über die zur Beendigung derselben getroffenen Maßnahmen hört, ist so wenig erfreulicher Art, daß hier eine sehr gedrückte Stimmung herrscht, zumal man von allerlei Unterredungen hört, die gewisse Staatsmänner mit dem König hatten, sowohl vor, als seit dem Rücktritte Lerchenfelds. Jakobs bekannte Worte an den König von Preußen scheinen leider auch für uns Bedeutung gewinnen zu sollen. (N. 4.)

**Sigmaringen, 21. Dezbr.** [Hohenzollern und die Hegemonie Deutschlands.] Es ist nun gewiß, daß wir nächstens eine Proklamation über die Abtretung der Regierung an die Krone Preußen erwarten dürfen. Der Fürst hat sich heute Nacht über München nach Berlin begeben, um ohne Zweifel die Regierung dem Könige zu übergeben. Sie werden es natürlich finden, daß sich an einen solchen Schritt ebenso große Befürchtungen als Hoffnungen knüpfen, doch hat die freisinnige Verfassung die meisten Bedenklichkeiten gehoben. Ob sich die Uebergabe auch auf das Fürstenthum Hechingen beziehe, kann ich Ihnen nicht bestimmt sagen; der Fürst befindet sich schon seit Mitte des Sommers auf seinen Gütern in Schlesien, und dürfte wenigstens für seine Person kein Hinderniß in den Weg legen. Ueberdies ist der Fürst unvermählt und unbeerbt. In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo es sich um die Hegemonie Preußens in Deutschland und um den Fortbestand oder die Mediatisirung der kleineren Souveräne handelt, hat das von dem Fürsten von Sigmaringen gegebene Beispiel ein mehr als bloß örtliches Interesse; auch bietet die Rückkehr der königlichen Linie des Hauses Hohenzollern zu den Stammländern seiner Ureltern Gelegenheit zu ernsthaften Betrachtungen dar. (Schw. M.)

**Aus Oberhessen, 21. Dezember.** [Die hessischen Länder für Preußen.] Nachdem der Bürgerverein zu Mainz zuerst offen mit der Erklärung aufgetreten ist, daß die Nationalversammlung in Frankfurt, wenn sie Preußen an die Spitze stelle, nur seinen Wünschen entgegenkommen werde, und auf die in Folge jener Mainzer Erklärung vom Vorort des nationalen Vereins zu Kassel an alle mitverbundenen Vereine ergangene Aufforderung, wird jetzt diese Frage über das zu wählende Reichsoberhaupt in allen verbundenen konstitutionellen Vereinen Hessens und Nassau's erwogen. Das Resultat dürfte aber kaum zweifelhaft, d. h. entschieden zu Gunsten Preußens sein. (D.-P.-A.-Z.)

**Aus Oberhessen, 22. Dezbr.** [Ein höchstes Schiedsgericht.] Es ist seiner Zeit in Ihrem Blatte berichtet worden, daß der Central-Ausschuss der konstitutionellen Vereine Hessens in einer Adresse an die verfassunggebende Reichs-Versammlung die dringende Bitte ausgesprochen hat, ein, wenn auch nur provisorisches, höchstes Schiedsgericht zwischen den Ständekammern und den Regierungen der Einzelstaaten zu ernennen, und daß sämtliche hessische Vereine diesen Antrag für dringend erachtet haben. Wie sehr aber in der That ein solches Organ in der Entwicklung der Verhältnisse für ein Bedürfniß und in weiten Kreisen zum Ausbau und zur Wahrung des constitutionellen Staatslebens für dringend notwendig erachtet wird, beweiset, daß nun auch die constitutionellen Vereine Nassau's denselben Antrag gutgeheißen haben, der Vorort des nationalen Vereins für Deutschland zu Kassel aber mit Anerkennung der hohen Wichtigkeit der Frage dieserhalb in besondere Unterhandlung mit dem Central-Ausschuss der deutschen Vereine am Mittelrhein getreten ist. (F. J.)

**Darmstadt, 20. Dezbr.** [Die Hegemonie Preußens.] In der heutigen Sitzung der II. Kammer interpellirte Abg. Bohard den Minister: In den Zeitungen lese man, daß mehrere deutsche Regierungen, darunter auch die des Großherzogthums Hessen, sich verabredet hätten, wenn „eine gewisse Regierung“ an die Spitze der Angelegenheiten Deutschlands gestellt werde, sich widersätslich dazu zu verhalten. Er halte es für einen wahren Verrath am Vaterlande, wenn das wahr wäre, und wünsche darüber Auskunft. Mi-

nisterpräsident Jaup: In Bezug auf das Großherzogthum Hessen wisse er nichts von dem Angeführten, und in Bezug auf beide Hessen halte er die Nachricht für unbegründet. (Dstr. 3.)

**Schleswig, 19. Dez.** Wir haben schon gestern erwähnt, daß die gemeinsame Regierung unter dem 22. November ein „Memoire“ über das Verfahren der dänischen Regierung verfaßt und versandt hat. Wir theilen hier den Wortlaut dieses ursprünglich französischen Aktenstücks mit:

„Der dänische Bevollmächtigte hat gemeinschaftlich mit dem deutschen Reichskommissarius in Gemäßheit des Waffenstillstandes von Malmö am 22. Oktober d. J. eine gemeinsame Regierung für die Herzogthümer Schleswig-Holstein eingesetzt, die im Namen und mit aller Autorität des Königs-Herzogs, mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, verwalten soll. Es war dabei keine anderweitige Bedingung oder Beschränkung festgestellt. Die dänische Regierung setzte, in offenbarem Widerspruch gegen diese traktatgemäße Einsetzung, am Tage darauf, den 23. Oktober, eine besondere Verwaltung für einen Theil des Landes, die Inseln Alsen und Arroe, ein, deren Autorität durch eine Blockade der Ueberfahrt vom Festlande zu den Inseln gewaltsam geltend gemacht wurde. Die am 22. Oktober eingesetzte, legale Regierung des Landes schickte einen mit Vollmachten versehenen Mann mit dem Auftrage ab, die Insel Alsen zu besuchen, oder die erwähnte, fast ungläubliche Thatsache zu constatiren. Sie erfuhr, daß ihr Mandatar nicht zugelassen worden ist. Fast gleichzeitig befahl die dänische Regierung ihrem, mit Vollstreckung der Convention von Malmö beauftragten Kommissar, gemeinschaftlich mit dem deutschen Reichs-Kommissarius gegen einige von der gemeinsamen Regierung aufrecht erhaltene Verordnungen Einspruch zu thun. Diese Reclamation datirt vom 28. Oktober. Die gemeinsame Regierung gab eine vorläufige Antwort und übergab der Centralgewalt die fernere Verhandlung dieser Angelegenheit.

„Unterdessen übermachte der dänische Minister des Auswärtigen, in einseitiger Auffassung der Sachlage, den sonst gültigen Formen zuwider, schon am 5. November eine neue Reclamation an die gemeinsame Regierung, und forderte diesesmal gebieterisch die unverzügliche Aufhebung der besagten Verordnungen, wenn sie nicht als insurrectionelle und illegale Regierung gelten wolle. Er erklärte zugleich, die Inseln Alsen und Arroe nicht räumen zu wollen. Die dänische Regierung weigert sich seitdem, die in Bezug auf jene Inseln durch den Traktat von Malmö eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, und giebt vor, die gemeinsame Regierung habe ihre Macht gemißbraucht und den Vertrag verlegt, weil sie mehrere in früherer Zeit erlassene Verordnungen, welche nach Ansicht der Minister aufzuheben gewesen, aufrecht erhalten habe. Nach dieser aktenmäßigen Darstellung läßt es sich schwerlich bezweifeln, auf welcher Seite Treu und Glauben nicht beachtet geblieben sind. — Die Hartnäckigkeit der dänischen Regierung hat überall verbreitet, die gemeinsame Regierung trage jene Schuld, weshalb letztere sich zu einer Rechtfertigung genöthigt sieht. — Es soll die üble Absicht der gemeinsamen Regierung daraus erhellen, daß sie das am 15. September bekannt gemachte Staatsgrundgesetz nicht gänzlich aufgehoben, und mehrere nach der Ratification des Waffenstillstandes erlassene Verordnungen in Kraft erhalten hat. — Die dänische Regierung hat indeß vor Einsetzung der gemeinsamen Regierung wissen müssen, wie es sich mit dem Staatsgrundgesetz verhalte, denn die zur Bildung jener Regierung berufenen Personen hatten es für nöthig erachtet, damit jegliche Ungewißheit schwinde, ihre offene Ansicht darüber auszusprechen. Sie hatten dieses in einer Erklärung auf eine vom Berliner Cabinet an sie gerichtete Anfrage gethan, in welcher sie die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes ausgesprochen hatten. Diese Erklärung vom 9. Oktober enthält folgende durchaus nicht zweideutige Stelle: „Indem wir das Mandat zur Bildung einer Regierung zu übernehmen bereit sind, gehen wir von der Voraussetzung aus, daß wir von Seiten der Herzogthümer und deren Vertreter, so wie von Seiten der beteiligten Mächte die unerlässlich notwendige Unterstützung erhalten, um die Verwaltung in den von der jetzigen Lage der Dinge in den Herzogthümern erheischten Formen zu führen.“ In dem vom Bevollmächtigten zu Berlin unterzeichneten Endprotokoll findet sich diese Erklärung als ein Anerkennen desselben. — Es bedarf weiter keiner Untersuchung, ob die Voraussetzung von einer notwendigen Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes zur Führung der Verwaltung begründet gewesen oder nicht, denn die Annahme dieser Ansicht war die Bedingung für die Bildung der Regierung. Auch kann man die Zulässigkeit dieser Voraussetzung nicht prüfen, da sie einmal zugelassen worden ist. Aber es ist ein Mangel an Loyalität, hinterdrein hierüber zu klagen, um so mehr, als die Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes nicht allein unter ausdrücklichem Vorbehalt „seiner Bestätigung durch den Frieden“, sondern auch unter dem, „daß es in keiner Weise den Bedingungen des definitiven Friedens vorgehe“, und daß dessen Vollstreckung „nur nach den durch den Waffenstillstand entstandenen Beziehungen“ stattfinden solle, eingetretten ist. Die gewissenhafte Auslegung dieses letzteren Vorbehalts erhellt daraus, daß weder die Civilbehörden noch das Heer auf das Staatsgrundgesetz beeidigt worden sind. — Der zweite Grund zu den dänischerseits erhobenen gehässigen Beschwerden gegen die gemeinsame Regierung beruht auf dem Ansprüche, daß alle nach dem Tage der Ratification des Waffenstillstandes, den 1. Sept. erlassenen Gesetze und Verordnungen ohne Zweifel gänzlich hätten aufgehoben werden müssen, wenn man hätte redlich verfahren wollen. Man meint also, die Ausdrücke des Artikels 7, die sich nicht darauf beziehen, seien durchaus klar und ihr Sinn sei nicht durch spätere Ereignisse modificirt worden. Da aber eine unparteiische und durchaus unbefangene Auslegung zu anderer Ansicht führen kann, so ist es fürwahr kein illoyales Verfahren, wenn man diese Auslegung annimmt, gleichviel welche später endlich als die gültige sich herausstellen wird. Die anderweitige Ansicht stützt sich auf die Erwägung, daß die Ratifikationen vom 1. Sept. nur mit dem Berliner Cabinet ausgewechselt worden, daß es auch der Einwilligung der Centralgewalt

bedurfte und daß diese erst am 16. Sept. erfolgte, nachdem man eingesehen hatte, daß die Stipulationen des Waffenstillstandes von Waimö nicht in ihrem ganzen Umfange vollstreckbar seien, so daß die Ratification vom 16. Sept. keine einfache Bestätigung der vom 1. Sept. war, sondern der Bedingung der Verständigung über einige für nothwendig erachtete Modificationen unterlag. — Die dänische Regierung hat dieses selbst anerkannt, als sie in Bezug auf solche Modificationen neue Unterhandlungen anknüpfte, und erst durch die am 22. Oktober stattgehabte Einsetzung der gemeinsamen Regierung sind alle Schwierigkeiten über die Anerkennung des Waffenstillstandes gehoben worden. — Offenbar scheint es auch weit natürlicher, die Beschränkung in Bezug auf die gesetzgebende Gewalt nur von dem Augenblicke zu datiren, an welchem die Abschaffung der bis dahin erlassenen Gesetze stattfinden sollte, hätte es in der Waffenstillstands-Uebereinkunft heißen müssen, alle von der provisorischen Regierung nach der Ratification des Waffenstillstandes erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmassregeln seien von der Anzahl derer, die durch die gemeinsame Regierung aufrecht erhalten werden könnten, auszuscheiden. Es wäre dieses um so nothwendiger gewesen, als der Art. 7 vorhergesehen hatte, daß die neue Regierung ihr Amt am Tage der Ratification des Waffenstillstandes nicht antreten könne. — Es findet sich in der Convention kein darauf bezügliches Wort und es scheint also klar, daß die Abschaffung der früheren Gesetze, alle von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze ohne Ausnahme umfassen sollte, ohne daß schon im voraus einzelne als nichtig betrachtet worden wären; sonach kann also auch das der gemeinsamen Regierung eingeräumte Recht, diese Gesetze wieder herzustellen, nicht allein auf die vor dem 1. Septbr. erlassenen beschränkt sein. — Nach obigen Bemerkungen, zu denen wir nichts weiter hinzufügen, überlassen wir dem unparteiischen Urtheile des Publikums die Entscheidung, mit welchem Rechte und mit welcher Aussicht auf Erfolg die dänische Regierung der gemeinsamen Regierung die Verletzung der Trattate und den Mangel an Treu und Glauben vorwirft, um solchergehaltes die Weigerung der Räumung der Inseln Alsen und Arroe zu rechtfertigen, deren Befehl ihr die Convention selbst um den Preis der größten Concessionen nicht eingeräumt haben würde."

**Apenrade, 21. Dez. [Dänische Umtriebe.]**  
Die Dänen sind von den Bewegungen selbst kleinerer Truppenabtheilungen unserer Armee fortwährend im Voraus unterrichtet. Dies ergab sich u. A. wieder gestern daraus, daß nicht lange, nachdem das Jäger-Corps hier eingerückt war, der nachstehende Ausruf sich in gedruckten Exemplaren an verschiedenen Stellen auf den Straßen ausgebreitet fand: „An unsere abtrünnig gewordenen Waffenbrüder. Schleswigsche Brüder, die man verleitet hat gegen Euren König, gegen Euer Vaterland zu dienen! wiederum stehen wir Euch gegenüber und beklagen den verderblichen Bürgerkrieg. Noch ist es Zeit umzukehren, bevor wir von Neuem den Kampf gegen einander beginnen. Wir streiten für eine gute und gerechte Sache, für unsern König, für unser Vaterland. Was könnt Ihr dagegen in die Waagschale legen? — Versprechungen, deren Erfüllung unmöglich ist, Zweifel, Gesinnungsqual! — Wahrlich die Wahl kann nicht schwierig sein! So erhebet Euch denn als Männer, werft Eure Waffen weg (!!!), laßt Eure Anführer ihr Heil in ihrem großen deutschen Vaterlande suchen, welches sie mit gerechter Beachtung zurückstoßen wird. Ihr aber kehrt zurück zu Eurer Pflicht, zu Euren Könige, der Euch gnädig aufnehmen und einen Fehltritt verzeihen wird, zu dem Unkenntniß der Verhältnisse und die Vorpiegelungen Eurer treulosen Beamten, nicht aber der Trieb Eures Herzens Euch gebracht hat. Wir, Eure Brüder, wollen Euch von Herzen vergeben und Gott und unsern König um Gnade (!!!) für Euch ansehen! Die Soldaten des dänischen Heeres.“

**Österreich.**

**Wien, 23. Dez. [Personalien.]** — Detroyirung einer Verfassung? — Hinrichtung. — Press-Angelegenheit. Der kaiserl. königl. Fregatkapitän Kudriaffsky ist hier anwesend, um sich zunächst nach Frankfurt zu begeben, wo er im Auftrag der Centralgewalt die Leitung der ausblühenden deutschen Flotte übernehmen soll, da ihm in Oesterreich keine Lorbeeren zu sprossen scheinen und der Einfluß des Viceadmirals Martin zu mächtig ist, als daß er die ihm gebührende Stellung einnehmen könnte. Seit dem Sturze Metternichs ist auch für Kudriaffsky, der damals an der Spitze der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft stand, der Stern untergegangen. — Der Kampf gegen die Nationalbank und die Finanzzustände im Lloyd verbirgt den Angriff gegen den Baron Krauß, dessen sich das gegenwärtige Ministerium als zweideutig und in die Oktoberrevolution verflochten, gar so gerne entledigen möchte. Da aber das Portefeuille des Finanzministeriums im jetzigen Augenblick ein Geschenk ist, das nicht sobald jemand annehmen dürfte, so sucht man den Baron Rübeck, der nach dem Ausbruch der Märzrevolution Reißaus genommen, zur Uebernahme desselben zu bewegen und es wäre wahrlich nur seine Pflicht, da er zum Werden des bevorstehenden Staatsbankrotts wesentlich mitgewirkt hat, der Finanzkrisis seinen Namen zu leihen. Das bisher unbesezte und von Graf Stadion interimistisch besorgte Unterrichtsministerium soll dem jetzigen Gouverneur in Lemberg, Herr von Zaleski, der früher Hofrath bei der kaiserl. königl. Hofkanzlei war, zugebracht sein. Baron Doblhoff dagegen, der sich jüngst mit einer jungen und schönen Dame, Fräulein Neuling, vermählte, geht als kaiserl. königl. Gesandter nach dem Haag. — Der

frühere Minister des Handels, Herr Hornbostel, ist nach dem Hintritt des Grafen Colloredo-Mannsfeld zum Präsidenten des niederösterreichischen Gewerbsvereins gewählt worden und scheint auch zum Präsidenten der eben ins Leben tretenden hiesigen Handelskammer bestimmt zu sein. — Dem Vernehmen nach liegt eine konstitutionelle Staatsverfassung für die österreichische Monarchie bereits fertig in dem Portefeuille des Ministeriums und soll im Wege der Detroyirung ans Licht treten, sobald der Weg der Vereinbarung mit dem Reichstag nicht zu dem erwünschten Ziele führt. Es scheint, daß dieser Weg von Seite der Regierung schon lange beschritten worden wäre, sobald die leitenden Staatsmänner überhaupt nur selber wüßten, wie sie die Nationalitätsfrage, bekanntlich die heikelste bei uns, zu ordnen haben. Wäre es hier wie in Preußen mit der politischen Frage abgethan, schon längst hätten wir auch eine oktroyirte Verfassung aus den Händen des Monarchen empfangen. — Neuerdings wurde im Stadtgraben ein Todesurtheil vollzogen und zwar an dem Feldwebel Stockhammer des kaiserl. königl. Grenadier-Regiments Richter, der seine Fahne verlassen und in der Mobilgarde als Lieutenant, später aber als Hauptmann gegen die kaiserl. königl. Truppen gefochten hatte, weshalb er kriegsrechtlich erschossen ward. Der Unglückliche war erst 27 Jahre alt und aus Bozen gebürtig. — Justizminister Bach hat sich bei der Berathung des Pressgesetzes energisch gegen jede Kautionsleistung bei Journal-Unternehmungen ausgesprochen, damit nicht auch der Gedanken-Austausch ein Monopol des Reichthums werde.

**Wien, 26. Dezember.** [Oesterreich knüpft die Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle wieder an.] Die heutige „Wiener Zeitung“ enthält einen amtlichen Artikel, welcher darzutun versucht, daß die bisherigen Zerwürfnisse, welche zwischen Oesterreich und dem päpstlichen Stuhle obgewaltet haben, durch die „Partei des Umsturzes“ veranlaßt worden wären, daß diese Umsturz-Partei den Papst zu allen den bekannten Schritten gegen Oesterreich gedrängt hätte. Nach dieser Darstellung schließt der Artikel folgendermaßen: „Heute hat sich die Lage der Dinge umgestaltet. Durch den schändlichen Undank derjenigen, denen er nur Wohlthaten spenden wollte, und die ihn vor Kurzem noch bis in den Himmel erhoben, auf das Aeußerste gebracht, hat sich der heilige Vater ihren Gewaltthaten durch die Flucht entziehen müssen. In Gaeta angelangt, hat er feierlich vor dem Angesichte der Welt gegen die freventlichen Attentate des 16. Novembers protestirt und alle daraus entsprungene Akte für null und nichtig erklärt. Diese Protestation ist dem kaiserlichen Hofe in offizieller Weise mitgetheilt worden. Da aus diesem Dokumente klar erhellt, daß der heilige Vater den Händen seiner Dränger entronnen und wieder im Besitze der zur Ausübung seines apostolischen Amtes nothwendigen Freiheit ist, so wird Se. Majestät der Kaiser, gern dem Drange seines Herzens folgend, die für die religiösen Interessen seiner Völker hochwichtigen diplomatischen Verbindungen mit dem Oberhaupte der Kirche wieder anknüpfen und ihm den Ausdruck der aufrichtigsten Sympathien darbringen, welcher die Tugenden, das Unglück und die erhabene Stellung Pius IX. so würdig sind. Zu diesem Ende wird unverzüglich ein kaiserlicher Gesandter sich zu dem h. Vater nach Gaeta begeben.“

**Wien, 26. Dez. [Magyaren.]** Die magyarische Deputation der treu gebliebenen Edelleute, welche sich nach Olmütz begeben hatte, um dem neuen Kaiser zu huldigen, ist von Sr. Majestät sehr freundlich empfangen worden. Obwohl sich die Namen vieler vornehmen Geschlechter darunter befinden, so vermist man doch die dem Kaiserhause seit Jahren so treu gewesenem Fürsten Esterhazy, Bathiany und Palfy. Der Terrorismus, den Kossuth jetzt vorzüglich gegen die adeligen Familien ausübt, hält den magyarischen Adel noch zurück, sich in Masse für den Kaiser zu erklären. Selbst Fürst Paul Esterhazy, der in Eisenstadt von Bayern in seinem Schloß bewacht war, zog es vor, bei Annäherung der kaiserlichen Truppen sich ins Innere des Landes zu ziehen.

Nachschrift. Fürst Paul Esterhazy ist gestern hier eingetroffen und begiebt sich heute ebenfalls nach Olmütz. Sein Sohn Fürst Nikolaus ist in Ungarn geblieben.

**N. B. Wien, 26. Dez. [Tagesbericht.]** Wiederholt versichert man, daß unsere Truppen in Raab eingerückt seien; ist es auch noch nicht geschehen, so steht es jedenfalls in größter Bälde zu erwarten. — Unsere Truppen fanden überall nur fliehende Feinde und die Offiziere, namentlich die jungen, klagen, daß ihnen die Gelegenheit entzogen erscheint, sich Lorbeeren zu sammeln. Selbst die Einnahme der als stärkster Stein des Anstoßes dargestellten Festung Komorn wurde in nahe Aussicht gestellt, indem der dort kommandirende Oberst Maiteny seine Willfährigkeit, sich den k. k. Truppen zu ergeben, bereits erklärt haben soll. — Die heutige Wiener Zeitung enthält einen offiziellen Artikel, worin die Wiederanknüpfung direkter

diplomatischer Verbindungen mit dem Papste, an welchen auch sofort ein k. k. Gesandter nach Gaeta abgeht, kund gegeben wird. — Einem gestern verbreiteten Gerüchte nach wäre der Großherzog von Toscana entflohen. — Sehr wichtig ist das heute verkündigte kaiserl. Manifest an das Sachsen-Volk in Siebenbürgen, wodurch die Absicht, diese Provinz an dem allgemeinen Reichstage vertreten zu lassen, unumwunden ausgesprochen wird. — Unser Publikum, an journalistischen Lakonismus noch wenig gewöhnt, hat die von der Wiener Zeitung ohne weiteren Commentar aufgenommenen Berichte des französischen National über vielfältige Studenten-Hinrichtungen und weitere verübte Grausamkeiten als baare Münze hingenommen, was heute zu einer amtlichen Widerlegung die Veranlassung gab. — Der vielfach besprochene Wiedereintritt des Baron Rübeck als Finanzminister wird heute in halboffizieller Weise (durch den „Lloyd“) dahin berichtet, daß derselbe nur bei den obwaltenden Finanzfragen zu Rathe gezogen werden soll. — Daum, der bekannte Inhaber des Wiener Cistums (einer für die unteren Volksklassen im großartigen Style eingerichteten unterirdischen Festsitz-Lokalität) ist nach Olmütz abgereist, um vom Kaiser die Bewilligung zur Eröffnung desselben zu erbitten. — Aus der Umgebung des Kaisers will man Andeutungen vernommen haben, welche es nicht als unwahrscheinlich darstellen, daß derselbe eine Rundreise durch seine Staaten zu unternehmen und dabei vor Allem die Hauptstadt mit seinem Besuche zu überraschen beabsichtige. — v. Schmerling ist bereits hier angelangt; man versichert, daß er wieder im Begriff stehe, nach Frankfurt abzureisen, um Oesterreich daselbst, wenn auch nur auf einige Wochen zu repräsentiren. — Bereits zirkuliren Gerüchte über eine bevorstehende Vermählung unsers jungen Kaisers, wogegen man vorzugsweise eine deutsche, dem russischen Thronfolger nahverwandte Prinzessin bezeichner. — Gestern wurden die Blicke der Spaziergänger wieder durch den abenteuerlichen Anblick vieler Seeretzner angezogen, die auf der Gloggnitzer Bahn gekommen, um wahrscheinlich auch alsbald nach Ungarn zur Armee abzugehen.

**Wien, 26. Dezbr. 11 1/2 Uhr Vormittags.** Für 5% Met. zeigt sich 79 5/8 — 3/4 Begehrt. In Lv. vorseher Eisenbahn-Aktien ist Einiges à 65 3/4 geschlossen worden. Nordbahn-Aktien 98 1/2 — 3/4 nominell. In Silber wurde à 9 1/2 0 gemacht.

**Kremsier, 21. Dezember.** [Reichstags-sitzung vom 21. Dez.] Der Finanzausschuß hatte bekanntlich nur auf die Bewilligung von fünfzig Millionen außerordentlichen Kredits angetragen. Das Ministerium dagegen bestand auf der vollen Bewilligung der von ihm geforderten achtzig Millionen Gulden und machte daraus eine Vertrauensfrage. Nach einer sehr lebhaften eifständigen Debatte, an welcher sich namentlich die galizischen Abgeordneten Borkowski und Durbaniewicz im oppositionellsten Geiste beteiligten, ward dem Ministerium willfahrt. — Die Berathung der Grundrechte ist endlich in den Abtheilungen zu Ende gebracht worden. Im verflorenen Herbst und noch zu Wien war der Entwurf dieser hochwichtigen Rechte fertig geworden. Derzeit erscheint er bedeutend umgeschmolzen. Die früher beliebte Unterrichtsfreiheit ist in die Freiheit der Lehre und Wissenschaft umgewandelt und man begreift leicht, daß zwischen diesen beiden Momenten ein mächtiger Unterschied obwalte. Die frühere unbeschränkte Religionsfreiheit ist zur Glaubensfreiheit geworden, und das Verhältnis der Kirche zum Staate soll erst geregelt werden. Die früher beantragte unmittelbare Aufhebung aller Fideikomisse soll jetzt durch ein Gesetz bezüglich allmätiger Behebung derselben ersetzt werden. Die Pressfreiheit ist in sehr anerkennungswerther Weise gewahrt. In Betreff der Association und der Nationalgarde wird auf demnach eigends zu erlassende Gesetze hingewiesen. Früher hieß es, kein bewaffnetes Korps darf politische Berathschlungen pflegen; jetzt bezieht sich der Paragraph auf die Volkswehr, gleichviel ob bewaffnet oder unbewaffnet, die somit als solche keiner politischen Meinungsäußerung fähig sein wird. Die Todesstrafe soll für abgeschafft, die Standesvorrechte des Adels für aufgehoben erklärt werden. Sicherem Vernehmen nach stehen aber auch dem revidirten Entwurf bedeutende Modificationen bevor.

**Olmütz, 21. Dez. [Das Ministerium.]** Unsere Verhältnisse, unsere Aussichten verdüstern sich immer mehr; wir können zu dem Ministerium, das die Militärgewalt sich vollständig ausbilden läßt und auf ihrem Schilde von Bajonetten umringt, aristokratisch sich heben und tragen läßt, kein Vertrauen fassen. Den Reichstag bekommt das Ministerium mehr und mehr unter seine Herrschaft und macht ihn sich zum gehorsamen Diener; so wird der Reichstag, ich spreche es mit Trauer aus, in seiner Mehrzahl, in seinem Wesen, reactionär. Der mit Begeisterung begrüßte Entwurf der Grundrechte kommt aus den Ausschüssen verstümmelt, verkürzt, verändert vor die Versammlung, die ihn so annehmen wird. — Mehrere ungarische Emigranten sind hier angekommen, unter ihnen der

Minister Cörvös und der Obergespan des Preßburger Comitats Palfy, Conservative, wie man sich denken kann, die sich als Deputation zum Kaiser begeben haben und bereits in einer Audienz vorgelassen worden sind, in welcher über die ungarische Angelegenheit gesprochen und ihnen gute Aussicht gestellt wurde. Die obengenannten bleiben hier, die andern sind bereits wieder abgereist; wahrscheinlich, daß man Cörvös, nach dem Vorgange Kulmer's für Kroatien, zum Minister ohne Portfeuille für Ungarn ernannt. (L. 3.)

**\*\* Lemberg, 24. Dezember.** [Die Deputation der Ruthenen bei dem Kaiser.] In der jüngsten Sitzung der Ruthenen gab die in Dimüß gewesene Deputation Rechenschaft über ihre Thätigkeit. Sie hatte folgende Punkte bei dem Kaiser beantragt: 1) die Eintheilung Galiziens in zwei Subernien nach den Nationen; 2) die Einführung der ruthenischen Sprache in den Schulen und bei den Behörden; 3) eine gleiche Stellung der ruthenischen Geistlichkeit mit der polnischen; 4) die Einführung einer ruthenischen Nationalgarde; 5) die Entfernung der der ruthenischen Nationalität nicht zugehörigen Beamten. — Alle diese Forderungen sind vom Kaiser freundlich aufgenommen worden, und sowohl er als die Minister haben der Deputation das Versprechen gegeben, daß jene Forderungen recht bald in Erfüllung gehen werden.

**\*\* Krakau, 23. Dezember.** [Ein Sieg der Zeit.] Wer hätte wohl vor einem Jahre daran gedacht, daß ein Mitglied jenes verachteten Stammes, mit dem man hier nicht eine Luft athmen wollte, und den man in einem Ghetto absperre, aus freier Wahl der Bürger zum Volksdeputirten hervorgehen würde! Darum verdient es gewiß als ein Ereigniß gemeldet zu werden, daß die hiesige zum größten Theile doch katholische Einwohnerschaft den Rabbinen der jüdischen Gemeinde zum Deputirten nach Kremsier gewählt hat. Die Gazeta Krakowska theilt dies mit folgenden Worten mit: „Wir übergeben hiermit den Lesern die Worte unseres verehrten Mitbürgers, des Rabbinen Meißels, des zum Reichstage in Kremsier erwählten Deputirten. Der bekannte edle und energische Charakter dieses unseres Mitbürgers, so wie sein eifriges Verlangen, dem Heile des Vaterlandes zu dienen, wovon er schon vielfache Beweise geliefert, geben uns die Bürgschaft, daß unsere Wahl von dem besten Erfolg gekrönt sein wird.“ Es folgt nun die Ansprache des r. Meißels an die Bürger, welche folgendermaßen schließt: „Der heutige Tag wird für mich ein ewig theures Andenken behalten, da ich vor Euch stand, der Sohn eines noch vor kurzem verstorbenen Geschlechtes, als Bewerber um die höchste Würde, welche einem freien Bürger in einem freien Staate zu Theil werden kann.“

**J. Prag, 22. Dezbr.** [Tagesbericht.] Unsere Stadt hat einen Mann verloren, dessen Name überall rühmlichst bekannt war, wo man Wissenschaft pflegt und auf dem die Hand des Absolutismus, der Geistesdruck schwer lastete, indem sie ihm seine Stelle nahm, auf der er mit Leib und Seele wirkte: es ist Professor Bolzana, bekannt durch sein treffliches Werk über Unsterblichkeit der Seele. Er starb 68 J. alt. — Es werden schon großartige Anstalten zu dem Slavenkongress nach neuestem Schnitt, unter dem Titel „Vereinigung der Deputirten sämtlicher Slovanska Lipa's“ getroffen; wir haben zwei Bataillons slavensassender Magyaren hier und bei den gewohnten tohen Uebergreifen dürfte eine zweite Pfingstwoche blutiger werden. Am 31sten soll eine glänzende Festabgehalten werden, auf welcher es weder an Svornostmützen noch Blastamädchen mit Pistolen im Gürtel fehlen dürfte; Schwerlich wird er aber die Ehre der Gesellschaft vereinigen, welche entschieden deutsch ist. — Der Hof des Kaisers Ferdinand scheint definitiv hier zu bleiben, da auf allerhöchsten Auftrag bereits im Theater eine neue Hofloge hergerichtet wird.

**\* Wien, 25. Dez.** [Nachrichten aus und über Ungarn.] In Folge der Gerüchte, womit Kossuth's Anhänger das Publikum über die Operationen unserer Armee in Ungarn beunruhigen, hat sich der Gouverneur v. Welden veranlaßt gesehen, ein Plakat zu veröffentlichen, worin alle die für die kaiserliche Armee nachtheiligen Gerüchte als grundlos erklärt werden. Vergangene Nacht ist bereits eine kaiserliche Hofkommission in das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz abgegangen, um bei der Reorganisation der Behörden in Pesth und Ofen mitzuwirken. — Die heutigen Berichte aus Hochstraß von gestern melden, daß ein Theil des ersten Armeekorps unter dem Befehl des Vanus über die Rabnitz gefest und auf der Straße gegen Papa vorgerückt ist. Das Hauptquartier des Marschalls Fürsten Windischgrätz nach Hochstraß instradirt. Ueber den Stand der Dinge in Komorn wird nichts weiteres gemeldet. Bei Preßburg hat sich in der Donau das Eis festgesetzt, so daß man sie heute morgens zu Fuß passieren konnte. Aus Dedenburg sind gestern neuerdings 6000 Mann kaiserliche Truppen gegen Güns vorgerückt. Der Insurgentenführer Perczel wird sonach an der Seite

von Raab und Güns angegriffen werden. Aus dem Banat und Semlin sind Briefe bis vom 20. hier eingegangen, nach welchen nach dem Abzuge Perczels aus Peterwardein der Feldmarschalllieutenant Blagöwich wieder das Kommando führte und einen Versuch gegen Karlowitz machte, der ihm aber theuer zu stehen kam. Auch im Lager bei St. Thomas haben die Serben alle Angriffe zurückgewiesen und Vortheile errungen. Den tiefsten Eindruck bei den Magyaren macht aber die Nachricht, daß die Russen nach der Besetzung von Krajova in der kleinen Wallachei bis nahe an die ungarische Gränze vorrückten und in der Nähe von Orsova stehen.\*

**\* Wien, 26. Dez.** [Vom ungarischen Kriegsschauplatz.] Nach den heutigen Berichten aus Hochstraß befand sich der Marschall Fürst Windischgrätz mit seinem Hauptquartier gestern dort. Ueber die Operationen des Vanus wird heute nichts gemeldet.

### Italien.

**Rom, 14. Dez.** Garibaldi ist der Held des Tages. Es werden ihm alle die Ehren angethan, welche früher Gioberti erhalten hat. Die Civica hat ihm eine Wache aufgestellt, die Klubs empfangen ihn. Man wollte ihn auch in feierlichem Zuge nach dem Kapitol begleiten. Das aber hat er abgelehnt, um es für den großen Tag der Freiheit aufzusparen. Dagegen ist General Zucchi den Zusicherungen der liberalen Blätter zufolge über Livorno nach Gaeta aufgebrochen. — In Ancona haben französische Schiffe nicht bloß Anker geworfen, sondern auch für längere Zeit Posto gefaßt. — Jeder Tag meldet neue Abdankungen alter Beamten und die Anstellung von solchen, die das Vertrauen des Ministeriums besitzen. Man macht sich nachgerade auf die Abreise des Papstes nach Frankreich gefaßt und meint ihn vor dem neuen Jahr nicht zurückzuerwarten zu dürfen. (R. 3.)

**Neapel, 8. Dezember.** [Pius IX. bleibt zu Gaeta] und trotz allen Lockungen und Liebesungen des Bourbonen. Man bot ihm die Schlösser von Kaserta, Quissana, Portici und Capodimonte an; er aber erklärt, daß er als Flüchtling den ersten, besten sicheren Ort gewählt, dies sei zufällig Gaeta gewesen; hier in der Nähe Roms harre er der Wendung der Dinge, die ihn hoffentlich bald wieder an seinen Platz zurückführen werde. Pius IX. empfängt noch immer zahlreiche Besuche aus allen Ständen — so war auch die Familie des Prinzen von Salerno bei ihm — und theilt Allen seinen Segen aus. Daß Pius IX. sich also gänzlich dem Bourbonen in die Arme geworfen, ist eine unverschämte Lüge; vielleicht wußte er es nicht einmal, daß man an der Grenze zu Portella bei Terracina die römische Deputation zurückwies. An dem Proteste sollen Ferdinand, Chreptowitsch und Lezelter gemeinschaftlich gearbeitet haben. Seitdem der Paps so fest gegen jeden Aufenthalt zu Neapel protestirt hat, ist die neapolitanische Hospresse plötzlich sehr kleinlaut geworden. Die Fest- und Segensschilderungen haben aufgehört. — Neapel hat einige römische Flüchtlinge in seinen Mauern, ist aber dennoch still und todt zu nennen. — Aus Sicilien noch immer nichts Neues. Filangieri ist zum Besuche hier; er soll seine zerrütteten Vermögensumstände — vor 2 Jahren machte er Bankrott, und König F. ließ ihn stecken — in Messina bereits sehr verbessert haben. — Viele Sträflinge werden unter die Armee gesteckt; sogar die Schweizer haben sich eine derartige Kompagnie als Zulage gefallen lassen müssen. (R. 3.)

Die nach einem Schreiben aus Genua vom 17. Dezember gerüchtwise gegebene Nachricht, daß der König Karl Albert von Savonien zu Gunsten seines ältesten Sohnes abgedankt habe (s. d. gestr. Extrablatt), war ungegründet, da die uns heute zugekommenen Turiner Blätter, die amtliche Gazetta Piemontese und Il Risorgimento vom 18. kein Wort davon sagen. Hingegen bringen sie ein Programm des Ministeriums Gioberti, welches die Unabhängigkeit Italiens und sofort auch die Wiederaufnahme des Kriegs voranstellt, jedoch beifügt, der Zeitpunkt der Kriegserneuerung

<sup>\*)</sup> In der Wiener Zeitung vom 26. d. finden wir folgenden offiziellen Bericht:

[Viertes Armeebulletin.] Nach den so eben aus dem Hauptquartier Ungarisch-Altenburg eingetroffenen Nachrichten des Herrn Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz ist das erste und zweite Armeekorps zwischen Hochstraß und Raab schlagfertig aufgestellt und die Avantgarde bis über die Rabnitz vorgerückt, ohne auf einen Feind zu stoßen. — Vor Leopoldsdorf ist die Division des Feldmarschalllieutenants Simunich, um Preßburg jene des Feldmarschalllieutenants Kempen aufgestellt. — Von Dedenburg ist das Korps des Obersten Horvath gegen Güns vorgerückt, um einer feindlichen Kolonne unter dem Rebellen Perczel, die sich gedrängt von der untern Mur über Körmend, Steinamanger und Papa mit den Insurgenten bei Raab zu vereinigen suchte, in die Flanke zu fallen. — Während des Verweilens der Armee in ihrer letzten Stellung ist in jener ganzen Strecke, welche die Truppen auf beiden Ufern der Donau besetzten, d. h. im Preßburger, Wieselburger und Dedenburger Komitat, die Entwaffnung des Landvolks bewirkt, die gesetzliche Ordnung hergestellt und die Einsetzung der königlichen Regierungskommissäre geschehen. — Wien, am 24. Dezember 1848. — Vom Civil- und Militärgouverneur Welden, Feldm.-Lieut.

lung lasse sich noch nicht genau bestimmen, sondern müsse von den militärischen Rüstungen abhängen, denen die Regierung ihre lebhafteste Sorge zuwenden werde. Nach innen bezeichnet sich das Ministerium als ein demokratisches. (A. 3.)

### Frankreich.

**Paris, 22. Dezember.** (Verschiedenes.) Ungeachtet der Suspension ihrer Sitzungen war die National-Versammlung heute von sehr vielen Mitgliedern besucht, weniger um in den Büreaux die laufenden Geschäfte zu verrichten, als um sich über die Stellung gegen das neue Ministerium zu besprechen. Manche behaupten, daß unter dem neuen Ministerium sich die verschiedenen Parteien noch schroffer entgegenstehen würden, als früher, und glauben nicht, daß die Versammlung dazu kommen werde, die organischen Gesetze zu votiren. Nach der Patrie wird das Ministerium am Dienstage, bei Eröffnung der Sitzung der National-Versammlung, sein politisches Programm kundmachen. — Wie es heißt, sollen ein Amnestie-Dekret, so wie ein Dekret, welches Cavaignac zum Marschall ernennen würde, noch diese Woche der National-Versammlung auf Befehl des Präsidenten der Republik übergeben werden. — Proudhon's Peuple sagt zu den Bonapartisten: „Nenn das Votum vom 10. Dezember immerhin eine Protestation gegen die republikanische Staatsform. Das Volk wird Euch alsbald zeigen, daß dieses Votum in der Wahlurne von sechs Millionen Zerstörern der alten Regierungsmaschine gescrieben wurde.“

**Paris, 23. Dezbr.** [Verschiedenes.] Man versichert für gewiß, daß Odillon Barrot als erster Kandidat auf der Liste der Kandidaten zur Vizepräsidentenschaft figuriren werde. Es ist ferner die Rede von einem Zirkular des neuen Ministers des Aeußern an die fremden Gesandten und Minister, in welchem folgende Worte vorkommen sollen: „Die äußere Politik des Gouvernements der Republik ist eine Politik des Friedens, der Versöhnung und internationaler Verbrüderung.“ — Der Volksrepräsentant Sarans soll Unterstaatssekretär des Aeußeren werden. Die Vettern des Prinzen Louis, Peter und Jerome Bonaparte sollen zu Obersten im Generalstabe der Nationalgarde ernannt werden. — In der Ecole de St. Cyr gab es in der Nacht vom 19. auf den 20. eine Ermeute, indem sich die Zöglinge wegen zu harter Strafe empörten. General Kostolan ist hingefandt worden, um eine Untersuchung zu veranlassen. Das Journal des Debats schreibt nach der Opinion von Turin, daß der englische Gesandte zu Florenz eine Note überreicht, worin er erkläre, England werde nicht dulden, daß die Verfassung verlegt werde. Für diesen Fall werde ein englisches Geschwader den Hafen von Livorno blokiren. Schon vor 14 Tagen fand man Andeutungen von diesem Gerüchte, welches bisher noch keine Bestätigung gefunden.

[Die Umtriebe Napoleons.] Die Früchte der Napoleonischen Propaganda zeigen sich. Das Landvolk weigert die fernere Entrichtung von Abgaben, weil ihnen der neue Präsident Steuerfreiheit zugesagt habe. Was diese vermeintliche Steuerfreiheit betrifft, so wurzelt sie nicht im bösen Willen, sondern im guten Glauben dieser Leute; längs der Vogesen kann man sogar von Mairen und Adjunkten in Bauerndörfern mit Freude hören, jetzt müßten doch bald bessere Zeiten kommen, weil man wenigstens 4 Jahre lang nichts mehr zu zahlen brauche. (F. 3.)

## Lokales und Provinzielles.

**\*\* Breslau, 27. Dez.** [Verein für gesetzliche Ordnung.] Herr Dettinger theilt Betreffs des Anschreibens des Berggraths Tantscher mit, daß dasselbe einem ober-schlesischen Bergbeamten zur Verbreitung mitgetheilt worden. Er knüpfte hieran die Bitte an die Mitglieder, ihre etwaige Erfahrungen in Wahlangelegenheiten dem Komite mitzutheilen. Herr v. Quernheim verliest einen schriftlich abgefaßten längeren Antrag, dessen Hauptinhalt etwa folgender ist: Nach dem Wahlgeseze ist ein großer Theil der Armee von dem Wahlrechte ausgeschlossen. Die Armee aber habe sich so hohe Verdienste um das Land erworben, daß sie über allem Lobe erhaben dasteht. Es wäre nur ein Akt der Dankbarkeit, bei dem Ministerium Schritte zu thun, um der Armee das heiligste Recht eines jeden Staatsbürgers zu verschaffen. Hr. Ruthardt bemerkt darauf, daß eine solche Petition bereits Seitens des konstitutionellen Kongresses an das Ministerium abgegangen ist. — Die Versammlung entscheidet sich indeß für eine besondere Petition Seitens des Vereins.

Nachdem Herr Fürst über die Thätigkeit des konstitutionellen Wahlkomit'es Bericht gegeben, nimmt Herr Graf Zieten in den Wahl-Angelegenheiten das Wort. Im April habe Mißtrauen gegen die Krone geherrscht; dies ist nun geschwunden. Andererseits seien aber die Wahlen damals durch die Umtriebe der Demokratie so unbefriedigend ausgefallen. Das

<sup>\*)</sup> Die Zeitungen aus Paris und London vom 23. und die aus Brüssel vom 24. sind ausgeblieben.

selbe Spiel werde nun wahrscheinlich wieder beginnen und es werden Vorversammlungen betreffs der Wahlen veranstaltet werden. Er stelle den Antrag, daß die Mitglieder des Vereins solche Versammlungen zahlreich besuchen und das Wort ergreifen, um den Demokraten nicht das Feld zu überlassen. — Herr Meßlinger macht die Mittheilung, daß in dem Zwinggerbezirk bereits Vorversammlungen von Demokraten stattfinden, um bestimmte Personen bei der Wahl durchzubringen. In dergleichen Versammlungen werde man jedoch nicht viel ausrichten, er beantrage daher besondere Vorversammlungen zu veranstalten. — Herr Rutherford: Das Letztere werde von dem Comité ausgehen; der Antrag des Herrn Grafen Zieten könne aber ebenso zur Ausführung gelangen. — Hr. Reiche wünscht, daß man nicht nur bei den Vorwahlen, sondern auch bei den Wahlen selbst die nöthige Energie anwende, um gegen etwaige Ungeselligkeiten sofort Protest zu erheben. Der Antrag des Grafen Zieten wird von der Versammlung angenommen. Es lassen sich noch mehrere Redner über die Mittel vernehmen, deren man sich bedienen müsse, um auf die Wahlen einzuwirken, worauf die Sitzung geschlossen wird.

**Breslau, 27. Dezember.** [Kirchenraub.] Am 20. d. M. wurde wiederum eine Kirche hier selbst beraubt. Es war diesmal die Kirche im Kloster der Elisabethinerinnen, in welcher am gedachten Tage, noch dazu während des Gottesdienstes, eine Altardecke, roth, lila und weiß schmalgestreift, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Elle breit und 5 Ellen lang, so wie eine bereits angebrannte Wachskerze gestohlen wurde. Der Diebstahl ist allerdings seinem Betrage nach nicht von besonderem Belang, giebt aber einen Beweis von der ungemeinen Frechheit des Thäters, welchen selbst die Feierlichkeit des Gottesdienstes von seinem Verbrechen nicht abhalten konnte. (Anz.)

**Breslau, 27. Dezbr.** [Unglücksfälle.] Am 22ten d. Mts. Abends gegen 5 Uhr verunglückte eine Frauensperson, welche von der Wassertreppe an der Ecke der Gräupner- und Ufergasse in die Oder fiel und von der dort gegenwärtig vorhandenen starken Strömung sogleich fortgerissen und unter das Eis gezogen wurde, ohne daß sie bis jetzt wieder aufgefunden worden ist. Höchst wahrscheinlich ist die Verunglückte die Frau des an der Kreuzkirche Nr. 9 wohnenden Tischlergesellen F., welche sich am 22ten d. Mts. aus ihrer Wohnung entfernt hat, und bis jetzt nicht dahin zurückgekehrt ist. Dieselbe war im neunten Monate schwanger und sah mit jedem Tage ihrer Entbindung entgegen. Bei der Entfernung aus ihrer Wohnung war sie mit einem rothkarrirten wattirten Oberrocke und einer rothgestreiften Schürze bekleidet. Um den Kopf hatte sie ein schwarzseidenes Tuch gebunden. — Am 25ten d. M. Mittags in der 12ten Stunde fiel der 21 Jahr alte Müller-Lehrling S. S. aus Waldsdorf, Meißner Kreises, beim Aßeisen der Mühleäder in die Futhrinne der vorderen Claren-Mühle auf der Vorderbleiche. (S. das gestrige Extrabl. d. 3.) Vorübergehende hatten seinen Hülfeschrei gehört. Obgleich sofort unterhalb der Futhrinne in dem 18 bis 22 Fuß tiefen Radesumpfe Nachsuchungen gehalten wurden, so blieben dieselben dennoch erfolglos. Erst gestern Vormittag gelang es den fortgesetzten Bemühungen der Nachsuchenden den Verunglückten aufzufinden.

**Dels, 26. Dezbr.** [Die Unsicherheit des Eigenthums] ist jetzt ungeheuer groß, namentlich auf der Breslauer-Deliser Chaussee, wo Reisende fast täglich angefallen und beraubt werden. Die Frechheit der Diebe geht hier so weit, daß sie, während die Fuhrleute am Langewieser-Zollhause halten, und absteigen, die Wagen plündern. Am 19. wurden im Mickauer Walde vier Fuhrleute bestohlen; dem einen nahm man 2 Körbe mit Wäsche und einen Reisekoffer. Die Fuhrleute wurden den Diebstahl gewahr und setzten den Straußenräubern nach. Diese aber wandten sich um und schossen nach ihren Verfolgern. — Könnte nicht das Militär, das in Hundsfeld, Sacktau u. Kantonirt, dazu verwendet werden, Sicherheit des Eigenthums und des Verkehrs durch Patrouilliren zu schützen? Die wenigen Gensdarmen des Kreises genügen hierzu nicht, die ländlichen Ortspolizeibehörden haben in ihren Wirthschaften zu thun und die Dorfgerichte sind dazu nicht bevollmächtigt. (Wochenbl.)

**Brieg, 26. Dez.** [Vereine.] Wenn wir in unser letzten Mittheilung die Begründung eines konstitutionellen Vereines in Brieg bezweifeln, weil es „an Muth und Intelligenz fehle,“ so war Niemand mehr von der Wichtigkeit dieses Grundes überzeugt, als wir selbst. Wir nehmen nicht Anstand zu gestehen, daß wir dadurch die nicht kleine Schaar der Muthigen und Intelligenten nur haben aufzulaufen und auch Scham und Zorn als Bundesgenossen für die gute Sache in Bewegung setzen wollen, und daß wir die Freude der Bessern über das durch den Umschwung der Dinge begünstigte Zusammentreten dieses Vereines theilen, der nach nicht völlig 14tägigem Bestehen schon gegen 400 Mitglieder zählt und in Kur-

zem schon Früchte seiner Wirksamkeit aufzuweisen haben wird. — Zu denjenigen Vereinen, welche zur Weihnachtszeit arme Kinder mit Gaben der Liebe bedenken, und unter welchen die Freimaurer-Loge wohl der älteste sein mag, trat dieses Jahr ein neuer, erst im letzten Herbst entstandener, der demokratische Frauen-Klubb, dessen Existenz und Wirksamkeit weniger, als sie es verdient, bekannt ist. — Die Noth der arbeitenden Klasse nimmt zu; mit ihr wächst die Zahl der Verbrechen, besonders der Diebstähle und Einbrüche. Die Cholera hört allmählig auf. Ein Arbeiter in der Zuckerraffinerie ist heut beim Wasserholen in der Oder ertrunken.

**□ Ratibor, 24. Dez.** [Herr v. Kirchmann.] Meinen gestrigen kurzen Bericht über die Einführung des Hrn. Vice-Präsidenten v. Kirchmann in das Kollegium des hiesigen Oberlandes-Gerichts kann ich heute um Einiges vervollständigen. Der Herr Chef-Präsident Wenzel begann seine Einführungsworte damit, daß er erinnerte, wie der Staats-Anwalt, Herr von Kirchmann, schon seit längerer Zeit zum Vice-Präsident des hiesigen O.-Gerichts ernannt sei, aber durch parlamentarische Beschäftigungen bisher abgehalten wurde, hier einzutreffen. Jetzt, fuhr der Redner fort, ist Herr von Kirchmann entschlossen, sein Amt anzutreten, und meines Amtes ist es, denselben hier einzuführen. Ich thue dies, und — zu Herrn von Kirchmann — ersuche Sie, das Protokoll zu vollziehen, worin Sie unter Hinweisung auf Ihren Richter Eid auf Ihre neuen Pflichten verwiesen werden. Hierauf sprach Herr Chef-Präsident noch einige auf diesen Akt Bezug habende Worte und fügte dann noch etwa Folgendes hinzu: „M. H., es ist das erste Mal seit der Verfassung vom 5. d. Mts., daß wir zusammen sind. Ich nehme Veranlassung, über die im § 86 derselben dem Richterstande gewährleistete Sicherheit Einiges zu sprechen. Je sicherer aber wir uns fühlen, je stolzer wir unser Amt verwalten, desto ernster und heiliger müssen die Gefühle sein, die uns durchdringen, wenn wir zu Gericht sitzen. Jeder Richter steht auf geweihtem Boden und es ist seine unverrückbare Pflicht, sich zu durchschauen, ob er rein und geprüft, ob er frei von aller Leidenschaft, aller Parteilichkeit sei, ob er die Schlägen der Leidenschaft abgeschüttelt habe, oder nicht.“ — Herr von Kirchmann sprach hierauf ungefähr dies: „Wenn ich auch nicht formell das von Ihnen Gesagte als bindend anerkenne, so trete ich doch dem darin enthaltenen Principe bei. Nachdem thatsächlich die National-Versammlung aufgelöst wurde, habe ich es für meine Pflicht gehalten, hier mein Amt anzutreten. Ich thue dies nicht ohne eine gewisse Besorgniß, da ich die Antipathien kenne, welche die Mehrheit der Mitglieder gegen mich hat. Ich versichere jedoch, daß wenn es Ihnen unangenehm ist, so ist es mir noch weit schmerzlicher.“ Sodann hat Hr. v. K. um Nachsicht in Bezug auf sein Amt, da er seit 3 Jahren aller Praxis in Civil-Sachen und seit 8 Monaten auch in Kriminal-Sachen entbehrt habe. Schließlich sagte er: „Ich mache nicht gern viele Versprechungen, aber ich versichere Sie, daß ich mir Mühe geben werde, durch treue Pflichterfüllung mir meine Stellung möglichst zu erleichtern und ich hoffe, durch nähere Bekanntschaft die Antipathien immer mehr schwinden zu sehen.“ — Nun nahm Herr Chef-Präsident Wenzel noch einmal das Wort. „Herr Präsident,“ sagte er, „Sie haben einen Umstand angeregt, den ich absichtlich vermieden habe. Es haben Ihnen Männer offen und ehrlich ihre abweichende Meinung ausgesprochen, das müssen Sie achten, wenn Sie nach Ihrer Ansicht derselben auch nicht beistimmen können. Sie wissen auch, daß das, was hierüber öffentlich gesagt worden ist, entstellt und un wahr ist. Wir als Richter sind weit entfernt, unsere eigene Integrität anzusehen u. s. w., und hiermit schließe ich den Akt.“ — Ohne besondere Beleuchtung des Vorstehenden wird doch mindestens gewiß sein, daß eine solche Art der Einführung nicht leicht da gewesen und es erklärlich ist, wenn die meisten der Anwesenden kalt und theilnahmslos geblieben sind. Viele sind der Ansicht, Herr von Kirchmann hätte besser gethan, wenn er entweder mehr oder weniger sagte. Wie weit es Hr. v. K. gelingen wird, seine Hoffnungen: die Antipathien zu entfernen, erfüllt zu sehen, muß die Folge lehren. Daß es so werde, muß Jeder schon des Wirkungskreises wegen, den Hr. v. K. hier einnimmt, wünschen. Schwierig wird seine Lage noch lange bleiben.

**r. Glogau, den 26. Dezbr.** [Militärisches.] In diesen Tagen sind einzelne Kompagnien unserer bisherigen Garnison nach Freistadt und Grünberg marschirt und werden wir bis zum 29. d. M. Erfas erhalten durch das Einrücken der Bataillonsstäbe der Fayerschen und Hirschberger Landwehr, mit je 2 Kompagnien. Auch sollen die Landwehrmannschaften, welche beim letzten Einziehen zurückgestellt wurden, jetzt einberufen werden. Als erster Kommandant unsers Platzes und Kommandeur der 9. Division ist von Reiffe hier angekommen, General-Major v. Felden.

**(Breslau.)** Der bisherige Kreissekretär Hanel zu Wobslau ist in gleicher Eigenschaft nach Reichenbach verlegt worden. — Bestätigt wurden: der bisherige Schullehrer Wilhelm Wende als erster Lehrer an der katholischen Schule in Dels; der bisherige Lehrer Johanna Friedrich Piétrusky als evangelischer Schullehrer in Polentzschine, Trebnitzer Kreises; der bisherige Adjutant Fischer in Domslau als evangelischer Schullehrer in Krampitz, Neumarkter Kreises; der bisherige Schuladjutant in Märzdorf, Karl Scholz, als katholischer Schullehrer in Kunzdorf, Kreis Frankenstein; der bisherige interimistische Schullehrer Rudolph Fe-

lix als katholischer Schullehrer in Märzdorf, Kreis Schweidnitz; der Lehrer Elsner als katholischer Schullehrer zu Mittel-Steine, Glauber Kreises. Der Wirthschafts-Inspektor Reich in Ranth ist als Hülfsgenosse der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt.

(Vermächtnisse.) Der hier selbst verstorbene Selbgießmeister Benjamin Gottfried Ude sen. hat der hiesigen städtischen Armenkassa ein Legat von 5 Rtl. testwilling ausgelegt. — Die Eva Bruckelt hat der katholischen Kirche zu Danzow, Strehliener Kreises 50 Rtlr. zur Anschaffung von Ornatn vermacht.

## Mannigfaltiges.

**C. B. Berlin.** Die Regierung geht damit um, die sehr werthvolle Bibliothek aus dem Nachlasse des Herrn v. Meusebach, Vater des oftgenannten frühern Abgeordneten, zu erwerben. Diese Sammlung ist vorzüglich reich an kostbaren und seltenen Handschriften und enthält besonders für das Fach der deutschen Literatur- und Rechtsgeschichte die wichtigsten Denkmale. Der Preis, um den es sich bei dem Ankauf handeln würde (60,000 Rtl.), steht zu dem Werthe jener Schätze, wie wir aus eigener Kenntnißnahme wissen, keineswegs in jenem unangemessenen Verhältnisse, welches von hiesigen Lokalblättern, rücksichtlich einer Sache, der Partei-Interessen immer fremd bleiben sollten, behauptet wird. Die Bibliothek befindet sich gegenwärtig auf einem der Gattin des verstorbenen Sammlers gehörigen Gute an der Havel, wo sie von dem gelehrten jungen Germanisten Dr. Zacher geordnet wird. Auf einen von einer berühmten Schriftstellerin dem Könige früher gemachten Vorschlag, das Gut anzukaufen und die Bibliothek in demselben zu belassen, konnte natürlich aus in der Sache liegenden Gründen nicht eingegangen werden. — Bettina's Töchter haben die Weihnachtsliteratur mit Gaben bereichert, die dem reichen Märchenschatz entnommen sind, welcher das schöne Besitzthum der Familie der Arnim's und Brentano's seit Jahrzehnten ausmacht. „Das Heimelchen, Dämmernächten u.“ ist vom Fräul. Arnim v. Arnim verfaßt. Ein zweites, von Fräulein Gisela v. A. führt den Titel: „Aus den Papieren eines Späzen. Märchen für eine Morgenstunde von Marilla Fitchersvogel.“ Die geistvollen Illustrationen rühren von den Verfasserinnen selbst her.

(London.) Auf der berüchtigten Eastern Counties Eisenbahn ist ein sonderbarer Unfall vorgekommen, der jedoch ohne irgend welche Folgen ablief. Zwei Fäßchen Pulver blieben durch Nachlässigkeit im Fahrgeleise stehen, ein Zug ging über dieselben, die Asche der Lokomotive entzündete sie und unter fürchterlichem Getöse sprangen sie in die Luft. Obgleich auf allen englischen Eisenbahnen die Unglücksfälle häufig sind, so sind sie doch auf dieser Bahn am häufigsten. — Ein Zahnarzt in Glasgow soll die Erfindung gemacht haben, Gutta Percha zu künstlichem Gaumen und künstlichem Zahnfleisch anzuwenden. Gutta Percha soll für den Geschmack sehr angenehm und auf diese Weise angewendet, eine bedeutende Verbesserung sein. — Die City von London wird beim nächsten Parlament um die Erlaubniß anfragen, Gasröhren legen zu lassen und Gas bereiten zu dürfen, welches nach der aufgestellten Berechnung das 1000 Kubikfuß zu 3s. 6d. geliefert werden könnte, während die Einwohner der City bis jetzt an die Kompagnien 7s. für dasselbe Quantum zahlen müssen. — Ein so wichtiges Bedürfniß sollte nirgends ein Monopol und nicht in den Händen gewinnlüstiger Kompagnien sein.

(Louis Napoleon Bonaparte.) Louis Bonaparte, der Vater des jetzigen Präsidentschafts-Candidaten, war der vierte Sohn der Kaiserin-Mutter. Joseph allein war älter, als der Kaiser. Er war geboren zu Ajaccio, den 7. Januar 1768, Napoleon kam im folgenden Jahre, den 15. August 1769, zur Welt. Lucian, sein zweiter Bruder, war fünf Jahre jünger als er. Er war geboren im Jahre 1775 und erhielt später den Titel Fürst von Canino. — Der Vater des Präsidentschafts-Candidaten war 3 Jahre jünger als Lucian und 8 Jahre jünger als Napoleon; er war geboren am 2. September 1778. Jerome, der nachmalige König von Westfalen, war noch 6 Jahre jünger als Louis, König von Holland und Vater des diesseits zum Präsidenten der französischen Republik auszuweisenden Louis Bonaparte. — Als Napoleon sich mit Josephinen vermählte, ward er Vater den beiden Kindern aus deren erster Ehe. Er zeigte alle Zärtlichkeit für dieselben. Die Kinder, sagen die Memoiren über das Consulat, rechtfertigten diese Zärtlichkeit durch ihre ausgezeichneten Eigenschaften und ihre kindliche Liebe. Eugen war bieder und tapfer, Hortensia liebenswürdig, gefühlvoll. Als der erste Consul sie zur Frau seines Bruders Louis machte, glaubte er mit seiner Politik das Glück seiner Schwägerin zu vereinen. Und da er mit den Ideen von dauerhafter Dynastie, die in seinen Conseils, in seiner Familie und in seinem Kopf herrschten, keine Hoffnung hatte, direkte Erben zu bekommen, so hoffte er durch diese Heirath solche zu bekommen, aus dem Blute Josephinens und den seinigen. Lucian und Joseph bezeugten

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung.)

vielen Verdruss über diese Verbindung. Hortensia wurde Mutter. Das Kind, das sie der Welt gab, wurde im Publikum als der vermuthliche Erbe des Consulats bezeichnet. — Napoleon, Kaiser geworden, bewies, daß die öffentliche Meinung sich nicht getäuscht hatte. In dem Art. 5 und 6 des Senats-Consult vom 18. Mai 1805 hieß es, daß in Ermangelung eines natürlichen oder rechtmäßigen Erben, oder eines Adoptiv-Erben von Napoleon Bonaparte, die kaiserliche Würde Joseph Bonaparte und seinen natürlichen und rechtmäßigen Abkömmlingen nach der Erstgeburt und von Mann zu Mann übertragen werden sollte; und daß in Ermangelung von Erben des Kaisers und Joseph die kaiserliche Würde Louis Bonaparte und seinen natürlichen und rechtmäßigen Abkömmlingen zufallen solle. — Das ist das Prinzip, juris et de jure, der Candidatur Louis Napoleon Bonapartes. — Ohne den Staats-Consult von 1805 würden die Rechte, die sich dieser zu Nutzen macht, mittelst der Erstgeburt dem Fürsten von Canino, dessen Vater drei Jahre älter als der König von Holland war, zukommen. — Wenn der Kaiser Napoleon mit Lucian nicht zufrieden war, so war er es nicht mehr mit dem König von Holland (später unter dem Namen Graf von Saint-Leu). Der König von Holland dankte ab, wie man weiß. Kann man, sagte Napoleon damals, eine so schwarze Bosheit eines Bruders begreifen, der mir das Meiste verdankt! Als ich Artillerie-Lieutenant war, zog ich ihn mit meinem Solde in die Höhe, ich theilte mein Brot mit ihm und nun hat er mir das gethan! (Düsseld. Z.)

— \* Professor Dönniges, der Freihandelsfreund, der jetzt am Hofe des Königs von Baiern lebt, ist der Verfasser der Denkschriften, worin Baiern sich hoch und theuer vermisst, niemals ein deutsches Kaiserthum anzuerkennen, falls Preußen erblich dieses Amt überkäme und nicht an Baiern gleichfalls ein Brosam von Gewalt abfiel. Herr Dönniges war früher an der Berliner Universität Professor.

**Oberschlesische Eisenbahn.**

In der Woche vom 17. bis 23. Dezember d. J. wurden befördert 7643 Personen und eingenommen 13,063 Rtlr.

**Reiffe-Brieger Eisenbahn.**

In der Woche vom 17. bis 23. Dezember d. J. wurden befördert 1244 Personen und eingenommen 826 Rtlr.

**Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.**

In der Woche vom 11. bis 17. Dezember d. J. wurden befördert 923 Personen, 13,892 Ctr. Güter und eingenommen 2045 Rtlr.

**Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.**

In der Woche vom 17. bis 23. Dezember d. J. wurden befördert 2975 Personen und eingenommen 3390 Rtlr. 29 Sgr. 1 Pf.

**Inferate.**

Bereits unterm 14. Oktober d. J. haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß die gütsherrlichen Abgaben und Leistungen, soweit sie nicht durch spezielle Verordnungen schon völlig aufgehoben sind, auch ferner noch unverändert zu entrichten und zu erfüllen bleiben. Wir nehmen jetzt nach dem Erscheinen der Verfassungs-Urkunde vom 5. d. Mts. mit Bezug auf den § 108 derselben, Veranlassung, jene Erinnerung zu wiederholen, mit der Aufforderung an die betreffenden Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirktes, sich den in Rede stehenden Obliegenheiten gegen ihre Gütsherrschaften nicht länger zu entziehen, demselben vielmehr nunmehr unweigerlich nachzukommen. Bei dem im Allgemeinen bereits so vielfach hervorgetretenen ordnungsliebenden Sinne der ländlichen Bevölkerung glauben wir erwarten zu dürfen, daß auch in denjenigen Dörfern, wo bis jetzt theilweise eine irrige Meinung die Einwohner von der Erfüllung ihrer Verpflichtung noch zurückgehalten hat, alsbald die bessere Erkenntniß durchdringen wird und daß, um den Rechten der Gütsherrschaften Geltung zu verschaffen, die Behörden nicht genöthigt sein werden, außerordentliche Maßregeln in Anwendung zu bringen.

Breslau, den 13. Dezember 1848.

Königliche Regierung.

**Bekanntmachung.**

Wegen der am 22. und 29. Januar k. J. stattfindenden Urwahlen sind die Jahrmärkte zu Medzibor und Trachenberg vom 22. Januar auf den 5. Februar resp. 15. Januar und zu Juliusburg, Militisch

und Wohlau vom 29. Januar, resp. auf den 8. Januar, 12. Februar und 5. Februar k. J. verlegt worden.

Breslau, den 20. Dezember 1848.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Seit gestern Mittag bis heute Mittag sind an der Cholera nach amtlicher Meldung 15 Personen erkrankt, 6 gestorben und 2 genesen.

Breslau, den 27. Dezember 1848.

Das königliche Polizei-Präsidium.

**Aufforderung.**

Behufs Ausführung des Wahlgesetzes für die erste und zweite Kammer haben wir die Herren Bezirks-Vorsteher mit der Aufnahme der Liste der Urwähler jedes Bezirks beauftragt.

Es liegt im Interesse der gesammten Einwohnerschaft, daß diese Listen möglichst vollständig und richtig angefertigt werden, und richten wir daher insonderheit an sämtliche Herren Hausbesitzer die Bitte, den Herren Bezirks-Vorstehern bei dem Aufnahme-Geschäft durch bereitwilliges und förderliches Entgegenkommen die Möglichkeit zu gewähren, dem ihnen ertheilten Auftrage vollständig genügen zu können.

Es ist der Herren Bezirks-Vorsteher ohnehin umfangreiche Thätigkeit in diesem Jahre ganz besonders und mehrseitig in Anspruch genommen worden und bitten wir daher auch in solcher Rücksicht um kräftige Beihülfe bei der schweren Arbeit, die ihnen in der Aufnahme der Urwählerlisten wiederum übertragen werden mußte. Dieselben werden in der bereiten Zuorkommenheit der Einwohnerschaft gewiß den besten Dank für ihr mühevolltes Walten in dem jetzt ablaufenden schweren Jahre finden.

Breslau, den 21. Dezember 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

**Bekanntmachung.**

Die Zinsen vom 1. Juli bis letzten Dezember 1848 der bei der städtischen Sparkasse gemachten Einlagen werden mit Ausschluß des Freitags alle Wochen-Nachmittage von 2 bis 5 Uhr vom 8. bis 17. Januar 1849 in dem rathhäuslichen Fürstensaale, den 18., 20., 23., 24. und 25. Januar aber in dem par terre gelegenen Sparkassenlokale auf dem Rathhause ausgezahlt werden.

Die Sparkassenbücher, von welchen dabei ein Verzeichniß der Namen und Nummern vorzuzeigen, werden sofort abgestempelt und mit den Zinsen zurückgegeben werden, weshalb jeder Inhaber eines Buches die Rückgabe desselben, zur Vermeidung von Mißbrauch, im Amtsstokale abzuwarten hat.

Die nicht abgeholtten Zinsen von Einlagen per 300 Rtlr. in einem Buche werden nicht wieder verzinst.

Hieran knüpfen wir eine Vermögens-Übersicht der Sparkasse und deren Reservefonds vom letzten November 1848.

Die Fonds der Sparkasse sind:

a) Pupillarische Hypotheken auf hiesigen Grundstücken	Rtlr. Sgr. Pf.	297070 — —
b) 179397 Rtlr. Breslauer Stadtoobligationen und Bankgerechtigkeits-Amortisationsfonds = Obligationen, welche für		174511 8 3
c) 56500 Rtlr. schlesische Litt. A., schlesische 3 1/2 % Litt. B. und Posener 3 1/2 % Pfandbriefe, welche für erworben worden sind.		55533 7 11
d) Bei dem Stadt-Leihamte		63612 — —
e) Bei der Kammerei-Holzhoß-Verwaltung		66000 — —
f) Darlehne gegen Wechsel und Unterpand, bestehend in kursirenden Staats- u. c. Papieren, mindestens 10% unter dem Tageskurse angenommen		236772 9 8
g) Baar		10055 20 —
	Summa	903554 15 10

Dagegen betragen

a) die Einlagen und zugeschriebenen Zinsen der Interessenten	780975 2 8
b) die bei der Sparkasse zinsbar angelegten baaren Bestände anderer städtischen Kassen und die Darlehne	

aus der königlichen u. Stadtbank 114143 4 6  
 c) hierzu der gegenwärtige Mehrbetrag der eingenommenen Zinsen gegen die ausgezahlten Zinsen des laufenden Jahres 8436 8 8

Macht zusammen wie oben 903554 15 10

Außerdem besitzt die Sparkasse noch als Reservefonds an Breslauer Stadtoobligationen im Nennwerthe 22250 — —

und 9674 Rtlr. 19 Sgr. 5 Pf. unverzinsliche Zinscheine von Breslauer Bankgerechtigkeits = Obligationen, den Thaler zu 10 Sgr. gerechnet, macht 3224 26 5

Summa des Reservefonds 25474 26 5 von welchem Ende dieses Jahres, mit Zuziehung des noch nicht festzustellenden Zinsenüberschusses, etwa 6000 Rtlr. zur Herabsetzung des Kurses der Kommunal-Papiere und Pfandbriefe auf den Tageskurs verwendet werden sollen.

Breslau, den 19. Dezember 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

**Bekanntmachung.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge der mit dem 1. Januar 1849 eintretenden Reorganisation unseres Armen-Medizinal-Wesens die Stadt in 15 Armen-Medizinal-Bezirke getheilt und für jeden derselben ein Armenarzt, welcher in dem ihm überwiesenen Medizinal-Bezirk wohnen muß, und ein Wundarzt angestellt ist.

Die Armen Medizinal-Bezirke sind in folgender Art gebildet und es umfaßt der

1ste Medizinal-Bezirk den Barbaras-, Antonien-, Neue Welt- und Goldenen Rade-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Kalkstein, wohnhaft Neuschestr. Nr. 23 und dem Wundarzte Stich, wohnhaft Neuschestr. Nr. 14;

2te Medizinal-Bezirk den Schloß-, Rademühlen-, Börsen- und Accise-Bezirk, in welchem dem Dr. Pariser, wohnhaft Karlsstr. Nr. 31 und dem Wundarzte Stich, wohnhaft Neuschestr. Nr. 14;

3te Medizinal-Bezirk den 7 Churfürsten-, 3 Berge-, Schlachthof- und Burgfeld-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Blümner, wohnhaft Büttnerstr. Nr. 4 und dem Wundarzte Stich, (wie oben);

4te Medizinal-Bezirk den Oders-, Elisabeth-, Rathhaus-, 4 Löwen- und Mühlen- und Berder-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Renner, wohnhaft Elisabethstr. Nr. 13 und dem Wundarzte Stich, (wie oben);

5te Medizinal-Bezirk den Ursuliner-, Jesuiten-, Mathias-, Vincenz- und Claren-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Springer, wohnhaft Kupfereschmiedestr. Nr. 48 und dem Wundarzte Tschöcke, wohnhaft Katharinenstr. Nr. 18;

6te Medizinal-Bezirk den Katharinen-, Franziskaner- und Bernhardiner-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Kruttge, wohnhaft Katharinenstr. Nr. 5 und dem Wundarzte Tschöcke, (wie oben);

7te Medizinal-Bezirk den Grüne Baum-, Theater-, Blaue Hirsch- und Johannes-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Gröbner, wohnhaft Altbüßerstr. Nr. 45 und dem Wundarzte Tschöcke, (wie oben);

8te Medizinal-Bezirk den Bischof-, Regierungs-, Albrechts- und Magdalenen-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Brody, wohnhaft Albrechtsstr. Nr. 8 und dem Wundarzte Tschöcke, (wie oben);

9te Medizinal-Bezirk den Christophori-, Hummer-, Zwinger-, Post- und Dorotheen-Bezirk in welchem dem Armenarzte Dr. Lewy, wohnhaft Junkernstr. Nr. 30 und dem Wundarzte Tschöcke, (wie oben);

10te Medizinal-Bezirk den Nikolai- I. Abtheilung, Nikolai- II. Abtheilung Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Langendorff, wohnhaft bis zum 4. Januar 1849 Oderstr. Nr. 7, von da ab Neuschestr. Nr. 58 und dem Wundarzte Wittig, wohnhaft Friedr.-Wilhelmsstr. Nr. 13;

11te Medizinal-Bezirk den Schweidnitzer Anger-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Samosch, wohnhaft Neue Schweidnitzerstr. Nr. 3a und dem Wundarzte Bauer, wohnhaft Goldene Rade-gasse Nr. 21;

12te Medizinal-Bezirk den Mauritius- und barmherz. Brüder-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Dinter, wohnhaft Neumarkt Nr. 8 und dem Wundarzte Hanko, wohnhaft Klosterstr. Nr. 13;

13te Medizinal-Bezirk den Hinter-Dom- und Neuschweidnitzer-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Schlesinger, wohnhaft Schmiedebücke

Nr. 56 und dem Wundarzte Knebel, wohnhaft Matthiasstraße Nr. 14;

14te Medizinal-Bezirk den Eiltausend Jungfrauen-, Rosen-, Sand- und Dom-Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Munk, wohnhaft Neue Sandgasse Nr. 14 und dem Wundarzte Schäffer, wohnhaft Matthiasstraße Nr. 20;

15te Medizinal-Bezirk den Rosen- I. Abtheilung, 3 Linden- I. Abtheilung und 3 Linden- II. Abtheilung Bezirk, in welchem dem Armenarzte Dr. Jacobi, wohnhaft Matthiasstraße Nr. 17 und dem Wundarzte Schäffer, (wie oben);

die Pflege der Kranken Armen übertragen ist. Diesenigen Armenärzte, welche für jetzt nicht in dem ihnen übergebenen Medizinal-Bezirk wohnen, werden für die Folge dort Wohnung nehmen.

Breslau, den 27. Dezember 1848.

Der Magistrat.

**Sitzung der Stadtverordneten**

am 28. Dez., Vormittag 10 Uhr.

Verzeichniß der wichtigsten Vortrags-Gegenstände.

1. Wahl zwei unbesoldeter Stadträthe.
2. Verpachtung der Kommunal-Bäckerei.
3. Verpachtung des an der Abendseite des Rathhauses befindlichen Verkaufs-Lokals.
4. Brennholz-Verkauf zu Nieder-Stephansdorf.
5. Lieferung der für das Krankenhospital zu Allerheiligen im Jahre 1849 erforderlichen trockenen Gemüse.
6. Genehmigung der für die Inquilinen des Trinitas-Hospitals festgesetzten Verpflegungsgelder pro 1849.
7. Extraordinärer Holzeinschlag im Herrnpötscher Forst, zur Deckung der Dammbaukosten.
8. Bewilligung von Gehalts-Zulagen, Vorschüssen, Etats-Überschreitungen und Entschädigungen.
9. Kommissions-Gutachten zu dem Bau-Etat pro 1849.
10. Kommissions-Gutachten über das von der königl. Regierung offerirte Aversional-Quantum, als Ersatz für die von der Stadtgemeinde zum Bau und zur Unterhaltung der Lohebrücke bei Groß-Mochbern aufgewendeten Kosten.

Der stellvertretende Vorsteher Dr. Gräber.

**Handelskammer.**

Die Mitglieder und Stellvertreter der provisorischen Handelskammer ersuche ich,

Freitag den 29. Dezember Nachmitt. 4 Uhr in dem Courlokal des Börsegebäudes

sich gefälligst versammeln zu wollen.

Zu den wichtigeren Vorlagen gehören:

1. der Bescheid des Ministeriums auf die Vorstellung, betreffend die Regulirung des Strombettes der Oder;
2. die dem Handelsstande lästigen Bestimmungen des Gewerbe-Steuer-Gesetzes;
3. der Kommissionsbericht, betreffend die mit der Oberschlesischen Eisenbahn geflogenen Unterhandlungen über die von dieser zu leistende Garantie an Frachtstücken.

Breslau, den 27. Dezember 1848. Molinari.

Allerhochachtungsvoll, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Wie sehr wir es auch gewünscht hätten, daß die neue Staatsverfassung auf den Grund der Vereinbarung zwischen der Krone und der Nationalversammlung ins Leben getreten wäre, so ist es uns doch nicht entgangen, welche Hindernisse Ew. Majestät hochherzigen Absichten entgegen gestellt worden sind, wie ein großer Theil der Volksvertreter ihre Mission gänzlich verkannt, sich auf den Boden der Revolution gestellt, und zuletzt jede Vereinbarung ohne Verletzung der Würde der Krone unmöglich gemacht hat. Wir haben deshalb die von Ew. Majestät uns verliehene Verfassung als einen Akt der Nothwendigkeit mit der innigsten Freude begrüßt, um so mehr, als Allerhöchstdieselben den wahren Interessen des Volks, so wie den in den Märztagen gegebenen Verheißungen vollständige Rechnung getragen haben. Wir hoffen zu Gott, daß dieselbe zum Heil unseres theuren Vaterlandes gereichen, und demselben den lang' entbehrten Frieden wiedergeben werde.

Wir schließen uns daher mit aufrichtigster Gesinnung den Dankfagungen an, welche Ew. Majestät aus Millionen Preußenherzen zufließen werden, und ersterben in tiefster Ehrfurcht als

Ew. Majestät

treu gehorsamste:

die Mitglieder des Vereins für gesetzliche Freiheit und Ordnung aus dem Kreise Neumarkt in Schlesien.

Der Vorstand.

Schaubert, Jordan, Weniger.

Fiebig, Meister, Bleisch.

Mit vorstehender Adresse haben sich die meisten Ortschaften des Kreises mit 1342 Unterschriften einverstanden erklärt.

**Verhandlung des konstit. Vereins des Amtes Blankenstein.**

Verhandelt Steinhäus im Amte Blankenstein den 16. Dezember 1848.

Der konstitutionelle Verein des Amtes Blankenstein in völliger Uebereinstimmung mit dem Kölner Bürgerverein:

erkennt mit tiefem Bedauern an, daß sich auf dem gesetzlichen Wege der Vereinbarung unübersteigliche Hindernisse erhoben hatten, und daß dadurch die Krone, um das Vaterland (namentlich auch in Beziehung auf die zweifelhafte Entwicklung der Verhältnisse im benachbarten Ausland) vor unabsehbaren Gefahren und Opfern zu schützen, und der verderblichen Rechtsunsicherheit ein Ende zu machen, sich gezwungen sah, einseitig eine Verfassung zu verleihen,

spricht seine volle Befriedigung mit dem Geiste der verliehenen Verfassung aus, und hegt die Erwartung, daß etwaige Unvollkommenheiten und Lücken durch die demnächst zusammentretenden beiden Kammern werden verbessert und ergänzt werden.

Der konstitutionelle Verein des Amtes Blankenstein, in Erwägung: daß nach Artikel 112 der Verfassungs-Urkunde eine Verbesserung der etwaigen Unvollkommenheiten in derselben nur durch übereinstimmenden Beschluß beider Kammern möglich ist;

in Erwägung: daß nach Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde die Mitglieder der ersten Kammer weder Diäten noch Reisekosten erhalten,

in Erwägung: daß sich unter dieser Voraussetzung, welche einem Census von 5000 Thlr. Einkünfte gewiß gleich kommt, keine hinlängliche Auswahl qualifizirter Candidaten zur ersten Kammer finden dürfte,

in Erwägung: daß durch den angeordneten Census der Uewähler schon vorgesehen ist, daß bei den Mitgliedern der ersten Kammer ein genügend konservatives Prinzip vorwalten werde,

in Erwägung, daß für die erste Session der Kammer eine Revision der Verfassungs-Urkunde zugesagt ist, welche geeignet sein kann, das Vertrauen in die Unverletzlichkeit der Verfassung zu befestigen, indem schon jetzt nicht zu verkennen ist, daß die oktroirte Verfassung bereits mit der Krone vereinbarte Rechte des Volkes verletzt,

(Art. 110. 7. der Verfassungs-Urkunde, § 8. 5. des Gesetzes vom 24. September 1848).

in endlicher Erwägung: daß bis zur Erlassung des organischen Gesetzes über die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Vertreter, denen nach § 63 der Verfassungs-Urkunde für die Zukunft die Wahl der Abgeordneten zur ersten Kammer obliegt, es also gerade jetzt von der äußersten Wichtigkeit ist, die Kammer aus qualifizirten Mitgliedern vorzugsweise zusammengesetzt zu sehen,

beschließt:

Art. 1. Es soll eine Kasse gebildet werden, aus welcher der im diesseitigen Wahlbezirk zu wählende Abgeordnete zur ersten Kammer Diäten und Reisekosten gleich den Abgeordneten zur zweiten Kammer zu beziehen hat.

Art. 2. Von der Kasse werden die Diäten und Reisekosten für den Abgeordneten zur Disposition gestellt noch vor der Wahl, und wird vorausgesetzt, daß der Abgeordnete aus Rücksicht des Ehrenpunktes nicht darauf verzichtet.

Art. 3. Es wird sofort ein Comité gebildet aus fünf Vertrauensmännern des Kreises Bochum, welche die Bildung der Kasse und deren Verwendung zu besorgen, auch Agenten zur Empfangnahme der Beiträge zu wählen haben.

Art. 4. Nur baare Beiträge werden angenommen, nicht unter 5 Sgr. und nicht über 5 Thlr.

Art. 5. Sollte die Kasse Ueberschuß haben, so soll das Comité ermächtigt sein, für sich allein oder in Verbindung mit andern Comité's, welche gleiche Zwecke verfolgen, einem andern Wahlbezirk mit dem Ueberschuß zu Hülfe zu kommen.

Art. 6. Die Rechnungslage geschieht öffentlich durch die Lokalblätter des Kreises.

Art. 7. Der gegenwärtige Beschluß soll zur Nachahmung möglichst verbreitet und zur Annahme empfohlen werden.

Warum gehören die Richter zu den Unzufriedenen im Lande?

Hauptsächlich folgende drei Umstände haben den Richterstand zum entschiedenen Gegner des vormärzlichen Regierungssystems gemacht:

1. die Gefährdung seiner Unabhängigkeit von der Staatsgewalt;
2. die Ueberbürdung mit Geschäften;
3. die Zurücksetzung gegen die Beamten aller anderen Branchen.

Der Uebelstand ad 1 ist, Dank sei der Nationalversammlung, durch das Gesetz vom 6. April d. J. beseitigt.

Der Uebelstand ad 2 besteht nicht bloß fort, son-

dern man beabsichtigt sogar, denselben noch zu vergrößern.

Nach dem ministeriellen Plane zur Reorganisation der Gerichte will man nämlich 300 Richterstellen einziehen und doch weder das Gerichtsverfahren vereinfachen, noch den Richtern ein Titelchen Geschäfte abnehmen. Muß man es daher nicht natürlich finden, daß sich die rheinischen Gerichte gegen ein solches Joch mit allen Kräften sträuben? Warum schweigen die altpreussischen Richter?

Der Uebelstand ad 3 ist der empfindlichste. Schon ein Kind fühlt, wenn es ungerechter Weise zurückgesetzt wird. Wie viel mehr muß der Stand sich dadurch verletzt fühlen, bei welchem der Gerechtigkeitsinn durch das Studium seines ganzen Lebens am feinsten ausgebildet ist? Während die Beamten anderer Branchen, die weder gleich langwierige und kostspielige Vorstudien zu machen haben, noch mit gleich schwierigen und verantwortlichen Geschäften belastet sind, vom 20sten Lebensjahre an Gehalt beziehen und sich bald einer reichlichen Besoldung erfreuen, gelangt der richterliche Beamte kaum vor dem 30sten Jahre zu mageren 500 Rthl. und hat nach 20jähriger Dienstzeit, im Lebensalter zwischen 40 und 50 Jahren, als Obergerichtsrath, täglich nur 2 Rthl. Während andere Beamte mit Gratifikationen, Dekorationen und Titel belohnt und aufgemuntert werden, bleiben die Richter unbeachtet. Ihrer gedenkt man nur, wenn schwierige Arbeiten unentgeltlich zu machen sind. Die Regierungen, die Generalkommissionen, die Steuerämter, jede fiskalische Station hat das Recht, Geschäfte von sich ab auf die Gerichte zu wälzen. Die Stempel, welche im gerichtlichen Verkehre verbraucht, also von den Richtern in das Verdienen gebracht werden, rechnet man nicht dem Einbringen der Gerichtsbehörden, sondern den Finanzbehörden zu, und dann sagt man: die Justiz bringt nichts ein! Damit weist man das Gesuch des vom Uebermaß der Arbeit erkrankten Richters um eine Unterstützung zurück, während den Verwaltungsbeamten und höheren Offizieren mit vollen Händen gegeben wird.

Wird das Ministerium und werden die Kammern endlich einem Stande Gerechtigkeit widerfahren lassen, der bisher im Vertrauen auf die Göttin, deren Diener er ist, geduldig harrete, arbeitete und schwieg! Oder will die Staats-Gewalt dem Richterstande nicht Rechnung tragen, weil er ihr unbequem werden kann? Wird man endlich den Dienern der Gerechtigkeit die Mittel gewähren, mit Freudigkeit und Hintenansehung persönlicher Gefahr ihre Pflicht zu erfüllen? Jeder neue Justiz-Minister verlangt dies jetzt von den Richtern. Noch kein Minister hat aber daran gedacht, die Lage der Richter zu verbessern, sie anderen Beamten gleich zu stellen, obwohl ein oder der andere Minister es nicht vergessen haben sollte, wie es sich bei starker Familie und überhäufeter Arbeit mit 2 Rthl. täglich lebt! Werden die Richter selbst nicht endlich ihre Stimmen erheben?

**Der Breslauer Landwehr-Verein**

„Mit Gott für König und Vaterland“

versammelt sich

heut, Donnerstag den 28. Dezember

Abends 7 1/2 Uhr im Lokale des Maria Magdalenenums.

**Erklärung.**

Auf das Plakat vom 22. Dezember findet sich die Gürtler-Gesellschaft veranlaßt, dem Gürtler-Gesellen Weiß sein Mandat zu entziehen, da sie von einem Heuchler nicht mehr vertreten sein will.

Die Gürtler-Gesellschaft.

**Bescheidene Anfrage.**

Das katholische Kirchen-Kollegium zu Kursdorf (Großherzogthum Posen) sagt im Posener Amtsblatte Nr. 50 d., daß die in ihrer Pfarre neu erbaute Orgel zu ihrer größten Zufriedenheit gebaut sei — das kann möglich sein — aber auf welchen Grund empfiehlt dieses Kollegium in dieser Anzeige den Baumeister dieses Werkes, August Jachert, bestens, als den Kirchenkollegien als einen bewährten Meister? — Dies fragt ein Sachverständiger.

Fraustadt, den 23. Dezember 1848.

E—r.

**Programm**

des National-Frauen-Vereines zu Breslau.

Mit dem 1. Januar eröffnet der National-Frauen-Verein sein Institut zu Uebernahme und Aufträgen für Gegenstände aus allen Zweigen der weiblichen Industrie und deren Vertheilung an die Arbeiterinnen. Er hat ein Comité erwählt, das der Beurtheilung aller Arten von weiblichen Arbeiten vollkommen gewachsen ist. Da seit mehreren Decennien der Handelsstand auch diese einzige Erwerbsquelle des Frauen-Geschlechtes für sich ausgebeutet, und der spekulative Sinn der Kaufleute für weibliche Handarbeiten nur das geringste Honorar zahlt, so sind dieselben fast gänzlich in die Hände

berjenigen übergegangen, die, weil sie noch anderweitige Existenzmittel besitzen, um jeden Preis zu arbeiten, gewillt sind. Eben so bezieht ein großer Theil derselben seinen Bedarf aus den Strafhäusern der Provinzen. Daß die Armen bei der entschiedensten Unzulänglichkeit ihrer Gewerbsmittel, moralisch sinken müssen, liegt auf der Hand. Der National-Frauen-Verein hält es daher für seine heiligste Pflicht, diesem Uebelstande, welcher in kurzer Zeit einen Theil der menschlichen Gesellschaft aufzulösen droht, mit den kräftigsten Waffen entgegen zu arbeiten. Dies kann nur geschehen, wenn den Arbeiterinnen ein Hülfsmittel geboten ist, wo namentlich auch denen, die aus Mangel an Bekanntheit, arbeitslos sind, ausreichende Beschäftigung und für ihre Bemühung ein verhältnismäßiger Lohn zu Theil wird. Das Institut soll ihnen dieses Hülfsmittel darbieten, ohne dem Arbeitgeber höhere Preise, wie die betreffenden Kaufleute sie stellen, abzuverlangen. Wir fordern demnach alle Wohlgeinten auf, unsern Vereinen das größtmögliche Interesse zuzuwenden, sei es durch Arbeitsaufträge, oder durch dem Institute günstig zugewendete einmalige oder periodische Unterstützungen. Wir legen es unsern Schwestern in der Provinz ans Herz, für die Errichtung von Zweigvereinen, als Ansehluß zu unserm Centralvereine, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden. In der festen Ueberzeugung, daß der Sinn für die Hebung der weiblichen Armuth überall warm und lebhaft gepflegt wird, rechnen wir mit den freudigsten Gefühle auf die regste Theilnahme aller derjenigen, die irgendwie ein Scherflein beitragen im Stande sind.

Die freundlichen Arbeitsaufträge und resp. Unterstützungen, bitten wir Schmiedebrücke Nr. 44, erste Etage, bei Fräulein Lachner und Königsplatz Nr. 3 b. dritte Etage, bei Frau Dr. Pauly abgeben zu wollen.

Das Comité des National-Frauen-Vereins.

Die verehelichten Redaktionen auswärtiger Zeitungen und Blätter werden um die baldige Aufnahme dieses Artikels höflichst ersucht.

**Offener Brief**

an die Mitglieder des k. k. geheimen Ober-Tribunals.

Sie haben, meine Herren, in ihrem Schreiben vom 16. Dezember dieses Jahres den kgl. Geh. Ober-Tribunals-Rath Dr. Waldeck aufgefordert, „sich bis auf Weiteres von den Sitzungen des höchsten Gerichtshofes fern zu halten und Schritte zu thun, welche zur Auflösung der Gemeinschaft mit Ihnen führen.“ Sie erklären in Ihrem Schreiben, „daß die Ansichten, welche Herr

Waldeck mit Beharrlichkeit durchzuführen gesucht habe, mit der Auffassung, welche Sie über Recht, Pflicht und Treue haben, im entschiedensten Widerspruch stehen.“ daß also die Durchführung seiner Ansicht, oder — um mich richtiger auszudrücken — seine Handlungsweise nach Ihrer Auffassung, Recht, Pflicht und Treue verlegt habe und daß Sie um deshalb mit ihm nicht länger im Kollegium bleiben können. Sie erklären dies nicht als Privatperson, sondern als „Mitglied des höchsten Gerichtshofes“ und zwar in der Sitzung sämtlicher Mitglieder“ mit Ausnahme eines Einzigen und wie Sie ausdrücklich hinzufügen, „in Beziehung auf den höchsten Gerichtshof.“ Sie haben also schon jetzt als Mitglieder des höchsten Gerichtshofes Ihr Privaturl über die Handlungsweise und die Ansichten des Herrn Waldeck und der Partei, zu welcher er gehört, ausgesprochen. Ich bin weit entfernt, als Fürsprecher des Herrn Waldeck aufzutreten, aber ich erlaube mir die Frage, ob es sich für die Mitglieder des höchsten Gerichtshofes ziemt, von vornherein Partei zu nehmen und ob Sie es nicht „Gott und Menschen“, dem Vaterlande und dem Könige schuldig sind, dem Gerichtshofe das Vertrauen aller Parteien und den seit einem Jahrhunderte bewährten Ruf der Unparteilichkeit zu erhalten? Zwei große Parteien stehen sich in unserm Vaterlande gegenüber, ein nicht unbedeutender Theil der Nation hegt ähnliche Ansicht, wie Waldeck und seine Fraktion und noch ist es höchst zweifelhaft, welche Partei bei den nächsten Wahlen siegen wird. Jede der Parteien glaubt, daß das Recht auf ihrer Seite sei und was der einen als Recht erscheint, das gilt der andern als Unrecht. Der Richter muß über den Parteien stehen. So wenig er sich nach § 12. Tit. 3. Thl. III. d. A.-G.-D. in die Privatstreitigkeiten einmischen soll, so wenig darf er in Streit der politischen Aufregung auf Seite einer Partei treten. Als Privatperson kann er der einen Partei Recht oder Unrecht geben, aber die Mitglieder des Gerichtshofes haben nicht das Recht, sich als solche von vornherein zu der Ansicht der einen Partei zu bekennen und die Ansicht der andern zu verdammen. Sie, meine Herren, haben diese richterliche Verpflichtung nicht erfüllt. Sie haben in Ihrem Schreiben vom 16. Dezbr. erklärt, daß die Ansichten, welche Waldeck und mit ihm eine große Partei theilt, nach Ihrer Auffassung, mit Pflicht, Recht und Treue im Widerspruch stehe. Sie haben also Partei genommen, sind von der höheren Warte des Richters auf die Zinnen der Parteien herabgestiegen. Ihr Richterspruch über politische Handlungen ist fortan nicht mehr als eine unparteiische Abwägung zu erachten: es ist der Spruch der Partei über die Partei. Gleiches thaten die Revolutions-Richter Englands und Frankreichs. Gleiches Jefferies; sie Alle traten als Richter der Parteien, nicht des Volkes auf. Auch bei uns könnte eine Zeit kommen, wo die Richter nur ein Werkzeug einer blutgierigen Partei, sei es der Reaktion oder des Berges, wären, und dann meine Herren, würde man sich auf Ihr Beispiel berufen, und mit demselben Rechte, wie Sie, die Richter der Gegenpartei ausschließen und den Standpunkt der Partei einnehmen. Waldeck hat für seine Ansichten gekämpft, wie Sie jetzt für die Ihrigen kämpfen und zwischen Ihnen und ihm besteht nur der Unterschied, daß er die Berechtigung hatte, Partei zu ergreifen und über seine Handlungen als Deputirter nur Gott und seinem Gewissen Rechenschaft schuldig ist. Aber wie auch die Handlungsweise Waldecks gewesen sei, so stellen Sie solche

ja in Ihrem Schreiben in den Hintergrund und sagen ausdrücklich, „daß es seine Ansichten sind, welche es Ihnen auf das Außerste peinlich machten, mit ihm eine Gemeinschaft fortzusetzen.“ Nicht also wegen der Handlungsweise, sondern wegen der Parteiansichten, wollen Sie ein Mitglied Ihres Gerichtshofes verstoßen. Wohl weiß ich es, meine Herren, daß Sie, trotz Ihrer Parteinahme, bei Ihren richterlichen Urteilen die Handlungen der Gegenpartei gewiß um so strenger und gewissenhafter prüfen werden, als Sie sich bewußt sind, die Parteiansichten der Angeklagten nicht zu theilen. Ich bin davon überzeugt, weil ich Sie als Ehrenmänner kenne; aber das Volk wird Ihnen diese Unparteilichkeit nicht zutrauen, es wird sich bei den Verurtheilungen daran erinnern, daß Sie schon vorher die Ansichten der Partei verdammt und es wird Ihren Spruch für parteilich und ungerecht halten. Dieses Mißtrauen wird für unser Vaterland um so trauriger und gefährlicher sein, als der Richterstand in einem konstitutionellen Staate die Hauptstütze des Königthums ist. Je unparteilicher und gerechter der Richterstand dasteht, je fester und geordneter sind die gesetzlichen Zustände, je kräftiger das konstitutionelle Königthum. Laufende mögen Ihr Schreiben mit Jubel gelesen haben. Auch Ihre Gegner habe ich jubeln hören. Diese wie jene sind Parteimänner; diejenigen aber, welche keine Parteizwecke erzielen wollen, welche nicht nach bloßen Staatsformen, sondern nach dem wahren Wohle des Vaterlandes streben, haben es schwer und schmerzlich empfunden, daß Preußens höchster und ehrwürdigster Gerichtshof in dem Parteikampfe Partei genommen hat.

Breslau, den 21. Dezbr. 1848.

Ferd. Fischer, Ober-Gerichts-Justiz-Kommissar.

Während der Staat in seinen Verwaltungszweigen verschiedene Reformen und Erleichterungen, gezwungen und gutwillig, vornimmt, fahren die Direktionen der sächsischen Eisenbahnen fort, ihre Actionaire — denen allein sie ihre Existenz zu verbanken haben — zu tyrannisieren, und warum? um nicht ein Haar breit von ihren Bequemlichkeiten abzuweichen zu dürfen. Die Direktion der ober-sächsischen Eisenbahn hat den Zinszahlungstermin vom 20sten bis zum 31. d. und die der nieder-sächsisch-märkischen für uns Schlesier erst vom 20sten bis zum 31. Januar l. J. festgesetzt. Wenn nun einmal eine bestimmte Zeit zur Realisirung der Coupons festgesetzt sein muß, so begreifen wir immer nicht, weshalb der Zeitraum so sehr beschränkt wird. Wissen es die Herren Directoren nicht, daß auch entfernte Actionaire ihre Coupons realisiren wollen, was ihnen in den wenigen Tagen rein unmöglich ist, weiß es die Direction der nieder-sächsisch-märkischen Eisenbahn nicht, daß wir Schlesier eben so gut wie die Märker zu Anfang des Jahres unsere Zinsen brauchen! Seht doch hin Ihr Herren Directoren auf die Bestimmungen der Verwaltung sächsischer Bahnen, diese haben Euch ja immer zum Muster gedient, seht doch hin wie die Direction der sächsisch-schlesischen Eisenbahn nur den Anfang des Zinszahlungstermins und kein Ende festgesetzt hat. Wenn wir also ohne Rücksicht auf die März-Revolution Euren Absolutismus ferner aufrecht erhalten sollen, so kommt uns wenigstens mit einer retrovirten Verlängerung der Zinszahlungstermine entgegen, wir werden Euch dann mit Dank-Adressen überschütten, denn wir sind gemüthliche Deutsche.

Einladung zum Abonnement auf die unter der verantwortlichen Redaktion von Franz Köber im Verlage von W. Crüwell in Paderborn erscheinende

**Westfälische Zeitung.**

Dieselbe beginnt mit dem Jahre 1849 ihren zweiten Jahrgang und erscheint von da ab täglich, mit Ausnahme des Montags, in Nummern von einem Bogen, nach Umständen mit Extrablättern, zum Preise von 18 Sgr. vierteljährig, wozu für Auswärtige ein verhältnißiger geringer Postzuschlag kommt. — Die Westfälische Zeitung hat seit ihrem 3/4 jährigen Bestehen konsequent und ehrlich ihr Streben durchgeführt, für die Heranbildung und Herrschaft eines vernünftigen und mächtigen Volkswillens und für den Neubau eines einig festen Deutschlands zu wirken. Die konstitutionell-demokratischen Grundsätze hat sie in entschiedener aber würdiger Weise vertreten, und durch leitende Artikel, reichhaltige Original-Korrespondenzen und andere Berichte die politischen Tagesneuigkeiten in bündiger und Jedermann verständlicher Sprache vollständig geliefert. Dadurch hat sich die Westfälische Zeitung über Erwarten zahlreiche Abonnenten und in bedeutenden Kreisen Geltung erworben. Der äußerst geringe Preis macht es auch dem Unbemittelten möglich, sich die Westfälische Zeitung zu halten. Vielen aber außerhalb der rothen Erde wohnenden Westfalen ist dieses Blatt als ein getreuer und freisinniger Berichterstatter aus ihrer alten Heimat gewiß sehr willkommen. — Bestellungen auf die Westfälische Zeitung wolle man bei den zunächst gelegenen Postämtern möglichst bald machen, indem auf vollständige Exemplare nur bei rechtzeitigem Eintreffen der Bestellungen in Paderborn gerechnet werden kann. Bei ihrer weiten Verbreitung empfiehlt sich die Westfälische Zeitung ganz besonders zu Ankündigungen, welche mit 1 Sgr. für die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet werden.

Paderborn, im Dezember 1848.

W. Crüwell.

Für Freunde gesinnungstüchtiger Lektüre.

Mit der nächsten Woche beginnt der vierte Jahrgang unserer Wochenschrift:

**Der Leuchthurm,**  
redigirt von Ernst K. H.

Eine von den wenigen Zeitschriften, die schon seit Jahren die Sache der Freiheit mit energischer Entschiedenheit verteidigen, hat sich der Leuchthurm neuerer Zeit durch seine feste rücksichtslose Opposition im Kampfe gegen die Reaktion, besonders aber durch seine markvollen Artikel über die österreichischen, preussischen und centralpolizeilichen Volkswirthe die Achtung aller wahrhaften Demokraten so allgemein erobert, daß jede weitere Anpreisung überflüssig ist. Wir bemerken deshalb auch nur, daß die bisherige Haltung des Blattes mit derselben Konsequenz und Entschiedenheit auch im kommenden Jahre aufrecht erhalten werden wird.

Der „Leuchthurm“ erscheint monatlich 4 Mal und zwar jeden 1. des Monats 4 bis 5 Bogen und die übrigen Wochen 1 bis 1 1/2 Bogen stark, und bringt monatlich außer der dazu gehörigen Biographie das vortrefflich ausgeführte

Portrait eines freisinnigen Zeitgenossen,  
und dann und wann

eine gute politische Karrikatur.

Der Preis pro Quartal ist

nur 24 Silbergr.

Leipzig, im Dezbr.

Er. Keil und Komp.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Bei Ferdinand Cntze in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Brauer, W.**, Justiz-Ministerialrath und badischer Abgeordneter bei der Leipziger Wechsel-Conferenz. Die allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung. Gr. 8. 11 1/2 Bogen. Preis 28 Sgr.

**Eisenmann, Dr.**, die Parteien der deutschen Reichsversammlung, ihre Programmm, Statuten und Mitglieder-Verzeichnisse. Gr. 8. 3 Bog. 8 Sgr.

**Die Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung,**

das älteste und verbreitetste Organ der Provinz Preußen, erscheint täglich mit Auschluss der Sonn- und Feiertage in einem Bogen Folio und bringt je nach Bedürfnis eine bis zwei Beilagen. Der politische Standpunkt der Zeitung ist der der demokratisch konstitutionellen Monarchie, den sie sowohl in leitenden Artikeln, als in zahlreichen Korrespondenzen aus der Provinz vertritt und zu verbreiten sucht. Der Preis für auswärtige Abonnenten ist auf 1 Rthl. 7 1/2 Sgr. vierteljährlich festgesetzt. Inserate werden mit 1 1/2 Sgr. die gewöhnliche Druckzeile berechnet.

Königsberg in Preußen.

Hartung'sche Hofbuchdruckerei.

**Deutsche Bürgerwehr-Zeitung.**

Redigirt von Dr. Weil und Dr. Edler.

Bestellungen auf diese bisher Berliner Bürgerwehr-Zeitung genannte Zeitschrift werden für das erste Quartal 1849 mit 15 Sgr., mit Inbegriff des Porto's bei jedem Postamt und in allen Buchhandlungen angenommen und frühzeitig erbeten.

**Die Verzeichnisse für das Jahr 1849**

der Gemüse-, Feld- und Blumenamen, schön blühenden Pflanzen etc., von dem Kunst- und Handels-Gärtner Hrn. Friedrich Wilhelm Wendel in Erfurt, sind angekommen und liegen zur Abholung bereit in der Buchhandlung des

M. V. Stempel, Elisabethstraße Nr. 11 zu Breslau.

**Theater-Nachricht.**

Donnerstag, neu einstudirt: „**Wozzeck von Schiller.**“ Trauerspiel in 5 Akten von R. E. Prus.

Heute früh 10 Uhr beginnt die **erste Verlobung**, im Beisein eines königl. Polizei-Kommissars, im Foyer des Theaters. Für die Zuschauer ist der Eingang unter dem Portal geöffnet.

Wir machen auf folgende Vortheile, welche diese Lotterie den geehrten Theaternern gewährt, aufmerksam: 1) Jeder Inhaber eines Looses empfängt mehr Theaterbillete, als der Betrag des Looses (à 2 Rthlr.) ausmacht; es gewinnt demnach jedes Loos. 2) Der Gesamtbetrag der Loose ist 12,000 Rthlr., während für 18,000 Rthlr. Gewinne à 2/3, 2/4, 3/4, 4, 5, 10, 20, 40, 60, 70, 90 und 150 Rthlr. betragen. 3) Jeder Theilnehmer kann unter siebzehnjährigen Vorstellungen, welche innerhalb der Monate **Januar, Februar, März** stattfinden, die Wahl treffen. 4) Die Wahl der Plätze ist laut Plan beim Umtausch der Bons dem Belieben der Inhaber freigestellt.

Loose à 2 Rthlr. sind fortwährend im Theater-Bureau und Abends an der Kasse zu haben.

Breslau, den 28. Dezember 1848.  
**Die Direktion des Theaters.**

**Verlobungs-Anzeige.**

Die Verlobung meiner Stieftochter Auguste mit dem Lehrer Herrn Stillfried, zeige ich Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, an.

Breslau, den 27. Dezember 1848.  
Zwan, Tischlermeister.

Als Verlobte empfehlen sich:  
Auguste Böhm.  
Gottlieb Stillfried.

**Verlobungs-Anzeige.**

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Louise mit dem königl. Post-Secretair Herrn Hermann Wiedburg hieselbst beehren wir uns theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Brieg, 26. Dezember 1848.  
Der Kanzlei-Inspektor Gründler  
nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:  
Henriette Sulzbach.  
Abraham Schagay.  
Breslau und Bunzlau.

Wilhelmine Brix,  
Gustav Rauer, königl. Schichtmeister,  
empfehlen sich als Verlobte.  
Brieg, Friedrichs-Grube bei Zarnowitz,  
am 24. Dezember 1848.

Als Verlobte empfehlen sich allen Verwandten u. Freunden:  
Amalie Gessner,  
Wilhelm Pohl.

Reichenbach in Schl., den 26. Dezbr. 1848.  
Müglitz in Mähren, }

**Entbindungs-Anzeige.**

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Clara, geb. Peisker, von einem munteren Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst an.

Woitzdorf, den 23. Dezember 1848.  
Krischke.

**Entbindungs-Anzeige.**

Am gestrigen Abende wurde meine liebe Frau Bertha, geb. Rieker, von einem starken Mädchen glücklich entbunden.

Danzig, am 22. Dezbr. 1848.  
Frenkel,  
Proviant-Amt-Controleur und Lieut.

**Todes-Anzeige.**

Mittwoch den 20ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, starb nach dreiwöchentlichen Leiden an Leberverhärtung mein vielgeliebter Schwager, der kgl. Lieutenant a. D. Julius Müller zu Breslau, in dem Alter von 49 Jahren und 4 Monaten. Tiefbetruert diese Anzeige allen entfernten Verwandten und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme.

Ober-Perzogswalde, Kreis Freistadt,  
den 26. Dezember 1848.  
Julius Kofl.

**Entbindungs-Anzeige.**

Die am 24ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hiermit, Verwandten und Freunden ergebenst anzudeuten.

Militzsch, den 23. Dezember 1848.  
K. Gabriel, Apotheker.

**Entbindungs-Anzeige.**

Durch die Hilfe unsers allmächtigen Heilands wurde mein liebes Weib, Elwine, geb. Conrad, heute von einem Knaben glücklich embunden.

Schlotta, 24. Dez. 1848. Wendel.

**Todes-Anzeige.**

Gestern Morgens 6 Uhr verschied an einem gastrischen Fieber mit hinzugegetretenem Lungenschlage unser vielgeliebter Bruder und Schwager, der Kaufmann F. W. Hallamitz

hierorts, in einem Alter von 35 Jahren und 4 Monaten. Dies zeigen wir hierdurch allen Verwandten und Freunden tiefbetruert an.

Pawlowitzka bei Gnadenfeld,  
den 23. Dezbr. 1848.  
Ernst Eduard Hallamitz,  
im Namen seiner Geschwister u. Schwagers.

**Todes-Anzeige.**

Nach langwierigen Leiden entschlief gestern im k. ä. ä. 70sten Lebensjahre der königliche Justiz-Kommissarius und Notarius Joseph Mitsche hieselbst. Gleich ausgezeichnet durch tiefe Rechtskenntnis wie durch unerschütterliche Ehrenhaftigkeit des Charakters verlieren seine Klienten in ihm den wärmsten Vertheidiger, wir aber betrauren in dem zu früh Wollendeten den achtbarsten Kollegen, den zuverlässigsten Freund.

Die seltenen Geistes- und Herzens-Vorzüge des Dahingegangenen werden ihm stets ein ehrendes Andenken unter uns bewahren.  
Breslau, den 24. Dezember 1848.  
Die Justiz-Kommissarien des königlichen Ober-Landes-Gerichts.

**Todes-Anzeige.**

(Statt besonderer Meldung.)  
Diesen Morgen um 6 Uhr verschied nach schwerem Leiden sanft und Gott ergeben, der königliche Justiz-Kommissarius Herr J. Mitsche im 39ten Lebensjahre, an der Wasserucht. Achtung, Verehrung und Liebe Aller, die ihn kannten, folgen ihm in sein frühes Grab, das ihn nach kurzem ehelichen Glück und nach kurzer Trennung von seiner ihm vorangegangenen geliebten Gattin jetzt wieder mit ihr zu ewiger und seliger Gemeinschaft vereinigt.

Allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen widmen, ihrer stillen Theilnahme gewiss, diese Anzeige:  
Die Hinterbliebenen.  
Breslau, den 23. Dezember 1848.

**Todes-Anzeige.**

(Statt jeder besondern Meldung.)  
Allen theilnehmenden Freunden hier und auswärts die traurige Anzeige, daß unser treuester Freund, unser innig geliebter, theurer Vater, der Kaufmann und Börsenbeamte Jakob Schulz, heut früh 3/4 10 Uhr in dem Alter von 53 Jahren, nach nur 2tägigen, aber schweren Leiden, in Folge starker Erkältung, sein der Pflicht geweihtes edles Leben endete. Sein Tod giebt uns namenlosen Schmerz, indem wir um stille Theilnahme bitten.

Breslau, den 25. Dezember 1848.  
Emilie Schmidt, geb. Schulz,  
als Tochter.  
Friedrich Schmidt, Apotheker,  
als Schwiegersohn.

**Todes-Anzeige.**

Heut Abend 8 Uhr endete unsere vielgeliebte Gattin und Mutter Dorothea Löwy, geb. Kiefer, ihr uns theures Leben. Tief betruert zeigen dies Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an:  
Die Hinterbliebenen.  
Breslau, den 24. Dezember 1848.

**Todes-Anzeige.**

(Statt besondern Meldung.)  
Gestern Abends um 8 Uhr starb unser lieber Erwin, nach dreiwöchentlichem schwerem Krankenlager, am Zahnfieber und Gehirn-Lähmung, in dem Alter von 11 Monaten und 15 Tagen.  
Breslau, den 24. Dezember 1848.  
Warnke und Frau.

**Todes-Anzeige.**

Am 20. d. M. verschied sanft am Blutsturz unser geliebter Sohn und Bruder, der Zeichner im königl. Insp.-Bureau, Joseph Wiener, in Berlin, im 32ten Lebensjahre. Allen seinen Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige die tief betruerten Hinterbliebenen.  
Breslau, den 22. Dezbr. 1848.

**Todes-Anzeige.**

(Statt besondern Meldung.)  
In der ersten Morgenstunde am heutigen Tage starb unser innig geliebter Sohn, der königl. Assistenzarzt Dr. Heinrich Reinhold Preuß, an Lungenschwindsucht, im noch nicht vollendeten 27ten Jahre. Dieses zeigen wir ergebenst seinen Freunden und Bekannten an und bitten um stille Theilnahme.  
Breslau, den 25. Dezbr. 1848.  
Die tiefbetruerten Eltern.

**Todes-Anzeige.**

Den heute Morgen halb 11 Uhr erfolgten plötzlichen Tod seiner heißgeliebten Frau Henriette, geb. Fischer, am Tage vor ihrem 30sten Geburtstag, und im 7ten Jahre unserer wahrhaft glücklichen Ehe, zeigt lieben Verwandten und Freunden ergebenst an:  
A. Günske.  
Breslau, den 24. Dezbr. 1848.

**Affen-Theater**

im alten Theater.  
Heute Donnerstag große Vorstellung  
Anfang 7 Uhr. J. Schreyer.

**Schreyers Menagerie**

am Exercierplatz  
Es finden täglich 2 Hauptfütterungen, die erste um 1 Uhr, die zweite um 4 1/2 Uhr, bei brillanter Beleuchtung statt.

Heute Donnerstag den 28. Dezember im Saale zum König von Ungarn **Grosses Vocal- und Instrumental-Concert**

gegeben von der Flöten-Virtuosin **Emilie Döge**, unter gefälliger Mitwirkung der Breslauec Musikgesellschaft und unter gütiger Leitung des Herrn Jacoby.

- Erster Theil.  
1) Ouverture zur Oper „Don Juan“ von Mozart.  
2) Concertino für die Flöte von J. G. Lobe, vorgetragen von der Concertgeberin.  
3) No-manns-Klage von Schubert, vorgetragen von Herrn Flögel.  
4) Divertissement aus der Oper „Zampa“ für die Flöte von C. Kummer, vorgetragen von der Concertgeberin.  
Zweiter Theil.  
5) Ouverture zur Oper „Stradella“ v. Flotow.  
6) Das Solo-Lustspiel von Saphir, vorgetragen von Fräul. Amalie Münster.  
7) Ein Lenztag von Lindblad, gesungen von Herrn Flögel.  
8) Bravour-Variationen über den Jägerchor aus der Oper „Freischütz“ von C. M. v. Weber, vorgetragen von der Concertgeberin.  
9) Die Ruhe von André, gesungen von Emilie Döge.  
Eintrittskarten à 10 Sgr. sind in den Musikalien-Handlungen der Herren Bote und Bock und Herrn Scheffler und Abends an der Kasse à 12 1/2 Sgr. zu haben. Gallerie 5 Sgr.  
Kassen-Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Dem Herrn Louis v. Staffeld, Beschützer des unterdrückten Verdienstes in der Person des Herrn Dr. Franz Nagel von Freunden der Wahrheit gewidmet.

Der Herr v. Staffeld möge leben;  
Er nahm sich jüngst erst ritterlich;  
Selungen ist sein kühnes Sterben,  
Darüber freut Jedweder sich.  
Er hörte, daß man unterdrückte  
Den besten Arzt und Menschenfreund;  
Und dies hin nach Leubus schickte;  
Die Macht der Aerzte war ihm Feind.  
Er hörte, daß die Willkür schalte,  
Mit dieses Mannes Eigenthum;  
Daß sein Vermögen man verwalte,  
Nicht eben mit dem besten Ruhm.  
Dies rührte ihn: Er griff zur Feder,  
Um zu verteidigen den Mann,  
Sag seinen Segnern auf das Leder,  
Doch sah' man theilnahmslos diese an.  
Hat dachte er: da das nichts nütze,  
So sei nun dies der beste Rath;  
Da nicht das Wort den Mann beschütze,  
Daß man auch schreite rasch zur That!  
Und man mit List den Arzt einführe,  
Auch ihn geleite in sein Haus,  
Wie dem Verdienste es gebühre,  
Er führte siegreich dieses aus.  
Ihn kümmer's nicht, wird man es tabeln,  
Und wenn man lieblos von ihm sagt:  
Soll diese freie That ihn adeln?  
Wozu hat diese er gewagt?  
Aus keinem andern Triebe, Grunde:  
Er liebt die Wahrheit und das Recht,  
Ergählet dies von Mund zu Munde  
Dem demokratischen Geschlecht!  
Hier.

**Fortgesetztes Verzeichniß**

der Interessenten zum zweiten Cyclus der populär-philosophischen Vorträge:  
1) die Damen: Frau Pastor Hntsch, Fräulein Meisner, Fr. Kl. und A. Schulz, Fr. und A. Unterawitz; die Herren: Div.-Secretär Becker, Partik. Hoffmann, Kaufmann Jakob, Kfm. Jakob, Prediger Knüttel, Graf Maruscho, Geh. Justizrath v. Pacynski, Lehrer Ronoe, Kirchendiener Truchon; ferner die Herren Studirenden: Aufrecht, Bergan, Bergwitz, Bittner, Kohn, Friedrich, Gärtin, Havelkutter, Kamp, Kettner, Köber, Koth, Niedergerlach, Pavel, Par, Poppe, Rückert, Schindler, Schmidt, Scholz, Säute, Säurich, Troglisch, Wachtel, Wonne. (Wird fortgesetzt.)  
Neue Einzelnungen werden in allen Buch-, Kunst- und Musikhändlungen angenommen, und Tag und Stunde des Anfangs noch näher bekannt gemacht werden.  
Dr. Richter.

**Dringende Bitte um schleunige Hilfe.**

Edle Menschenfreunde, die gern helfen, wo die Hilfe angebracht, eilen sie nach Schußbrücke Nr. 21: dort im Vorberhaufe im 2ten Stock hinten heraus, liegt eine rechtliche brave Frau schwer erkrankt darnieder, und ist mit ihren 5 kleinen Kindern dem Hungertode nahe. Deren Mann ein ehemaliger Gastwirth, an Jahr und Tag ohne alle Subsistenz irrte in der Verzweiflung bis jetzt trostlos umher, da leider keine Vorstellung Mitleiden und Erbarmen bei denen erweckte, die wohl helfen könnten.  
Zu dieser öffentlichen Bekanntmachung vermochte mich nur allein christliche Liebe, da ich mit obigen Leuten in keiner sonstigen Beziehung stehe. — Man überzeuge sich, und helfe theils mit Lebensmitteln, theils Kleidung, Wäsche oder Geld, aber recht bald, ehe es zu spät.  
E. Selbsherr, Herrstraße Nr. 20.

**Proklama.**  
Der am 5. Mai 1843 zu Kieferstädtel verstorbenen Arrende-Administrator Martin Smolka zahlte bei seinem Eintritt in die Dienste der dasigen Guts herrschaft eine Kaution von 500 Rthl., wogegen ihm die Guts herrschaft, in der Person des Grafen Seherr-Johs eine Quittung resp. Kautionsschein d. d. Dobrau den 4. April 1823 über eine gleich hohe, mit 5 Prozent verzinsliche Summe ausfertigte. Unterm 2. Juli 1830 cedirte diese Forderung nebst Zinsen an seine Ehefrau Theresia, geborne Ziesler, welche beide Dokumente angeblich verloren hat.

Auf den Antrag der Wittve Smolka werden nun alle, welche an die gedachte Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionar, Pfand- oder sonstige Briefinhaber etwaige Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf den 10. März 1849 Vorm. 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Skeyde an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen an die Post resp. das Dokument unter Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens werden präklubirt werden, und die Amortisation des Instruments erfolgen wird.  
Ratibor, den 1. November 1848.  
Königliches Ober-Landes-Gericht.

**Ediktal-Citation.**

In Sachen, betreffend das Aufgebot der unbekanntem Erben der am 2. April 1847 zu Silberberg ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorbenen Wittve Göbelein, früher verwitweten Lamprecht, noch früher verwitweten Morondoli, Anna, gebornen Heinrich, haben wir einen Termin auf den **12. Februar 1849, Vormittags um 11 Uhr**,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Simon an hiesiger Gerichtsstelle angelegt, zu welchem die nächsten Verwandten resp. unbekanntem Erben der gedachten Wittve Göbelein, die Erben dieser Erben und resp. Erbnehmer hierdurch mit der Warnung vorgeladen werden, daß, wenn sich in oder vor dem anberaumten Termine Niemand meldet, oder der sich etwa Meldende sein Erbrecht nicht nachzuweisen vermag, gegen die unbekanntem Erben das Präklusions-Urteil erlassen, und der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem königl. Fiskus in Gemäßheit des § 481 Lit. 9 Zbl. I. allgemeinen Landrechts zugeschlagen und aus geantwortet werden wird.

Der Nachlaß besteht:  
1) Aus dem um 480 Rthl. erkauften Hause Nr. 37 zu Silberberg, welches gegen Uebernahme einer Schuld von 100 Rthl. und Baarzahlung von noch 225 Rthl. in jährlichen Raten à 25 Rthl. von dem Schankwirth Franz Scholz zu Glas aus einem Kaufe als Eigenthum in Anspruch genommen wird;  
2) aus einem schlesischen Pfandbriefe über 100 Rthl.;  
3) aus einem dergleichen über 300 Rthl., welcher vom Schlosser Feigel zu Glas aus einer mündlichen und durch Uebergabe vollzogenen Schenkung in Anspruch genommen wird; und  
4) aus einer streitigen Forderung an den Schlosser Feigel zu Glas von 58 Rthl. 8 Sgr. 8 Pf.,  
und es steht fast in Aussicht, daß sich solcher nur auf praeter propter 300—400 Rthl. feststellen wird.  
Frankenstein, den 4. März 1848.  
Königl. Land- und Stadt-Gericht.  
Der Richter:  
Simon, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

**Offentliche Vorladung.**

Ueber das Vermögen des abwesenden Maurermeisters Gottlieb Rottete hieselbst ist der Konkurs-Prozess eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekanntem Gläubiger auf **den 29. Januar 1849, Vormittags 10 Uhr**,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Pasch in unserm Parteien-Zimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.  
Breslau, den 7. Oktober 1848.  
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

**Auktion.**

Den 9. Januar l. J. Nachmittags halb 2 Uhr sollen im Auktionslokal des hiesigen königl. Fürstenthums-Gerichts, Uhren, Möbel, Kleidungsstücke, chirurgische Instrumente, eine Kugelbüchse, ein halbgedeckter Jagdwagen und ein neuer Wiener Schlitten, versteigert werden.  
Reiffe, den 26. Dezbr. 1848.  
Zrmer, Kanzlei-Direktor.

**Tanz-Cursus.**

Mittwoch den 5. Januar beginnt ein 2ter Tanz-Cursus. Die daran Theil nehmen wollen, erfahren das Nähere in meiner Wohnung, Laurette Gebauer, Tanzlehrerin, Summerei Nr. 10.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Am 1. Februar 1849 tritt bei der Personen- und Güterbeförderung auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ein veränderter Tarif in Kraft, so daß:

für Personen-Beförderung

für die ganze Tour von Berlin bis Breslau statt in der I. Wagenklasse 11 Thlr. 2 1/2 Sgr., in der II. 7 Thlr. 27 1/2 Sgr., in der III. 4 Thlr. 22 1/2 Sgr., vom 1. Februar 1849 ab in der I. Wagenklasse ferner wie bisher 11 Thlr. 22 1/2 Sgr.,

in der II. aber 7 Thlr. 5 Sgr. und in der III. 5 Thlr. 17 1/2 Sgr. zu zahlen sind, welches Verhältnis sich in ähnlicher Weise für sämtliche Stationen verändert.

Bei der Güterbeförderung

kommen für ordinäre Frachtgüter statt der bisherigen 4 Klassen nur eine Normal-Klasse, eine erhöhte und eine ermäßigte Klasse in Anwendung.

Für die Normal-Klasse, wozu alle in den beiden Ausnahme-Klassen nicht benannte Gegenstände gehören, wird für die ganze Tour von Berlin bis Breslau pro Zoll-Centner 18 Sgr. bezahlt.

Zur erhöhten Klasse gehören: lebende Bäume, Sträucher, Pflanzen, Blumen, Betten, ungezeichnete Bettfedern, künstliche Blumen, Büsten, Gemälde, Kupferstiche in Rahmen, Gypsabgüsse, Hopfen in ungepressten Ballen, Hüte und Mützen, mathematische, mechanische, optische, physikalische und musikalische Instrumente (mit Ausnahme der in Kisten verpackten Fortepiano und Flügel), Karben, feine Korbwaren, Korb- und Strohflecht, Korb- und Korktöpfe, Möbel, Spiegel, Kronleuchter, Stuh-Uhren, ausgestopfte Thiere, Watten und Wau. Hiefür beträgt der Preis für die ganze Entfernung zwischen Berlin und Breslau pro Zoll-Centner 1 Thlr. 6 Sgr.

Zur ermäßigten Klasse gehören: Abfälle (als Asche, Glasscherben, Klauen, Knochen, Lumpen (emballirt), Papierpäpne, Alaun, Alkalien, Chlorkalk, Knochenwärze, Pottasche, Soda, Baumaterialien (als: Asphalt, Bausteine, Cement, Chamottsteine, Gyps, Kalk, rohe Marmorblöcke, rohe und behauene Steine, Dachziegel, Traß, Ziegel, Zinkbleche (verpackt), rohe Baumwolle, Heede, Berg, Erbsen, Kälberhaare, Garne und Gespinnte, Matten, Waldwolle, Braunstein, Blei in Blöcken und Mulden, Erze, Schlätte, Salmei, Kobalt, Garkupfer in Blöcken, Pottloth oder Wasserblei, Salpeter, Salz, roher Schwefel, Schmalze, Vitriol, Zink in Platten, Braunkohlen, Holz, Coaks, Steinkohlen, Dorf, Butter, Rohzucker, Spiritus, Syrup, Thran, Dornschlag, Guano, Knochenmehl, Düngersalz, Zuckererde, Roheisen in Gänzen und Massen, Luppeneisen, Bruchstücken, Bands, Strab-, Stangen- und Schnittstücken, Eisenbleche und Platten, Farbenerden, Formsand, Lehm, Mergel, Schmirgel, Simpelerde, Talkerde, Thon, Trierpel, Walkterde, lebende Fische, Heringe, Getreide (als: Buchweizen, Dinkel (Spelz), Gerste, Hafer, Hüse, Hülsenfrüchte, Mais, Roggen, Weizen), frische Gemüse in Verpackung, Kartoffeln, nasse Kartoffelstärke, Kleie, Mehl, Delfischen, Kunkelrüben, Harz, Pech, Theer (in Ladungen von mindestens 20 Ctr.), Bau-, Nutz- und Farberholzer (in Blöcken), Balken, Bohlen, Bretter, Latten, Sämereien (als: Dotter (Leinsaat), Sparsette, Kleinsaat, Luzerne, Kappis, Rübs, Wicken), leere Fasseten und Kisten, Körbe etc., welche gefüllt über die Bahn transport worden sind. Für diese ermäßigte Klasse wird für die ganze Strecke von Berlin bis Breslau pro Zoll-Centner 14 1/2 Silbergroschen bezahlt.

Bemerkung. Besonders schwer zu verladende, so wie ungewöhnliche Transport-Gegenstände werden nur nach besonderem Uebereinkommen befördert. Kostenfrei werden transportirt: leere Bier-, Milch- und Spiritus-Gefäße, Kalktonnen, Mehl- und Getreide-Säcke, welche gefüllt über die Bahn gingen. Verhältnismäßig verändern sich die Tariffätze für sämtliche Stationen.

Für die Gilfracht verbleiben die bisherigen Sätze. Der specielle Tarif, nach den einzelnen Stationen geordnet, wird mit einem neuen Betriebs-Reglement bekannt gemacht werden. Berlin, 18. Dezember 1848.

Die Direction

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Bekanntmachung,

die Einlösung der Dividenden-Scheine Nr. 2 betreffend.

Die Dividende auf die Aktien der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 31. Dezember dieses Jahres ist auf Zwei Thaler

pro Aktie festgesetzt worden, und wird deren Auszahlung gegen Einlieferung der Dividenden-Scheine Nr. 2

vom 2ten Januar 1849 ab

bei hiesiger Hauptkassa (Bahnhof, Antonstraße),

bei der Bank in Leipzig, und

auf dem Comptoir des Herrn Sparkassen-Direktor Heydemann in Baugen (in letzterer Stadt bis 31. Januar)

erfolgen, welches hierdurch in Gemäßheit des § 30 der Gesellschafts-Statuten öffentlich bekannt gemacht wird. Dresden, den 19. Dezember 1848.

Das Direktorium

der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Anton Freiherr von Gablenz.

Wandelt's Institut für Pianofortespiel

am Neumarkt im Einhorn, beginnt mit dem 2. Januar einen neuen Kursus. Wandel.

Kawicz-Lübener Chaussee und Steinauer Oderbrücken-Bau.

Der Kawicz-Lübener Chaussee- und Steinauer Oderbrücken-Bau, welcher technisch bereits vollständig vorbereitet ist, aber in Folge der inzwischen eingetretenen Zeitverhältnisse einstweilen ausgefetzt werden mußte, soll nun zur Ausführung kommen, und womöglich schon im künftigen Frühjahr damit begonnen werden. Es sind für dieses Unternehmen von Seiten des Staates in Stelle der früher nur gewöhnlichen jetzt außergewöhnliche Unterstützungen in Aussicht gestellt worden, so daß sich, abgesehen davon, daß durch Ausführung desselben einem dringenden stets schmerzlich gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werde, auch das Unternehmen rentiren wird, wenn man bedenkt, daß sich der jetzt schon bedeutende Verkehr von Kattowitz nach Sachsen und dem schlesischen Gebirge über Steinau, nach Herstellung der Steinauer Oderbrücke und der projektirten Chaussee noch bedeutend erhöhen dürfte. Obgleich die betreffenden Kommunen sich nach Kräften bei dem Unternehmen betheiligen, so ist es doch wünschenswerth, daß sich auch Privaten demselben noch anschließen, und ersuchen wir daher hiermit dieselben:

dies durch Aktienzeichnungen zu thun, mit dem Bemerkten, daß bei den Magistraten Kawicz, Herrnsdorf, Winzig, Steinau, Lüben und Parnow Listen zu Aktienzeichnungen à 25 Rthlr. ausliegen.

Steinau, den 20. Dezember 1848.

Der Magistrat.

Kölnische Zeitung.

Bestellungen für das erste Quartal 1849

werden zeitig durch die L. Postanstalten erbeten. Preis in ganz Preußen in Folge der Aufhebung des Zeitungs-Stempels nur 1 Rthlr. 17 Sgr. einschließlich Porto.

Anzeigen aller Art erlangen bei der bedeutenden Verbreitung des Blattes in ganz Deutschland, Belgien, Holland, Frankreich und namentlich England die größte Deffentlichkeit; die Zeile in Petit-Schrift oder deren Raum wird trotz der starken Auflage mit nur 20 Pf. berechnet.

Köln, im Dezember 1848.

M. DuMont-Schauberg.

Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Graf, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20, Adersholz, Gochorath, Hirt, Kern, Korn, Leuckart, Mar und Komp., Neubourg, Schulz und Comp., Trewendt zu haben, in Brieg bei Ziegler, in Oppeln bei Graf, Barth u. Comp.:

Geschichte des preussischen Staates und Volkes für alle Stände bearbeitet

von Eduard Seinel. Fortgesetzt von F. Kugler und R. A. Menzel. Bd. I-III. gr. 8. Preis 4 Rthl.

Band IV. und V. auch unter dem Titel:

Neuere Geschichte des preussischen Staates und Volkes von der Zeit des großen Kurfürsten bis auf unsere Tage.

1r Band. Vom Frieden zu Oliva bis zum Tode Friedrichs II. Von F. Kugler. 2 1/8 Rthl. 2r Band. Vom Tode Friedrichs II. bis zum Ausbruch des Krieges von 1806. Von R. A. Menzel. Lieferung 1-3. Preis à 1 1/4 Rthl.

Je lebendiger jetzt das politische Bewußtsein im Volke hervortritt, um so größer ist auch das Interesse, auf welches eine Geschichte des preussischen Staates, wie die vorgeachtete zu rechnen hat, deren Darstellung von dem Bewußtsein geleitet ist, welches in der Einleitung zum Isten Bande folgendermaßen ausgesprochen ist: „Preußens Ansehen und Größe beruht bei weitem mehr auf geistiger Macht, edler Gesittung und freier menschlicher Bildung und auf dem wechselseitigen Vertrauen, welches König und Volk vereinigt, als auf der Anzahl der Geviertmeilen und Millionen, welche die Grenzen seines Ländergebietes bestimmen oder die Häupter seiner Bewohner zählen. Edle Gesittung und unverkürzte Geistesfreiheit soll der preussische Staat der Menschheit bewahren, nach den verschiedensten Richtungen hin entfalten und den Einbruch jeglicher Rohheit und jeder Art von Geistes-knechtschaft schützend entfernen. Könnte Preußen jemals auf längere Zeit dieser Bestimmung verfallen: seine Größe würde schwinden, sein Glanz erlöschen, seine Macht in Trümmer sinken.“ Für eine glückliche Fortführung des Werkes in diesem Sinne, welche Herr Consistorial-Rath Menzel übernommen hat, bürgt der Name desselben und wir können die Zusicherung geben, daß das Werk in Kurzem vollständig erscheinen wird. Es kann in einzelnen Bänden und Lieferungen bezogen werden.

In der Buchhandlung von Graf, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln ist zu haben, in Brieg bei Ziegler:

M. S. Bleigrodt, (fürstl. schwarzb. Baurath; das

Meister = Examen

der Maurer und Zimmerleute in den deutschen Bundesstaaten, vorzugsweise in Preußen und Baiern. Nebst Anleitung sich dazu gehörig vorzubereiten. Zweite umgearbeitete und mit Zusätzen vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthl. 10 Sgr.

Diese zweite Auflage hat nicht allein die große Menge der fast auf jeder Seite eingedruckten Holzschnitte, die dem Buche großen Werth geben, beibehalten, und ist auf das schönste und weißeste Papier gedruckt, sondern sie hat auch sonst wesentliche Verbesserungen erhalten. Namentlich hat der Hr. Baurath Bleigrodt die Bedürfnisse seiner Leser noch genauer in das Auge gefaßt. So z. B. sind die mathematischen Partien auf das Notwendige beschränkt. Der hierdurch gewonnene Raum ist dagegen zur Erweiterung des technischen Theils und der eigentlichen praktischen Bauarbeiten benutzt und durch wichtige Zusätze und Fragen aus dem Civilbau, dem Brücken- und Straßenbauwesen bereichert worden. Der alte billige Preis ist unerhöhet geblieben.

Brust-Caramellen

in ihrer eigenthümlich heilkräftigen Art gegen Husten, Heiserkeit, überhaupt gegen alle Brustübel, vielseitig ärztlich empfohlen, nur acht bei:

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42,

à Carton 3 Sgr., 12 Cartons 1 Rthl., auswärts à Carton 3 1/2 Sgr., und zwar in

- Beuthen bei Mad. Gottliebe Potyka, Freiburg bei Hr. F. W. A. Hagen, Gleiwitz bei Hr. Jacob Wes, Glaz bei Hr. E. L. Prager, Goldberg bei Hr. E. Günther, Gubrau bei H. Nerlich u. Comp., Hirschberg bei Hr. Theodor Gyrdt, Kempen bei Hr. L. G. Schönfeld, Königshütte bei Hr. H. Göbner, Kosel bei Hr. J. G. Worbs, Kosel bei Hr. Carl Hoffmann, Landeshut bei Hr. Carl Mösekopf, Namslau bei Hr. Franz Herrmann, Neisse bei Hr. C. Baumgart, Oppeln bei Hr. A. Alt, Ostrowo bei Hr. Ant. Herlen, Pleß bei Hr. J. Weichart's Wwe. u. Gierich, Peiskretscham bei Hr. Sosnowsky, Peiskretscham bei Hr. J. Wehowsky, Ratibor bei Hr. W. H. Guhraver, Sorau D/S. bei Hr. B. Hoffmann, Ujest bei Hr. J. Wehowsky, Ujest bei Hr. S. Traube, Warmbrunn bei Hr. Carl Kiedl, Waldenburg bei Hr. J. A. Wittmann.

Jeder Carton ist in grün Papier emballirt, 2mal mit meinem Siegel versehen. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt. D. D.

Schönste vollsaftige Citronen,

6 Stück für 5 Sgr., das Hundert 75-80 Sgr., bei Gotthold Eliason, Reuschestr. 12.

Rheumat.-Ableiter von Ed. Gross

in Breslau, das einzige Mittel, welches gegen rheumatische Schmerzen, Reissen in Schultern, Rücken, Hüften und Lenden, ganz besonders aber bei Kopf- und Zahnweh in erreichbarster Vollkommenheit geboten werden kann, wie eine 4jährige Praxis unwiderleglich erwiesen hat, sind à 10, stärkere à 15 Sgr. zu haben in Berlin bei

C. W. Esslinger, Spandauer Strasse Nr. 9 und H. W. Warendorf, Hausvoigteiplatz Nr. 13.

Die vorzüglichsten Cholera-Leibbinden

mit chemisch präparirter Einlage, à 1 Rthl. sind wieder vorrätzig und zu haben bei:

Carl Helbig, Schmiedebrücke Nr. 21. Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

Zu einem hier zu errichtenden sehr rentablen Geschäft wird ein Theilnehmer gesucht, der sich demselben gänzlich widmen und eine baare Einlage von 500 Rthl. machen kann. Portofreie Adressen werden erbeten poste restante Breslau sub Nr. 109.

Gute Wasch-Seife,

pro Pfund 3 Sgr., bei Abnahme von 1 Ctr. billiger, offerirt

E. Bergmann, goldne Rabegasse Nr. 26.

**Musikalien-Verh.-Institut,**  
Sowohl unsern vollständigen  
Musikalien-Verh.-Institut,  
als auch der reichhaltigen deutschen,  
französischen und englischen  
Lesebibliothek  
können täglich neue Theilnehmer unter  
b. billigsten Bedingungen beitreten.  
F. C. C. Leuckart in Breslau,  
Kupferschmiedestr. 13, Schuhbrücke-Ecke.

**Holz-Verkauf.**  
Zum Verkauf der im königlichen Forstrevier  
Poppelau disponiblen Bau-, Nutz- und Brenn-  
hölzer werden pro I. Quartal 1849 nachfol-  
gende Termine anberaumt:

- I. in der Forstkanzlei zu Poppelau  
am 2. Januar, 23. Januar, 27. Februar und  
20. März,
- II. in dem Förster-Etablissement zu  
Rupp:  
am 9. Januar, 6. Februar und 6. März,
- III. im Kretscham zu Uthammer:  
am 16. Januar und 13. Februar.

Der Verkauf erfolgt gegen sofortige baare  
Bezahlung an den stets anwesenden Kassen-  
Beamten stets Vormittags von 9 bis 12 Uhr.  
Die demselben zum Grunde liegenden Bedin-  
gungen werden jedesmal vor Eröffnung des  
Termins bekannt gemacht werden und wird  
als besonders wichtig in Voraus bemerkt, daß:  
1) die Holzverkäufe in den hier angegebe-  
nen Terminen nur an Consumenten stattfinden.  
2) die Ueberweisung des verkauften Holzes  
nur am Tage des Termins selbst oder am  
darauf folgenden Tage geschieht und die Forst-  
verwaltung über diese Zeit hinaus dafür keine  
Gewähr leistet.  
Poppelau, den 20. Dezember 1848.  
Der königliche Oberförster v. Hedemann.

**Holz-Verkauf.**  
Aus der königl. Oberförsterei Schöneiche  
sollen:

- 1) Montag, den 8. Januar 1849, von 10 Uhr  
Vormittags ab im hohen Hause zu Wohlau  
a) aus dem Schutzbezirk Heidau  
mehrere hundert Klaftern Erlen u. Kie-  
fern Scheit, Knüppel und Stockhölzer,  
theils trocken theils frisch;
- b) aus dem Schutzbezirk Buschen  
mehrere hundert Klaftern Erlen und  
Kiefern Scheit;
- 2) Dienstag, den 9. Januar 1849, von 10  
Uhr Vormittags ab im Gerichtskretscham zu  
Friedrichshain  
a) aus dem Schutzbezirk Lardorf  
mehrere hundert Klaf. Kiefern, Scheit,  
Knüppel- und Stockhölzer.

- 3) Mittwoch, den 10. Januar 1849, von  
Vormittags 10 Uhr ab im Gerichtskretscham  
zu Bautke  
a) aus dem Schutzbezirk Bautke  
mehrere hundert Klaftern Eichen Stab-  
und Nutzholz, in Klößen, Scheit, Knü-  
ppel, Stock- und Reiserholz;
- 4) Donnerstag, den 11. Januar 1849, von  
10 Uhr Vormittags ab im Gerichtskretscham  
zu Städtel Leubus  
a) aus dem Schutzbezirk Kreidel  
mehrere hundert Klaftern Eichen und  
Kiefern Scheit, Knüppel- und Stock-  
hölzer,
- b) aus dem Schutzbezirk Gleinau  
circa 150 Klaftern Kiefern Scheit, Stock-  
und Reiserholz

meißbietend unter den im jedesmaligen Ter-  
mine noch b. kannst zu machenden Bedingungen  
verkauft werden, wobei noch bemerkt wird,  
daß die betreffenden Forstschutzbeamten an-  
gewiesen sind, das Holz auf Verlangen der  
Kaufslustigen vorzuzeigen.  
Schöneiche, den 22. Dezember 1848.  
Der königliche Oberförster Wagner.

**Ediktal-Citation.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß  
der am 14. Januar 1817 zu Ober-Rüh-  
schmalz ab intestato verstorbenen Wirthschafterin  
Francisca, verw. gewesene Sohn,  
geb. Kuboth, als Erben oder Erbeserben  
einen Anspruch zu haben vermeinen, werden  
hiermit aufgefordert, sich als solche glaubhaft  
zu legitimiren und ihre Ansprüche geltend zu  
machen, welche aber binnen 3 Monaten oder  
spätestens in dem auf  
den 12. März 1849, Vormittags  
10 Uhr,  
in unserer Gerichts-Kanzlei zu Reiffe anbe-  
raumten Termine geschehen muß, widrigen-  
falls der Ausbleibende, oder auch derjenige,  
welcher sich nur mangelhaft legitimirt, mit  
seinem Ansprüche an die Masse präkludirt  
werden wird.  
Sollte sich Niemand zu diesem Nachlaß  
in dieser Zeit melden, so wird solcher dem  
Fiskus zuerkannt und ausgefolgt werden.  
Reiffe, den 13. November 1848.  
Gerichts-Amt Ober-Rühschmalz.  
Theiler.

Am 23. Dezember wurde ein von mir be-  
ladener Bahnwagen mit Fischen vom 1.  
Bahnzuge zurückgelassen. — Da diese Fische  
laut besprochener Lieferung am 23. Vormittag  
ankommen sollten, um den Bedarf vieler Fisch-  
händler zu befriedigen, so ist dadurch, unge-  
rechnet, daß Freie und die Stadt Breslau we-  
gen 40 Ctr. Fische in Verlegenheit gekommen,  
zugleich ein unzuberechnender Nachtheil für mich  
entstanden.  
Fedek, Fischhändler in Schweidnitz.

**100 Rthl. Belohnung.**  
In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M.  
ist ein Mode-Manufaktur-Waaren-Lager am  
Ringe erbrochen und daselbst ein sehr bedeu-  
tender Diebstahl in seidenen Waaren, einer  
großen Zahl Lächer, Sammet-Waaren, fei-  
nen seidenen Stoffen und mehreren anderen  
derartigen feinen Artikeln gewaltsamer Weise  
verübt worden. Der Entdecker dieses Dieb-  
stahls, und wer auch nur theilweise diese  
Waare beschafft, erhält am Ringe Nr. 50,  
im Mode-Waaren-Lager obige Belohnung.

**Rothwasser,**  
in österr. Schlesien bei Reiffe.  
Vom 1. Januar 1849 an, stehen die  
hier verkäuflichen Widder und eine  
Partie Mutterschaafe zur gefälligen An-  
sicht bereit. Graf Sternberg.

**3000 Rthl.**  
Zu erster Hypothek sind zum 2ten Januar  
zu vergeben durch August Herrmanns  
Witwe, Oderstraße Nr. 14.

**Stähr-Verkauf.**  
Aus den Stamm-Heerden der hiesigen  
Herrschaft sind auch in diesem Jahre 2- und  
3-jährige, recht brauchbare Zuchtböcke zu zeit-  
gemäß billigen Preisen, von jetzt ab, zum  
Verkauf gestellt.  
Loth in Oberschlesien, den 22. Dez. 1848.  
Herrmann, Dekonomie-Director  
und Dom-Bevollmächtigter.

**Gesuch.**  
Eine Desillateur-Gesellschaft, oder ein an-  
deres Lokal, welches sich zu einer Frühstük-  
stube eignet, wird, ohne Einmischung eines  
Dritten, bald oder Termin Ostern k. J. zu  
mieten gesucht. Daraus Reflektirende belie-  
ben ihre Adresse bei dem Kaufmann Herrn  
Bourgard, Schuhbrücke 8, niederzulegen.

**Zwei Druckereien,**  
die eine im Bestande von 32 Ztr. Material,  
(bestehend in noch wenig gebrauchten Brot-  
und Titelschriften, Einfassungen, Bignetten etc.)  
so wie dazu gehörigen Utensilien, die andere  
circa 21 Ztr. Material (gleich der ersteren),  
so wie dazu gehörige Utensilien, sollen recht  
schleunig zum billigen Preise verkauft wer-  
den, im Nothfalle auch in kleineren Verhält-  
nissen. Kaufslustige wollen ihre frankirten  
Briefe unter der Chiffre F. B. H. poste re-  
stante Forst i. R. absenden.

**Für Holzhändler.**  
Der Naturalbesitzer der von der Herrschaft  
Pitchowitz in Oberschlesien abverkauften Gü-  
ter Segilowitz und Ober-Witza hat sich  
durch § 3 seines Erwerbs-Instrumentes der  
Beschränkung unterworfen, daß er ohne Ge-  
nehmigung des Verkäufers Wabungen nicht  
verkaufen darf — was hiermit, mit Hinwei-  
sung auf Seite 99 des 3. Jahrgangs (1841)  
des k. Ministerial-Blatts, der Aufmerksam-  
keit der Herren Holzhändler empfohlen wird.  
Pitchowitz, den 23. Juni 1848.

**Lackirte Stulpen**  
in schönster Auswahl, wie auch in verschiede-  
nen Farben, sind stets und zu den billigsten  
Preisen zu haben in der Lackirfabrik Garten-  
straße Nr. 6 bei  
J. F. Adler.

**Gesuch.**  
Ein junger Mann, der bis jetzt in Montjoie  
(Rheinlanden) einer Schafwollspinnerei und  
Bucksting-Fabrik selbstständig vorstand, Buch-  
führung, deutsche und französische Corre-  
pondenz besorgte, sucht eine Fabrik- oder Spin-  
nerei-Direktorstelle. Derselbe kann gleich ein-  
treten. Anerbietungen sub E. D. Nr. 10  
besorgt die Handlung Stockgasse Nr. 28 in  
Breslau.

**Schlittschuhe mit Schuhen**  
2 Rthl., Rinderschlittschuhe mit Riemen 21 Cgr.  
**Plüschstube für Damen 1 Rthl.**  
Bunte Plüschstube, etwas beschädigt, zur Hälfte  
des Kostenpreises empfohlen.  
Hübner und Sohn, Kohlenstr. Nr. 4.

**Zum 3. Januar zu beziehen.**  
Ein freundliches Quartier von 3 Piecen  
(Schmiedebrücke), eine möblierte Stube und  
ein Gewölbe ist nachzuweisen durch  
Maltheser, Ursulinerstraße Nr. 9.

**Ein Klemptnergeschäft**  
ist zu verkaufen. Näheres Schmiedebrücke im  
goldnen Repter bei der verm. A. Schmidt.

**Feinsten Punschextrakt**  
in ganzen und halben Bouteillen,  
pro Quart 12 1/2 Cgr.

**Guten franz. Rothwein**  
(St. Julien) pro Bouteille 10 Cgr.,  
offert  
G. Bergmann,  
goldne Madegasse Nr. 26.

**Sargarnituren,**  
Sargsilber, Quasten, Frangen verkaufen  
am allerwohlfeilsten;  
Hübner u. Sohn, Kohlenstraße Nr. 4,  
dem Birnbaum gegenüber.

Zu der am 28. d. M. Nachmittags 4 Uhr  
in dem Lokal der vaterländischen Gesellschaft  
im Börsen-Gebäude stattfindenden General-  
Versammlung der hiesigen fünf Kleinkinder-  
Bewahranstalten, werden die geehrten Mit-  
glieder und Gönner derselben höflichst einge-  
laden. Der Vorstand.

Für die am 18ten bewiesene Theilnahme  
bei der Beerbigung meines geliebten Vaters  
sage ich hiermit Allen meinen herzlichsten Dank.  
A. Niener, im Namen der Hinterbliebenen.

Ich wohne jetzt Riemerzeile Nr. 10, im  
Hause des Herrn Goldarbeiter Thun.  
Dr. med. Widdeldorpf.

**13,000 Rthl.**  
zur ersten Hypothek, werden Term. Ostern  
auf ein 4 Meilen von Breslau gelegenes Rit-  
tergut, gegen 5 pCt. Zinsen, gesucht. Näheres  
Auskunft ertheilt die Handlung Robert  
Moriz Hörder in Breslau, Herrenstraße  
Nr. 30.

**Gold- und Silber-Fischchen**  
sind wieder angekommen und zu haben in der  
Porzellan- und Glas-Handlung Ring Nr. 15.  
Heute, den 28. Dezember.

**Konzert der Theaterkapelle**  
im Café restaurant.  
Zur Aufführung kommt unter Anderem:  
Sinfonie in G-moll von Mozart.

Ein Candidat der evangelischen Theologie,  
welcher gegonnen ist, eine Hauslehrer-Stelle  
anzunehmen, wird ersucht, sich den 10. Ja-  
nuar 1849 in Breslau, im gelben Löwen auf  
der Oder-Straße zu melden.

**Hausverkauf.**  
In einer sehr belebten Vor-  
stadt ist ein Haus mit offenem  
Verkaufsgewölbe, Hofraum und  
Gärtchen unter annehmbaren  
Bedingungen, ohne Einmischung eines Drit-  
ten, sofort aus freier Hand zu verkaufen.  
Ehrliche Käufer erfahren das Nähere Fried-  
rich-Wilhelmsstraße Nr. 31 beim Eigentümer.

Eine Auswahl von modernem Damen-  
Putz offerirt zu billigen Preisen:  
H. Bang, Schmiedebrücke Nr. 53.

Eine noch wenig gebrauchte Dampf-Ma-  
schine von vier Pferdekraft, steht billig zum  
Verkauf. Näheres Ring Nr. 41, eine Treppe,  
im Comptoir.

Das Dominium Wangten bei Maltich hat  
77 starke, mit Körnern gemästete Schöpfe  
zu verkaufen.

Ein Kettenhund wird zu kaufen gesucht,  
Karlsstraße Nr. 11 und 12 beim Haushälter.

Ein ächter schottischer ausgewachsener Wach-  
telhund ist zu verkaufen: Lt. Groschengasse 33.

Zu vermieten und Termin Weihnachten  
d. J. zu beziehen:

- 1) Neumarkt Nr. 23: a) eine kleine Woh-  
nung; b) ein Verkaufsgewölbe;
  - 2) Hummeri Nr. 31, 2 kleine Wohnungen;
  - 3) Bischofsstraße Nr. 9, ein Keller;
  - 4) Bischofsstraße Nr. 15, mehrere kleine  
Wohnungen;
  - 5) Laurentiusplatz Nr. 4, desgleichen.
- Sofort resp. Termin Weihnachten d. J.  
zu beziehen:
- 1) Mäntlerstraße Nr. 9: a) mehrere kleine  
Wohnungen, aus Stube, Alkove und  
Küche bestehend; b) ein Verkaufskeller;
  - 2) Neugasse Nr. 8: a) eine kleine Woh-  
nung; b) eine Feuerwerkstatt; c) eine  
Waarenremise; d) ein Pferde stall;
  - 3) Kupferschmiedestr. Nr. 46: a) die Wäk-  
kerzelegenheit; b) die 2. und 3. Etage,  
jede aus 3 Stuben, 2 Alkoven, Küche  
und Weigelaf bestehend;
  - 4) Schmiedebrücke Nr. 40: die 3te Etage,  
aus 3 Stuben, 1 Alkove, Küche und  
Weigelaf bestehend;
  - 5) Ufergasse Nr. 28: mehrere kleine Woh-  
nungen;
  - 6) Ufergasse Nr. 42: desgleichen;
  - 7) Klosterstraße Nr. 49: a) par terre die  
zum Betriebe einer Gastwirthschaft ein-  
gerichteten Lokalitäten; b) mehrere kleine  
Wohnungen; c) ein Garten.
- Administrator Kutsche,  
Altthürstraße Nr. 47.

Schuhbrücke 72, nahe am Ringe, ist eine  
freundliche, möblierte Stube bald zu vermie-  
then und zu beziehen.

**Zu vermieten**  
und bald zu beziehen, zwei Vorderzimmer  
mit Schlafkabinen, Ring Nr. 34, in der 1sten  
Etage. Das Nähere beim Kaufmann Joh.  
Sam. Derlis daselbst.

Laurentiusplatz Nr. 8 ist die dritte Etage  
zu vermieten; das Nähere beim Haushälter.  
Eine möblierte Stube ist Ohlauer Straße  
Nr. 21 zu vermieten.

Nikolaistraße Nr. 75 ist zu vermieten und  
Ostern k. J. zu beziehen das Uhrmacher-Ge-  
wölbe und die dritte Etage, letztere auch zum  
Neujahr.

**Wohnung mit Garten,**  
Entree, sechs Zimmer u. s. w., Ostern k. J.  
Gartenstraße Nr. 32a.

**Bald oder zu Ostern**  
ist Neugasse Nr. 18, an der Promenade, eine  
Parterre-Wohnung zu beziehen.

Agnes- und Gartenstraße 34 sind Wohnun-  
gen zum Januar und Ostern 1849 zu beziehen.  
Karlsstraße Nr. 11 ist zu Ostern k. J. der  
2te Stock, bestehend aus sechs Stuben, Küche,  
Entree, Bedienungstube und sonstigem Bei-  
laß zu vermieten.

Klosterstraße Nr. 1 ist eine hohe Parterre-  
Wohnung zu vermieten und bald oder Ostern  
zu beziehen.

**Vorwerks-Straße 31,**  
sind bald oder Ostern Wohnungen mit Gar-  
tenbenutzung zu beziehen. Näheres im Hin-  
terhause.

Kupferschmiedestraße Nr. 37 ist zu Ostern  
49 der 2. Stock zu vermieten, bestehend in  
3 Stuben, 1 Alkove, verschließbarem Entree,  
Küche, Boden und Kellerraum; desgl.  
im 3. Stock eine Wohnung von 1 Stube  
mit 2 Kammern und Weigelaf;  
desgl. ein Gewölbe nebst Wohnung zum  
1. Januar 49 zu vermieten.  
Näheres beim Wurfabrikanten Fried-  
berger daselbst.

Von nächsten Ostern ab ist Neuschestrasse  
Nr. 12 die erste Etage mit Entree, 6 heiz-  
baren Piecen, großer lichter Küche nebst Bo-  
den- und Kellerraum anderweit zu vermieten  
und Näheres im Komtoir daselbst par terre  
zu erfahren

**Zu vermieten**  
und bald zu beziehen sind Gartenstr. Nr. 6  
im ersten Stock zwei höchst freundliche Woh-  
nungen, jede aus 3 Stuben, einem Cabinet,  
Kochstube nebst geräumigem Boden und Kel-  
lerraum bestehend; es können auch diese im  
Ganzen vermietet werden.

**Boden-Vermietung.**  
Im Hospital zu St. Bernhardin sind luf-  
tige Schüttböden zu vermieten.  
Das Vorster-Amt.

**Zu vermieten:** Tschankstraße Nr. 4 der  
2te Stock, Preis 60 Rthl.; — Breitestraße  
Nr. 15 der 3te Stock, Preis 115 Rthl.

Neuschestrasse Nr. 3 ist der 2te Stock  
Termin Ostern zu vermieten.

Eine gut möblierte Stube ist monatlich für  
3 Rthl. zu vermieten und zum ersten Ja-  
nuar zu beziehen: Schmiedebrücke Nr. 53  
eine Stiege.

**Hôtel garni in Breslau,**  
Klosterstraße Nr. 33, 1. Etage, bei Rburg,  
sind elegant möblierte Zimmer bei prompter  
Bedienung auf beliebige Zeit zu vermieten.  
P. S. auch in Stallung u. Wagenplatz dabei.

**Angekommene Fremde in Zettlig's Hotel.**  
Kaufm. Schröter a. Berlin. Gutsbes. v.  
Kositz a. Stobendorf. Offizier v. Fehren-  
thiel a. Frankfurt a. d. O. Offizier Baron  
v. Falkenhäusen a. Pischkowitz. Handelsmann  
Dettner a. Desterreich.  
Prinz Biron v. Curland a. Wartenberg.  
Generalmajor v. Feiden a. Reiffe. Dr. Ren-  
ger a. Wien. Handelsmann Anthonia a. Bel-  
grad. Gräfin v. Malachowska u. Gräfin v.  
Szembek a. Warschau. Gutsbes. Graf v.  
Pückler a. Schönfeld. Gutsbes. Schulz aus  
Görlitz. Dänischer Hofkourier v. Grewenlop.  
Gastenklob a. Kopenhagen. Eigenthümer  
Arpyropalo u. Cantacuzeno a. Jassy. Lieut.  
Graf v. Reichenbach u. Leut. v. Eckstadt a.  
Schrimm. R. L. Offizier Baron v. Sonnig  
a. Wien. Rfm. Schultes a. Brünn. Rfm.  
Stroof a. Bielefeld. Rentant Bode a. Bear-  
then. Herr Prochowsky aus Kopenhagen.  
Gutsbes. Graf v. Raunig a. Prag.

**Breslau, den 27. Dezember.**  
(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-  
Dutaten 96 1/2 Br. Kaiserliche Dutaten 96 1/2 Br. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or  
112 1/2 Br. Polnische Courant 93 1/2 Br. Oesterreichische Banknoten 91 1/2 Br. Staats-  
Schuld-Scheine per 100 Rthl. 3 1/2 % 79 1/2 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 %  
96 1/2 Br., neue 3 1/2 % 81 1/2 Br. Schlesiische Pfandbriefe à 1000 Rthl. 3 1/2 % 90 1/2 Br.  
Lit. B. 4 % 92 1/2 Br., 3 1/2 % 82 1/2 Br. Polnische Pfandbriefe 4 % alte 90 1/2 Br.  
neue 90 1/2 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 87 1/2 Br.  
Oberschlesiische 3 1/2 % Lit. A. 93 1/2 Br., Lit. B. 93 1/2 Br. Niederschlesiisch-Märkische  
3 1/2 % 70 Br. Reiffe-Brieger 36 Br. Köln-Mindener 3 1/2 % 79 Br. Friedrich-Wil-  
helms-Nordbahn 40 1/2 Br.